



- Interview mit Marina Schuster (MdB)
- Schlussfolge II. Vaticanum
- Den Wandel gestalten! (56. Gesamtkonferenz)
- Salzburger Hochschulwochen 2011
- Bundeskonferenz der GKS
- Festakt in Fulda 50 Jahre KOK / GKS

EDITORIAL	3	Kirche unter Soldaten (II) anwesend, bekennd, wirksam Bundeskonferenz der GKS von <i>Bertram Bastian</i>	40
SEITE DES BUNDESVORSITZENDEN	4	Wozu sind die intervenierenden Staaten in Afghanistan verpflichtet? von <i>Heinz-Gerhard Justenhoven</i>	41
SICHERHEIT UND FRIEDENSETHIK		56. GESAMTKONFERENZ „Den Wandel gestalten!“ von <i>Bertram Bastian</i>	48
Neue Hoffnung für den Kongo Interview mit Marina Schuster (FDP) von <i>Klaus Liebetanz</i>	5	SOLDATEN IM ZdK Herbstvollversammlung des ZdK von <i>Joachim Lensch</i>	50
Terrorismus als ethische Herausforderung (Die Deutschen Bischöfe; 94) von <i>Bertram Bastian</i>	7	50 Jahre KOK/GKS von <i>Bertram Bastian</i>	53
Internationales Friedenstreffen der Nationen von <i>Klaus Liebetanz</i>	8	AUS BEREICHEN, STANDORTEN UND GKS	
GESELLSCHAFT NAH UND FERN		GKS-KREIS KÖLN Gottesbilder – wer ist ein Christ?	54
Jean-Claude Kibala – ein Porträt von <i>Klaus Liebetanz</i>	12	GKS-KREIS MÜNCHEN Körper, Geist und Seele!	54
Sicher – unsicher (I) von <i>Bertram Bastian</i>	13	GKS-KREIS NÖRVENICH Kirche und Freude – ein wirklicher Widerspruch?	55
Zur Dynamik im Sicherheitsbegriff im modernen Staat von <i>Klaus Stüwe</i>	14	GKS-KREIS WILHELMSHAVEN Übergabe an den Neuen am Wochenende	55
Sicher – unsicher (II) von <i>Bertram Bastian</i>	18	GKS-KREIS LAUDA/HARDHEIM Junger Kreis bei Akademie Korn	56
Leben in einer bedrohten Welt von <i>Philipp Weber</i>	19	BUCHBESPRECHUNGEN:	57, 58
BILD DES SOLDATEN		KURZ BERICHTET:	11, 12, 13, 20, 37, 52, 56
Ehemaliger Soldat ausgezeichnet von <i>Günter Neuroth</i>	21	TERMINE	59
Vorbereitung auf die 3. Lebensphase von <i>Michael Wilk</i>	21	IMPRESSUM	60
RELIGION UND GESELLSCHAFT			
II. Vaticanum zweite und dritte Sitzungsperiode von <i>Andreas M. Rauch</i>	22		
Christlicher Glaube in moderner Welt vierte Sitzungsperiode II. Vaticanum von <i>Andreas M. Rauch</i>	28		
Papst Benedikt XVI. in Erfurt von <i>Rainer Zink</i>	35		
KIRCHE UNTER SOLDATEN			
WOCHE DER BEGEGNUNG			
Kirche unter Soldaten (I) anwesend, bekennd, wirksam Vollversammlung des Katholikenrates von <i>Bertram Bastian</i>	39		

**Redaktionsschluss für
AUFTRAG 285
Freitag, 27. Januar 2012**

TITELBILD: Während der 56. Gesamtkonferenz der katholischen Militärgeistlichen, Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten sprach der Präsident des Zentralkomitees der deutschen Katholiken, Alois Glück, über den Gesprächsprozess in der Katholischen Kirche Deutschlands. Militärgeneralvikar Walter Wakenhut (rechts) begrüßte den Redner am Dienstagvormittag. (Bild: Bertram Bastian)

editorial:



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

bevor ich auf den Inhalt dieser Ausgabe zu sprechen komme, muss ich eine Richtigstellung vornehmen:

Militärgeneralvikar Walter Wakenhut hat während des Trauergottesdienstes die Würdigung des verstorbenen Dr. Ernst Niermann vorgenommen und Militärdekan a.D. Heinrich Hecker trug ein Gedicht vor.

Da ich diese Meldungen über den Tod des ehemaligen Militärgeneralvikars Dr. Niermann zeitnah in die letzte Ausgabe bringen wollte, ist unter Zeitdruck ein Halbsatz weggelassen worden und somit entstand die falsche Nachricht. Ich habe für die unrichtige Berichterstattung den Apostolischen Protonotar Wakenhut um Entschuldigung gebeten, und bitte jetzt auch um ihre Nachsicht.

In unserer Dezemberausgabe schließen wir die Berichterstattung über das II. Vaticanum ab, es wird über die Bundeskonferenz der Gemeinschaft Katholischer Soldaten berichtet ebenso wie über die Salzburger Hochschulwochen. Durch Unterstützung der GKS konnten drei junge Soldaten mich zu dieser Veranstaltung begleiten und werden über die Veranstaltung mit Pfarrer Armin Göllner berichten. Einen kurzen Bericht über den Festakt des 50-jährigen Jubiläums habe ich in diese Ausgabe mit aufgenommen, ein ausführlicher Bericht über das 13. Seminar der Akademie Oberst Korn wird in der nächsten Ausgabe erscheinen.

Bei der Gesamtkonferenz trug der Präsident des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK) Alois Glück über den Gesprächsprozess vor, bevor danach Militärbischof Dr. Franz-Josef Overbeck mit den Teilnehmern der Konferenz in Klausur ging, um „Den Wandel gestalten“ vorzubereiten.

Liebe Leserschaft, die Zeiten des Umbruchs sind immer hektisch und unruhig, die Standortentscheidungen sind gefallen, die Broschüre kann aus dem Internet heruntergeladen werden, die Einsätze gehen unvermindert weiter. Das bedeutet für unsere aktiven Kameraden eine enorme Zusatzbelastung, muss doch mal wieder „am laufenden Motor“ repariert werden. Diesmal mit einer noch nie gekannten Anzahl von Umzügen durch die radikale Umgliederung des Ministeriums. Unterstützen wir weiterhin nach besten Kräften die aktiven Soldatinnen und Soldaten und machen wir uns politisch bemerkbar. Wie das geht, lesen Sie in dem Interview mit dem Mitglied des Deutschen Bundestages Marina Schuster (FDP).

Eine weitere Möglichkeit, sich bemerkbar zu machen, ist die Arbeit im ZdK, darüber wird Joachim Lensch berichten. Aber auch mit den anderen katholischen Verbänden kann man auf sich aufmerksam machen, wie die Zusammenarbeit in Bonn mit dem Bund Katholischer Unternehmer zeigt. Nutzen wir alle Möglichkeiten, um Lobbyarbeit für unseren Verband und seine Ziele zu betreiben. Beide sind es wert!

Für die Weihnachtszeit wünsche ich Ihnen, dass Sie Kraft im Kreis der Familie tanken können, denn das nächste Jahr wird alles, aber nicht einfacher. Unseren Kräften im Einsatz wünsche ich eine Rückkehr in die Heimat, gesund an Leib und Seele und ohne Probleme.

Herzlichst,

„Den Wandel gestalten!“

Der Wandel an sich ist uns Soldaten ein selbstverständliches Merkmal des Berufes geworden. Im Moment allerdings sind die Veränderungen in der Bundeswehr besonders intensiv spürbar, wenn auch noch nicht in allen Ausprägungen erkennbar. Ebenfalls in der Katholischen Kirche in Deutschland wird das Stichwort „Wandel“ aktuell aufgegriffen. Die Deutsche Bischofskonferenz hat in diesem Sommer einen Gesprächsprozess mit Vertretern aller Bereiche der Kirche aufgenommen, die Militärseelsorge war hier wie die anderen Bistümer vertreten. Dieser Ansatz gibt Hoffnung auf einen Austausch der durchaus unterschiedlichen Wahrnehmungen von Lebenswirklichkeit. Nun folgen die Veränderungen in der Kirche sicherlich anderen Mechanismen als in der Bundeswehr, die Innovationszyklen folgen anderen zeitlichen Rahmenbedingungen und das lässt Zeit für gründliches Abwägen. Lassen Sie mich hinzufügen: Gott sei Dank!

Mit der Aufnahme des Dialogprozesses wurde in diesem Jahr ein Weg begonnen, der über die Station „Katholikentag“ im nächsten Jahr auf das Jahr 2015 hinführt, in dem sich der Abschluss des Zweiten Vatikanischen Konzils zum fünfzigsten Mal jährt. Parallel zu Strukturwandel in der Bundeswehr und Dialogprozess in der Kirche ist ein Strategieprozess der Katholischen Militärseelsorge angelaufen. Hier gilt es, beiden Entwicklungen zu folgen und Akzente für das eigene Handeln in der Katholischen Militärseelsorge zu setzen.

Das Ziel des Wandels muss doch sein, sich an die veränderten Rahmenbedingungen anzupassen um wirksam zu sein, ohne dabei die eigene Identität aufzugeben. Dabei ist jedoch nicht alles anpassbar, gibt es immer Merkmale, die den Charakter bestimmen und die deshalb nicht beliebig sind. Als Maßstab für die Möglichkeiten der Katholischen Militärseelsorge hat unser Militärbischof Dr. Overbeck in seinem Vortrag

bei der Gesamtkonferenz klar gesetzt: Im Zentrum steht nicht mehr „was wir tun sollten oder müssten, sondern was wir tun können“. Dies mag zum Widerspruch herausfordern. Ich bin mir aber sicher, dass hier nicht das Begnügen mit dem Minimalansatz gemeint ist, sondern die Forderungen dahinter steht, das auch wirklich zu tun, wozu man objektiv in der Lage ist!

Was aber gilt es zu bewahren? Was macht uns unverkennbar aus? Und mich treibt dabei besonders der Aspekt um: wo ist der Beitrag der Laien gefragt? Und was kann und muss die GKS hier leisten?



Zum Berufsethos der Soldaten, die sich der Sicherheit und Freiheit der Völker, der Achtung der Menschenrechte und des Völkerrechtes verpflichtet sehen, gehören auch Urteilsfähigkeit und darauf aufbauendes selbstbestimmtes Handeln. Als einen Beitrag zur Vermittlung von Urteilsfähigkeit haben wir in diesem Jahr wieder ein Seminar der GKS-Akademie „Oberst Dr. Helmut Korn“ durchgeführt. Eingebettet wurde in diesem Jahr ein Festakt, bei dem das 50-jährige Bestehen der GKS würdig begangen wurde. Dieser begann mit einem

Pontifikalamt im Hohen Dom zu Fulda, bei dem Militärbischof Dr. Overbeck mit der Predigt klar die Kraft des Glaubens als Quelle und Maßstab für das Wirken der Laien in der Welt formuliert hat.

Abschließend möchte ich für alle Arbeit, auf welcher Ebene auch immer geleistet, mit einem herzlichen „Vergelt's Gott“ danken! Auch im nächsten Jahr aber wird ebenso aktive Mitarbeit gebraucht, die Aufträge liegen klar auf der Hand – siehe oben.

Zunächst aber wünsche ich uns allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Start ins Neue Jahr.

*Rüdiger Attermeyer
Bundesvorsitzender*

Neue Hoffnung für den Kongo

Interview mit Marina Schuster (MdB)

Marina Schuster, Jahrgang 1975 ist seit 2005 für die FDP im Deutschen Bundestag und Mitglied im Auswärtigen Ausschuss und im Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe. Sie ist Mitinitiatorin des Antrages an die Deutsche Bundesregierung „Die Demokratische Republik Kongo stabilisieren“ vom 06.07.2011 (Drucksache 17/6448). Die Fragen für die Redaktion AUFTRAG stellte Klaus Liebetanz.

AUFTRAG: *Sehr geehrte Frau Bundestagsabgeordnete, zunächst möchten wir Ihnen dazu gratulieren, dass der von Ihnen initiierte interfraktionelle Antrag zu Gunsten der Stabilisierung der Demokratischen Republik Kongo am 7. Juli 2011 im Deutschen Bundestag mit großer Mehrheit angenommen wurde. Welche Gründe haben Sie dazu bewogen, sich über ein Jahr lang intensiv für dieses Anliegen zu engagieren?*



Marina Schuster: Der Konflikt in der DR Kongo wird von der internationalen Gemeinschaft leider seit den Wahlen im Jahr 2006 stark vernachlässigt. Wegen der Beteiligung der Bundeswehr am Einsatz zur Absicherung der Wahlen war das Thema damals auch hierzulande für kurze Zeit in den Medien, verschwand aber ebenso schnell wieder. Die Probleme im Kongo sind jedoch auch fünf Jahre später nicht gelöst, das Ausmaß von Gewalt und Gesetzlosigkeit ist nach wie vor verheerend. Vor allem die Zivilbevölkerung im Osten des Landes leidet enorm unter dem Zustand anhaltender Anarchie, in dem Rebellengruppen und marodierende Regierungstruppen Massaker, Massenvergewaltigungen, Plünderungen, Vertreibungen und zahlreiche weitere Menschenrechtsverletzungen begehen. Aber auch in vergleichsweise ruhigen Landesteilen ist die Menschenrechtssituation desolat: Journalisten und Menschenrechtsaktivisten werden eingeschüchtert und ermordet –

und eine unabhängige Justiz, die solche Fälle zur Anklage bringen würde, existiert nicht. Korruption grassiert

die sich für afrikanische Themen interessieren. Diese von der Notwendigkeit des Antrags zu überzeugen war allerdings kein Problem.

AUFTRAG: *In wie weit hat die engagierte Lobbyarbeit von Mitgliedern des Sachausschuss „Sicherheit und Frieden“ der Gemeinschaft Katholischer Soldaten (GKS) im Deutschen Bundestag Ihre Arbeit unterstützt?*

auf allen Ebenen und bringt private wie staatliche Initiativen schnell zum Erliegen. Ende dieses Jahres stehen im Kongo nun wieder Präsidentschaftswahlen an. Präsident Kabila muss sich an dem messen lassen, was er in den vergangenen fünf Jahren für das Land erreicht hat.

AUFTRAG: *Welche Widerstände in Regierung und Parlament mussten überwunden werden, damit es zu diesem Antrag des Parlaments an die Bundesregierung kam, der schonungslos die heutige Situation in der DR Kongo beschreibt und geeignete und verantwortungsvolle Unterstützungsmaßnahmen von der Bundesregierung fordert?*

Marina Schuster: Auch innerhalb der Bundesregierung hatte das Thema in den vergangenen fünf Jahren keine Priorität. Insofern war das Parlament hier die treibende Kraft. Im Bundestag gibt es ohnehin nur eine Handvoll Kolleginnen und Kollegen,

Marina Schuster: *Den Sachausschuss sehe ich vor allem als hilfreichen Multiplikator wenn es darum geht, das Thema des Antrags in wichtigen gesellschaftlichen Gruppen publik zu machen. Das ist zum einen natürlich die Bundeswehr selbst, zum anderen aber auch die Akteure in der zivilen Friedensarbeit und Konfliktbearbeitung. Auch politisch ist die GKS gut vernetzt.*

AUFTRAG: *Mit welchen Maßnahmen kann Deutschland die Präsidentschaftswahlen und die Wahl der Regionalparlamente im kommenden November unterstützen, damit diese zur demokratischen Konsolidierung in der DR Kongo beitragen?*

Marina Schuster: Zunächst einmal gilt es mit den Instrumenten der Diplomatie darauf hinzuwirken, dass neben den Präsidentschafts- und Parlamentswahlen die bereits mehrfach verschobenen Regionalwahlen

diesmal auch tatsächlich stattfinden. Auch die Finanzierung der Wahlen wird ein Thema bleiben. Hier ist aber zunächst die kongolesische Regierung in der Pflicht. Außerdem sollte frühzeitig auf den Einsatz internationaler Wahlbeobachter gedrängt werden. An einer entsprechenden EU-Wahlbeobachtermission sollte sich Deutschland auf jeden Fall beteiligen.

AUFTRAG: *Andauernde, schwere und systematische Menschenrechtsverletzungen, besonders durch Massenvergewaltigungen gegen Frauen und Mädchen als Kriegs- und Unterdrückungswaffe, erschüttern seit Jahren den Osten der DR Kongo. Welche dringenden Maßnahmen zur Reform des Sicherheitssektors müssen endlich getroffen werden, damit die Zivilbevölkerung, besonders Frauen und Kinder, ohne Furcht und die ständige Bedrohung durch Rebellen und die regulären kongolesischen Streitkräfte leben können?*

Marina Schuster: Die Europäische Union ist bereits seit 2005 mit den Missionen EUSEC und EUPOL zur Reform der kongolesischen Armee und Polizei aktiv. Deutschland ist an diesen Maßnahmen personell wie finanziell beteiligt. Allerdings waren die Erfolge dieser Missionen bisher äußerst bescheiden. Das liegt in erster Linie daran, dass die kongolesische Regierung selbst wenig Interesse an wirklichen Reformen hat. Hinzu kamen Abstimmungsprobleme zwischen den zahlreichen internationalen Partnern vor Ort. Außerdem setzen die Programme zumeist auf niedrigem administrativen Level an – nötig wäre stattdessen ein Ansatz auf höchster politischer Ebene. Im Antrag fordern wir daher neben einer spürbaren personellen und finanziellen Aufstockung der EU-Missionen vor allem ein besser koordiniertes Vorgehen und erheblich intensivierte politischen Druck auf die politischen Schaltstellen in den Ministerien.

AUFTRAG: *Die Bundesrepublik Deutschland ist jährlich mit 140 Mio. USD an der VN-Stabilisierungsmission MONUSCO (Hauptauftrag: Schutz der Zivilbevölke-*

rung) beteiligt. Deutschland stellt in dieser VN-Mission weder einen Diplomaten noch einen Offizier, obwohl dies ausdrücklich im Entschließungsantrag der schwarz-roten Koalition vom 31.05.2010 zum Einsatz der Bundeswehr in der DR Kongo gefordert wurde. Wie kann dieser offensichtliche Missstand behoben werden?

Marina Schuster: Im Antrag fordern wir auch eine effektivere und nachhaltigere Unterstützung der MONUSCO-Mission. Gerade in den Bereichen Einsatzführung und –logistik sind Offiziere der Bundeswehr in VN-Kreisen eine geschätzte Ressource, wie auch der Einsatz bei der UNMIS-Mission im Sudan gezeigt hat. Hier ist vor allem das BMVg aufgerufen, seine bisherige Haltung zu MONUSCO zu überdenken. Minister de Maizière hat sich ja bereits offen für eine verstärkte deutsche Beteiligung an VN-Missionen gezeigt.

AUFTRAG: *Wie beurteilen Sie den Vorschlag, bei der Bw-Strukturreform nicht mehr benötigte Offiziere und Feldwebel (zu viele Häuptlinge und zu wenig Indianer) nach umfassender sprachlicher und interkultureller Schulung als Berater und Ausbilder in der rechtsstaatlichen Sicherheitssektorreform von ausgewählten Staaten (sog. failing states) in Absprache mit dem BMZ einzusetzen?*

Marina Schuster: Der Vorschlag klingt grundsätzlich nicht uninteressant. Neben der notwendigen Abstimmung innerhalb der Bundesregierung müsste natürlich auch eine Prüfung des internationalen Bedarfs erfolgen. An der ein oder anderen Stelle besteht sicherlich Interesse. Ich bezweifle allerdings, dass sich die von Ihnen skizzierten Personal-Probleme der Bundeswehr auf diesem Wege in großem Stile lösen lassen.

AUFTRAG: *Welche Lehren müssen aus dem Kongoeinsatz der deutschen Bundeswehr 2006 zur Absicherung der Präsidentenwahl gezogen werden, damit die Wirkung eines ungewissen und gefährlichen Einsatzes nicht innerhalb*

kürzester Zeit verpufft? Oder mit anderen Worten: Wie kann verhindert werden, dass deutsche Soldaten nicht als Lückenbüßer für ein fehlendes zielführendes, politisches Gesamtkonzept missbraucht werden, in dem Leib und Leben der eingesetzten Soldaten aufs Spiel gesetzt werden?

Marina Schuster: Militäreinsätze sind kein Politikersatz, sondern müssen sich in eine politische Gesamtstrategie einpassen. Im Falle der EU-Mission EUFOR RD Congo zeigte sich, dass ein langfristiges Konzept fehlte. Die Wahlen bildeten jedoch eine wichtige Wegmarke bei der Überwindung des Konfliktes. Leider wurde nach den Wahlen versäumt, den internationalen Druck aufrecht zu erhalten. Die nachfolgenden Sicherheitssektorreformen wurden nicht mehr mit dem notwendigen Nachdruck vorangetrieben. Das ändert sich nun hoffentlich bald.

AUFTRAG: *Der gut begründete Kongoantrag des deutschen Parlaments vom 06.7.2011 ist sicher nur die halbe Miete auf dem Weg zu einer Verbesserung der Lage in der DR Kongo. Wie wollen Sie und Ihre Kolleginnen und Kollegen sicherstellen, dass die Bundesregierung Ihre detaillierten Vorschläge in die Realität umsetzt?*

Marina Schuster: Als Angehörige der Regierungsfraktion verfüge ich natürlich über einen guten Draht in die Ministerien. Wir kennen unsere Ansprechpartner und arbeiten vertrauensvoll bei der schrittweisen Umsetzung unserer Forderungen zusammen. Darüber hinaus hoffe ich natürlich, dass der Antrag auch außerhalb der Ministerien gelesen und von NGOs und anderen „Praktikern“ aufgegriffen wird. Es kann nicht schaden, wenn unsere Forderungen auch aus diesem Bereich wieder an die Regierung herangetragen werden. So wird deutlich, dass es sich nicht um eine „Kopfgeburt“ des Parlamentes handelt, sondern unsere Forderungen von einer möglichst breiten Schicht in der Gesellschaft geteilt werden.

AUFTRAG: *Zum Schluss wollen wir Ihnen noch eine sehr per-*

sönliche Frage stellen: Welche Werte und Überzeugungen leiten Sie bei Ihrem außergewöhnlichen, verantwortungsvollen und ausdauernden Engagement zu Gunsten der ge-

schundenen Menschen in der DR Kongo?

Marina Schuster: Mein Engagement für die weltweite Durch-

setzung der Menschenrechte ist nicht religiös begründet, sondern beruht vielmehr auf meiner humanistisch-liberalen Grundüberzeugung.

Terrorismus als ethische Herausforderung

Menschenwürde und Menschenrechte

Am 5. September 2011 veröffentlichte das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz dieses Papier¹ als eine vorläufige Bilanz der Politik gegen den Terrorismus zu ziehen. Grundlage dafür ist die kirchliche Friedensethik, die stets auch eine Ethik des Rechts ist. Gerade die rechtsethischen Dimensionen der Katholischen Friedenslehre treten in der geistigen Auseinandersetzung mit den politischen Strategien zur Bekämpfung des Terrorismus in den Vordergrund, so die Deutschen Bischöfe.

In fünf Kapiteln nimmt die Bischofskonferenz dazu Stellung. Als Grundlage wird die Veränderung der Weltlage nach den Anschlägen analysiert. Da schon in der Schrift „Gerechter Friede“ von einer Ausweitung diffuser Gewaltpotentiale gesprochen wurde, unternahmen „die vorliegenden Überlegungen den Versuch, auf der Grundlage der Friedensethik der Kirche Fragen zu bedenken, die den Schutz der Menschenwürde entweder unmittelbar betreffen oder aber in dessen Kernbereich hineinreichen. Wir wollen den Rahmen abstecken, innerhalb dessen sich legitimes Recht bewegen muss“.

In einem zweiten Schritt wird die Bekämpfung des Terrorismus aus friedensethischer Sicht der Katholischen Kirche dargestellt, wobei die Gewaltprävention als vorrangige ethische Verpflichtung nach wie vor als aktuell gültiges Konzept herausgestellt wird. Die Legitimitätsgrundlage der Terrorismusbekämpfung bleibe der Schutz der Menschenwürde und die Garantie der Menschenrechte, führen die Bischöfe aus. Es gelte, dem „Kampf der Kulturen“ durch Verständigung und Klarstellungen zu begegnen, damit

eine internationale Solidarität gegen Gewaltanwendung stattfände.

Im dritten Kapitel der Veröffentlichung gehen die Bischöfe auf die Konflikte zwischen Freiheit und Sicherheit ein. Ein Staat müsse auch Zwangsmittel einsetzen können, um die von ihm garantierte „Freiheitsordnung“ durchsetzen zu können. Es könne eben kein „Grundrecht auf Sicherheit“ geben, denn die Schutzfunktion des Staates beziehe sich auf alle Rechte und somit stehe die Sicherheit nicht als separater Rechtsanspruch daneben.

Die Grenzfälle legitimer Gewaltanwendung werden im Kapitel vier aufgezeigt. Nicht nur das absolute Folterverbot, auch das Luftsicherheitsgesetz und dessen Verwerfung durch das Bundesverfassungsgericht werden hier erwähnt. Die Ausweitung der staatlichen Eingriffsmöglichkeiten in die persönlichen Freiheitsrechte durch den „Kampf gegen den Terrorismus“ wird geschildert und bewertet. „Grundsätzlich gesagt, manifestiert sich der gebotene Respekt vor der Würde der Menschen auch darin, dass man Zumutungen erklärt, etwaige Einschränkungen der Rechte in präzise kontrollierbaren Grenzen hält, auf Willkür und vor allem Diskriminierungen verzichtet und den Betroffenen die Möglichkeit gibt, sich politisch oder gerichtlich gegen Übergriffe mit Erfolgchancen zu wehren“, damit schließt das Kapitel vier der Veröffentlichung.

„Die Antwort des Völkerrechtes auf die Herausforderungen des internationalen Terrorismus“ ist das Schlusskapitel dieser Schrift. In diesem Kapitel wird die Ordnungs- und Friedensfunktion des Völkerrechts betont. Es wird klargestellt, dass eine Reaktion auf eine zukünftige Bedrohung (sog. preemption) in der Beziehung zwischen Staaten ausgeschlossen sei, da die Konturen der legitimen Selbstverteidigung zur Unkenntlichkeit verschwimmen würden. Die besondere Verantwortung des Sicherheitsrates wird hervorgehoben, bei allen Vor- und Nachteilen, die seine jetzt gültige Form mit Vetomächten hat. Mit einem Blick auf die Haager und Genfer Rechtssprechung und der Feststellung, dass in der Sprachlichkeit des Völkerrechtes das Individuum nicht vorkomme, wird festgestellt, dass „die bis heute vorherrschende Mediatisierung des Einzelnen im Völkerrecht und die vorrangige Orientierung der Völkerrechtsordnung am Interesse von Staaten und internationalen Organisationen versperrt den Blick auf das eigentliche Ziel des Völkerrechts: den Menschen zu einem gerechten Frieden und einem Leben in Würde zu verhelfen.“ Die Veröffentlichung schließt mit der Feststellung, dass auch der Terrorist Träger von Menschenrechten sei. Die Menschenrechte und die Würde des Menschen stünden nicht unter einem Terrorismusvorbehalt. □

(Bertram Bastian)

1 Terrorismus als ethische Herausforderung. Menschenwürde und Menschenrechte/hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. – Bonn 2011. – 65 S. – (Die deutschen Bischöfe ; 94)

Internationales Friedentreffen der Religionen

Zusammen Leben unsere Bestimmung!

VON KLAUS LIEBETANZ

Das Internationale Friedentreffen der großen Weltreligionen (Christen, Muslime, Juden, Buddhisten und Shintoisten) fand am 11. bis 13. September 2011 in München statt. Eingeladen dazu hatte die Gemeinschaft Sant'Egidio und das Erzbistum München Freising. Am Friedentreffen hatten ca. 400 religiöse und politische Vertreter aus ungefähr 60 Ländern teilgenommen. Zu den Gästen aus aller Welt gehörten zahlreiche Kardinäle und Bischöfe der katholischen Kirche, der EKD-Ratsvorsitzende Nikolaus Schneider und andere evangelische Bischöfe, einige Vertreter der orthodoxen Kirchen, wie der Metropolit von Minsk Filaret, eine hochrangig besetzte Delegation aus dem Judentum mit Oberrabbiner Yona Metzker aus Jerusalem und bedeutende Vertreter aus der islamischen Welt wie Mustafa Ceric, der Großmufti von Sarajewo und Mohammed Rifaah al-Tahtawi, der Sprecher der berühmten Al-Azhar Universität aus Kairo, sowie zahlreiche Vertreter aus der asiatischen Welt, einschließlich Zen-Priestern aus Japan. Für die Bundesrepublik nahm Bundespräsident Christian Wulff an der Eröffnung und Bundeskanzlerin Angela Merkel bei einer Podiumsveranstaltung teil. Neben einigen rein religiösen Veranstaltungen fanden insgesamt 36 teilweise hochaktuelle Podien statt, die sich dem Dialog der Kulturen und Religionen widmeten.

Ursprung des Friedentreffens – Der Geist von Assisi

Papst Johannes Paul II. hatte 1986 in einem weltweit beachteten Schritt die Vertreter aller Weltreligionen zum gemeinsamen Gebet für den Frieden nach Assisi eingeladen. Er kam damit der Forderung des 2. Vatikanischen Konzils in „Gaudium et spes“ Ziff. 77 nach: „...mit allen Menschen (guten Willens) zusammenzuarbeiten zur Festigung des Friedens in Gerechtigkeit und gegenseitiger Liebe und zur Schaffung von Mitteln, die dem Frieden dienen.“ Assisi war ein beeindruckendes Zeichen für die Verantwortung der Religionen für Frieden und Verständigung. In konservativen Kreisen des Vatikans war die Vorgehensweise Johannes Paul II. nicht unumstritten. Man fürchtete um den Alleinvertretungsanspruch der „allein seligmachenden“ katholischen Kirche und eine Tendenz zum Relativismus: „Im Prinzip sei es dann ja gleich, was man glaubt“. Papst Johannes Paul II. war deshalb nicht unglücklich, als sich die Gemeinschaft Sant'Egidio bereit erklärte, ab 1987 die alljährlichen interreligiösen Nachfolgetreffen von Assisi zu organisieren und durchzuführen.

Die Treffen wurden zum wichtigen Knotenpunkt für das inzwischen weltweite Netzwerk von Beziehungen, vor allem zu den verschiedenen christlichen Kirchen, zur islamischen Welt und zum Judentum. Im Mittelpunkt dieser interreligiösen Treffen

mit Christen, Moslems, Juden, Buddhisten, Taoisten, Hindus, Anhängern des Konfuzius und verschiedenen anderen Religionen und Kulturen steht immer das gemeinsame Bekenntnis: Religion kann niemals der Grund für einen Krieg sein! Es darf keinen Kampf der Kulturen geben. Vielmehr muss um des Friedens willen ein Dialog der Kulturen und Religionen geführt werden.

Gedenken zum 10. Jahrestag von 9/11

Das Friedentreffen wurde mit einem symbolträchtigen Gedenken an die Anschläge von New York am 11. September 2011, an dem auch der deutsche Bundespräsident Christian Wulff teilnahm, auf dem Münchener Marstallplatz begonnen. Zu Beginn des Gedenkens wurde Weihrauch verbrannt, der in allen Weltreligionen bei Zeremonien verwendet wird. In einer Videobotschaft kamen zwei Hinterbliebene von Attentatsopfern aus New York zu Wort. Musiker verschiedener Kulturen brachten die Auftragskomposition „Time Zero“ der griechischen Dirigentin Konstantia Gourzi erstmals zu Gehör. Ein Glockenschlag symbolisierte den Einschlag des ersten Flugzeugs in das World Trade Center, gefolgt von einer Schweigeminute. In einem „Akt der Versöhnung“ legten Menschen aus allen fünf Kontinenten Ölzweige zum Zeichen des Willens zur Versöhnung nieder. Der Münchener Erzbischof Kardinal Reinhard Marx erklärte, die Erinnerung an die

„verabscheuungswürdigen Taten“ vor zehn Jahren in den USA müsse zu einem Auftrag werden. Es gehe darum, „sich nicht der Logik der Rache, der Gewalt und der Feindschaft zu unterwerfen“. Das Treffen in München wolle zeigen, dass Religionen Quellen des Friedens, des echten Dialogs und der Versöhnung sein könnten. „Wir wehren uns entschieden gegen den Missbrauch des Namens Gottes, gegen jede Gewalt, Ausbeutung, Unterdrückung im Namen der Religion“, betonte Marx. „Sich auf Gott zu berufen und unschuldige Menschen zu töten, ist Blasphemie.“

Ägypten und der arabische Frühling

Podium 5 befasste sich mit dem Thema: „Ägypten und der arabische Frühling“. Zu den Podiumsteilnehmern gehörten u.a. Antonios Kardinal Naguib, der Patriarch von Alexandria, von der koptisch-katholischen Kirche und Hssan Shafi'e, der Dekan der Fakultät für islamische Theologie der berühmten Al-Azhar-Universität Kairo. Für Hassan Shafi'e bestand kein Zweifel daran, dass das Mubarak-System despotisch und äußerst korrupt gewesen sei. Für die friedliche Demonstration auf dem Tahrir-Platz hätte es bereits Vorläufer gegeben, wie z.B. die Gewerkschaftsbewegung von 2006 und die Revolte der Richter, die sich nicht mehr von der Regierung gängeln lassen wollten. Die Mauer aus Angst, Gewalt und Unterdrückung sei aber erst durch die

massenhaften Proteste und Demonstrationen junger, durch die Medien vernetzter, Menschen zum Einsturz gekommen. Es hätte nur 18 Tage gedauert bis Mubarak und sein Clan gehen mussten. Hassan Shafi'e berichtete, dass er selbst mehrfach auf dem Tahrir-Platz gewesen sei und mit den jungen Demonstranten gesprochen hätte. Muslime und Christen hätten gemeinsam demonstriert. Extremisten hätten kaum eine Rolle gespielt. Kurz vor dem 29. Juli, an dem eine große Freitagsdemonstration stattfand, hätte die Al-Azhar-Universität, die nach dem Sturz Mubaraks wieder eine führende Rolle in der Verbreitung eines gemäßigten Islams und der Toleranz übernommen hätte, ein wegweisendes Dokument zu den Beziehungen zwischen Staat und Religion herausgegeben. Darin wurde ein Verfassungsstaat mit Gewaltenteilung und freier Wahl gefordert. Gleichzeitig sei gefordert worden, die Prinzipien der islamischen Scharia bei der Errichtung eines modernen, demokratischen und islamischen Staates als grundsätzliche Quelle der Gesetzgebung in Ägypten anzuerkennen. Ein laizistischer Staat nach westlichem Vorbild wurde abgelehnt.

Kardinal Naguib, der katholisch-koptische Patriarch von Alexandria, forderte die Gleichberechtigung der Christen in dem neuen ägyptischen Staat. Es müsse aufhören, dass Christen – in der Regel Kopten, die 10% der ägyptischen Bevölkerung stellen – Bürger zweiter Klasse seien. Nach seiner Meinung kommt es jetzt darauf an, dass sich die islamischen Extremisten nicht bei der Anwendung einer rigiden Scharia durchsetzen.

Bischof Damian vom koptisch-orthodoxen Kloster aus der Nähe von Höxter forderte die anwesenden muslimischen Vertreter aus Ägypten auf, alles zu unternehmen, dass muslimischen Extremisten das Handwerk gelegt werde, die christliche Frauen und Mädchen, welche unverschleiert gingen, kidnappen und dem Organhandel zuführen. Im anschließenden Gespräch mit dem protestantischen ägyptischen Journalisten Mina Fouad erfuhr der Verfasser des Artikels, dass in der derzeitigen Praxis der Scharia muslimische Täter gegenüber Christen als Opfer kaum eine Verurteilung

zu befürchten hätten. Muslimische Polizisten verzichteten in diesen Fällen auf eine angemessene Untersuchung und ließen den muslimischen Täter in der Regel ungeschoren.

Abschließend zu diesem aktuellen Podium bleibt festzustellen, dass viel vom Verhalten der militärischen Führung abhängen wird. Der Ausgang des arabischen Frühlings in Ägypten bleibt spannend.

Plenum mit der Bundeskanzlerin

Die Veranstaltung mit Kanzlerin Angela Merkel fand vor ausgewählten Gästen im Herkulesaal der Münchener Residenz statt und wurde in die Allerheiligen-Hofkirche und ins Cuvilliers-Theater direkt übertragen. Mit Blick auf die aktuelle Krise sagte die Kanzlerin, Europa habe schon viel geschafft und viele Hürden genommen, etwa die Teilung überwunden. „Die Kirchen hatten an der Überwindung solcher Hürden immer großen Anteil.“ Merkel unterstrich die Rolle der Religionen für Einheit und Frieden in der Welt. „Die Trennung von Kirche und Staat darf niemals vergessen lassen, dass wir als Menschen ohne den Glauben an Gott schnell überheblich werden“, sagte Merkel. „Politik kann Zusammenhalt fördern, aber eben nicht verordnen.“ Die Politik baue auf Einstellungen in der Gesellschaft auf, die von den Kirchen entscheidend mitgeprägt würden. Es gehe um das gemeinsame Verständnis von Menschenwürde. Die Terroranschläge des 11. September 2001 hätten aber auch gezeigt: „Religionen werden auch in unserer Zeit sträflich missbraucht.“ Militärische Mittel seien manchmal notwendig, könnten aber allein nie Frieden bringen. „Ich glaube, dass die Bekämpfung von Armut und Ungerechtigkeit ein gutes Mittel ist, dem Terrorismus seine Wurzel zu entziehen.“

Der Gründer der Gemeinschaft Sant'Egidio, Andrea Riccardi, sagte bei dieser Veranstaltung mit Blick auf den 11. September: „Dieser Tag schien die Theorie vom Kampf der Religionen zu bestätigen.“ Diese Theorie habe viele Entscheidungen beeinflusst, unter anderem den Krieg rehabilitiert. „Nach zehn schwierigen Jahren ist eine Wende notwendig“, verlangte Riccardi. Die Möglichkeit

des Friedens sei nicht nur eine politische, sondern auch eine spirituelle Realität. Riccardi rief Merkel dazu auf, für Europa zu kämpfen. „Wir spüren, die Welt braucht ein starkes und vereintes Europa. Die Schwäche Europas ist eine Tragödie“, rief Riccardi. „Das vereinte Europa ist entscheidend für das Zusammenleben in der Welt.“

Der Erzbischof von München und Freising und Mitgastgeber, Kardinal Reinhard Marx, beschwor die Hoffnung auf Veränderung. Intention müsse sein, „dass wir uns nicht abfinden mit einer Welt, wie sie ist, sondern dass wir uns einsetzen für eine Welt, die Tag für Tag verbessert werden kann.“ Das Zusammenleben sei die Bestimmung der Menschen. „Die anderen dürften nicht als Bedrohung empfunden werden sondern als Ergänzung. So sollten Weltanschauungen und Religionen nicht trennend sein, sondern zu einer Lösung beitragen.“

Israelis und Palästinenser: Ist Friede möglich?

Das Podium 25, das sich mit dem Problem der Israelis und Palästinenser befasste, war im wesentlichen von zwei leidenschaftlichen und höchst gegensätzlichen Aussagen gekennzeichnet. Für die Palästinenser sprach Mahmoud Al Habash, Minister für Religiöse Angelegenheiten der Palästinensischen Autonomiebehörde, und für die Israelis Daniel Hershkowitz, Minister für Wissenschaft und Technologie.

Mahmoud Al Habash legte seinen Standpunkt wie folgt dar: Seine Familie stammt aus der Nähe von Jaffa, dem heutigen Israel. Sie wurde 1948 von den Juden vertrieben. Seine Familie und viele andere Palästinenser kämpften nicht gegen die Vertreibung sondern hatten sich auf die Zusage der arabischen Brüder und Verbündeten, wie Ägypten, Syrien und Jordanien verlassen, die im Falle der Ausrufung eines Staates Israel die Israelis besiegen wollten und die Palästinenser wieder in ihre Heimat bringen würden. Der Verlauf der Geschichte nahm aber eine ganz andere Richtung, als er von den Palästinensern erhofft wurde. Nach der Proklamation des israelischen Staates am 14. Mai 1948 griff Ägypten, Syrien und Jordanien den neuen Staat Israel an. Der erste Nahostkrieg endete Mitte 1949 mit einem

Sieg Israels, das kurz nach seiner Proklamation von den USA und der Sowjetunion anerkannt wurde und durch umfangreiche Waffenlieferungen aus der Tschechoslowakei und massive finanzielle Mittel aus den USA unterstützt wurde. Seit Herbst 1948 gab es ca. 650.000 palästinensische Flüchtlinge in Lagern. So auch die Familie Al Habash, wo Mahmoud 1962 geboren wurde. Auch in den folgenden Kriegen, so im Sinai-Feldzug 1956, im Sechs-Tage Krieg 1967 und im Jom-Kippur-Krieg konnten die arabischen Nationen Israel nicht besiegen. Zwischenzeitlich war auch Mahmoud Habash's Vater im Widerstand gegen Israel gefallen.

Nach diesen erfolglosen Versuchen, „die Israelis ins Meer zu treiben“, hatte sich bei den gemäßigten Palästinensern die Auffassung durchgesetzt – so auch bei Mahmut Abbas, dem Präsidenten der palästinensischen Autonomiebehörde – es sei erfolgversprechender das Existenzrecht Israels anzuerkennen und eine Zwei-Staaten-Lösung mit einem Palästinenserstaat in den Grenzen von 1967 anzustreben. Mahmoud Al Habash schloss seine Ausführungen mit der Aussage, es sei für ihn unerträglich, im eigenen Land israelische Behörden schriftlich um Genehmigung ersuchen zu müssen, um nach Ostjerusalem oder in den Gazastreifen zu fahren. Ferner müsste die völkerrechtswidrige Siedlungspolitik in Ostjerusalem und im Westjordanland ein Ende haben.

Danach legte der israelische Minister für Wissenschaft und Technik Daniel Herhkowitz seine Erfahrungen und seinen Standpunkt wie folgt dar: Der größte Teil seiner väterlichen Familie war in Auschwitz und der der mütterlichen Seite in Buchenwald ums Leben gekommen. Nach dem 2. Weltkrieg wanderten die Reste der beiden Familien in das britisch mandatierte Palästina aus und bauten dort im Laufe der Zeit den Staat Israel auf. Nach den Erfahrungen des Holocaust hatten sie die Überzeugung gewonnen, sich nie wieder wie Schafe ohne Widerstand zur Schlachtbank führen zu lassen. Die Männer und jungen Frauen seiner Familie hatten an den vier Nahostkriegen teilgenommen. Eini-

ge von ihnen hatten dabei ihr Leben verloren.

Daniel Hershkovitz sagte, er könne sich durchaus mit einer Zwei-Staaten-Lösung anfreunden. Er habe aber erhebliche Zweifel an der Zuverlässigkeit der Palästinenser. Friede könne nur sein, wenn die Palästinenser endgültig auf Gewaltanwendung verzichteten. Er sehe auf palästinensischer Seite keine einheitliche Meinung, das Existenzrecht Israels anzuerkennen. Die Mehrzahl der Hamas-Mitglieder würde auch heute noch die Israelis ins Meer treiben, wenn sie nur könnten. Die Zwei-Staaten-Lösung sähen sie nur als taktische Zwischenlösung, um die Position der Palästinenser zu verbessern. Die Mehrzahl der Israelis hätten kein Vertrauen in die palästinensische Zusicherung zu einem Friedensvertrag.

Das Podiumsmitglied Antonio Ferrari, ein Journalist des „Corriere della Sera“ mit jahrzehntelanger Erfahrung im Nahen Osten beurteilte die Chancen für einen Frieden zwischen Israel und den Palästinensern sehr pessimistisch. Die Situation sei völlig verfahren. Erneut wurde durch die Diskussion auf dem Podium deutlich, dass Israelis und Palästinenser allein nicht in der Lage sind, den gordischen Knoten der unterschiedlichen Auffassungen und Befürchtungen zu zerschlagen. Der internationalen Gemeinschaft muss es gelingen, beide Seiten zu Zugeständnissen zu bewegen und den Israelis Sicherheitsgarantien zu geben. Die USA und Europa sollten ein großes Interesse an einer friedlichen Nahostlösung und einem Friedensvertrag zwischen Israel und Palästina haben, weil die Spannungen im Nahen Osten stets Ausgangspunkt für weitere Unruhen in der Region sein können und weil die jüngsten militärischen Einsätze der USA und ihrer Verbündeten ihre Wurzeln in ihrer einseitigen Israelpolitik haben. Das Gleiche gilt für die Anschläge am 11. September 2001.

Der Antrag von Palästinenserpräsident Mahmut Abbas auf VN-Vollmitgliedschaft in der Vollversammlung der Vereinten Nationen, könnte eine neue Dynamik im Friedensprozess auslösen. Das Nahost-Quartett (VN, EU, USA und Russland) hat bereits einen neuen Zeitplan für neue

Friedensverhandlungen zwischen Israel und den Palästinensern vorgelegt. Binnen drei Monaten sollen erste Vorschläge in der Streitfragen der Grenzen und der Sicherheitsaspekte vorliegen. Substanzielle Fortschritte in den Verhandlungen werden dann nach sechs Monaten angestrebt. Diese Zwischenresultate will das Nahost-Quartett dann nach Angaben der EU-Außenbeauftragten Catherine Ashton auf einer internationalen Konferenz in Moskau festschreiben. Der Abschluss der Verhandlungen ist dann für Ende 2012 geplant. Teil des Konzepts ist auch eine Geberkonferenz für die Palästinenser im kommenden Jahr. Die internationale Gemeinschaft soll ihnen zudem beim Aufbau staatlicher Strukturen helfen. Dieser Plan erscheint nicht unrealistisch, weil die USA ihn unterstützen und Israel nur so einer weltweiten Isolierung entkommen kann. Auch die USA werden nicht unbegrenzt an ihrer Nibelungentreue zu Israel festhalten können, ohne dass ihre Glaubwürdigkeit in der muslimischen Welt und bei vielen Dritt-Weltländern endgültig verloren geht.

Die Welt neu denken – Wege jenseits der Krise

An der Diskussionsrunde nahmen neben Kardinal Marx, der deutsche Finanzminister Wolfgang Schäuble und sein italienischer Amtskollege Giulio Tremonti teil, ferner Marco Impagliazzo, der Präsident der Gemeinschaft Sant'Egidio, und Corrado Passera, Berater und Geschäftsführer der italienischen Bank Intesa Sanpaolo.

Kardinal Reinhard Marx forderte eine „soziale Marktwirtschaft auf Weltebene“ als langfristige Perspektive für eine neue Wirtschaftsordnung nach der Finanzmarktkrise (vgl. seinen Bestseller „Das Kapital“ in Anlehnung an seinen Namensvetter). Er unterstrich, „dass ein Markt nur dann Früchte trägt und dem Weltgemeinwohl dient, wenn er in einen ordnungspolitischen Rahmen eingeordnet ist, der ethische Qualitäten hat“. Dazu müssten auch die Finanzmärkte einen produktiven Beitrag leisten. Aufgabe der Politik sei es, „das Ganze anzuschauen, von den Folgen für das Ganze her zu denken und dann die

entscheidenden Schritte zu tun“. In diesem Bemühen müssten die Politiker auch von der Kirche unterstützt werden. Zugleich könnten die Religionen angesichts aktueller Tendenzen zu Provinzialismus und nationalem Populismus zur Entwicklung „einer globalen Schicksalsgemeinschaft“ beitragen und mithelfen, „dass es ein globales Verständnis von Menschenwürde gibt“.

Man dürfe die wirtschaftlichen Realitäten zwar nicht verkennen, müsse aber zugleich regulierend eingreifen: „Wir müssen uns der Wirklichkeit stellen, Gott umarmt uns durch die Wirklichkeit. Aber die Wirklichkeit muss gestaltet werden“, sagte Marx: „Der Markt an sich ist blind, er sieht nicht die Armen, die Familien, die Kranken, die Nicht-Produktiven.“ Damit Wirtschaft und Finanzmärkte ihrem eigentlichen Zweck, dem Menschen zu dienen erfüllten, brauche es Rahmen und Regularien: „Ohne diese Rahmen dient der Markt nicht dem Gemeinwohl, sondern führt zur Zerstörung.“ Europa könne als positives Beispiel vorangehen und zeigen, „was es bedeutet, die Wirtschaft so zu gestalten, dass sie der Menschheit dient“.

Der deutsche Finanzminister, Wolfgang Schäuble, wies bei diesem Podium darauf hin, dass die anglo-amerikanische Idee vom grenzenlosen und nicht regulierten globalen Markt gescheitert sei. Finanz- und Schuldenkrise zeigten katastrophale Folgen für die schwächeren Länder und machten selbst vor den hochentwickelten Industriestaaten nicht halt. Die Finanzmärkte brauchten klare Regeln. Der italienische Finanzminister Giulio Tremonti, ein enger Freund von Sant'Egidio, sah ohne die Aufgabe weiterer nationaler Rechte im Finanz- und Wirtschaftssektor keine Chance, die gegenwärtigen Probleme zu lösen. Die Finanz- und Wirtschaftskrise sei eine Chance, für Europa weiterzukommen.

Schlussveranstaltung und Friedensappell

Mit einem Friedensappell ist am Dienstagabend auf dem Marienplatz in München vor ca. 10.000 Teilnehmern das dreitägige Treffen zu Ende gegangen. In dem von rund 200 Religionsführern unterzeichne-

ten Dokument wird der Dialog als „intelligente und friedliche Waffe“ bezeichnet. Kardinal Marx zog auf dem Marienplatz eine positive Bilanz. Vertreter aus Religion und Politik hätten echten Dialog praktiziert. Sant'Egidio sei eine Inspiration für die Weltgemeinschaft, die Kraft eines solchen Treffens sei nicht zu unterschätzen. „Geben Sie die friedensstiftende Kraft eines wirklichen Dialogs, die wir hier miteinander erlebt haben, weiter in Ihre jeweiligen Verantwortungsbereiche!“

Der Gründer von Sant'Egidio, Andrea Riccardi, sagte, München sei in diesen Tagen zur „Hauptstadt des Geistes“ geworden. „Auf den Straßen war nicht das laute Marschieren von Soldaten zu hören, sondern die sanften Schritte der Gottessucher und Friedenspilger.“ Die dabei erfahrene Kraft werde „das Feuer des Krieges auslösen“. Das kommende Jahrzehnt möge Frieden bringen in einer Welt, „welche die Armen gerechter behandelt, in der die Reichen lernen, genügend zu sein, und sich wirklich an der Armutsbekämpfung zu beteiligen“.

Auszug aus dem gemeinsamen Friedensappell

„Die Versuchung ist groß, verschlossen zu leben und auch die Religionen zur Abgrenzung zu benutzen. Diese Versuchung hat sich durch die Weltwirtschaftskrise noch zugespitzt. Die Welt scheint teilweise das Bewusstsein der eigenen Begrenztheit verloren zu haben. Sie neigt häufig dazu, mehr das Trennende zu suchen, als die Sympathie gegenüber dem anderen. Sie achtet mehr auf die Bedürfnisse des Ich als auf das Ge-

meinwohl. In vielen Regionen der Welt sind zunehmende Gewalt und eine Sinnkrise spürbar. Eine Wende ist notwendig!

Die Globalisierung bietet nämlich zahlreiche Chancen, doch sie benötigt eine Seele. Der Egoismus führt zu einer Zivilisation des Todes und bringt auch real vielen Menschen den Tod. Daher müssen wir den Blick erheben, uns für die Zukunft öffnen und fähig werden, eine Globalisierung der Gerechtigkeit zu verwirklichen. Mit Entschiedenheit müssen wir uns mit der Frage des Friedens in all seinen Facetten beschäftigen. Denn wir sind zum Zusammenleben bestimmt und tragen alle die Verantwortung für die Kunst des Zusammenlebens. In der heutigen Zeit hat sich der Dialog als intelligente und friedliche Waffe erwiesen. Er ist die Antwort auf die Prediger des Terrors, die sogar die Worte der Religionen verwenden, um Hass zu verbreiten und die Welt zu spalten. Nichts ist verloren mit dem Dialog. Hier in München haben wir die Sprache des Dialogs und der Freundschaft gesprochen. Denn kein Mann, keine Frau und kein Volk ist eine Insel, es gibt nur ein Schicksal, ein gemeinsames Schicksal.“

Die Einladung zum nächsten Friedenstreffen nach Sarajewo

Der Großmufti von Bosnien und Herzegowina Mustafa Ceric und und Pero Sudar, der katholische Weihbischof von Sarajewo, luden am Schluss der Veranstaltung unter großem Beifall am Marienplatz zum 26. Internationalen Friedenstreffen der Weltreligionen 2012 nach Sarajewo ein. Welche Symbolkraft: Die Einladenden sind ein Muslim und ein Christ. □

Kurznachrichten

Friedenstreffen in Assisi

Pilger unterschiedlicher Glaubenszugehörigkeit sind Anfang November nach Assisi gekommen, um an dem „Tag der Reflexion, des Dialogs und des Gebets für den Frieden und die Gerechtigkeit in der Welt“ teilzunehmen. Das Friedenstreffen der „Pilger der Wahrheit, Pilger des Friedens“ wurde einheitlich als „historischer Moment von großer Bedeutung“ beurteilt.

Eine hinduistische Nonne, die in einen orangefarbenen Sari gewandet ist, erläuterte: „Ich fühle mich Papst Benedikt sehr verbunden. Dieser Tag ist eine wundervolle Geste des Papstes und eine Botschaft der Hoffnung und des Friedens. Von den vielen schönen Worten, die ich hörte, hat mich nachhaltig der Gedanke an einen Gott beeindruckt, der Liebe bedeutet. Das Wort „Liebe“ vereint alle Menschen“. □ (ZENIT)

Demokratische Republik Kongo

Jean-Claude Kibala – ein Porträt

Versuch, das Chaos im Süd-Kivu zu beherrschen

Jean-Claude Kibala wurde am 3. Juni 1965 im Kamituga in der Provinz Süd-Kivu geboren. Er absolvierte ein Architekturstudium in der Hauptstadt der DR Kongo. Im Rahmen der

Kivu und Verantwortlicher für Finanzen und Verwaltung. Eine schier unlösbare Aufgabe: Teilweise ausbleibende Zahlungen aus der Hauptstadt Kinshasa, Plünderung und Vergewal-

Kleptokratie sind weit verbreitet. 70 Prozent der Bevölkerung lebt in irgendeiner Form von der Ausbeutung von Mineralien, aber der Reichtum des Landes verschwindet in dunklen Kanälen, wobei die Zwischenhändler und außerkongolesischen Abnehmer den eigentlichen Gewinn machen. Die Provinzregierung versucht dem unregulierten Abbau von Mineralien, wie Coltan und Zinn ein Ende zu bereiten, was nicht ganz einfach ist, weil es im Süd-Kivu zahlreiche Rebellengruppen gibt, die als Zwischenhändler fungieren. Das benachbarte Ausland – insbesondere Ruanda – scheint in diese Geschäfte verwickelt. Die Grenzen sind praktisch nicht zu überwachen. Kibala versucht, in dieses Chaos Ordnung zu bringen. Er hat den Spitznamen „l'allemand“, weil er mit deutscher Gründlichkeit und afrikanischen Pragmatismus die anfallenden Probleme lösen will. Das hat ihm Bewunderung aber auch Misstrauen eingebracht. Er hat sich bei der Korruptionsbekämpfung nicht nur Freunde gemacht und wird deshalb auch mit dem Tode bedroht. Selbst Teller, Tasse und Besteck hat Jean-Claude Kibala immer dabei. Er isst nicht gern, was Fremde ihm vorsetzen. Vergiften ist im Kongo eine beliebte Methode, unbequeme Politiker aus dem Wege zu räumen. Kabila will auf keinen Fall aufgeben. □

(Text und Foto: Klaus Liebetanz)



„Militärischen Ausbildungshilfe“ (MAH) wurde er in Deutschland von 1989 bis 1992 bei der Bundeswehr von zum Offizier ausgebildet. Anschließend durchlief er erfolgreich von 1992 bis 1996 ein Studium im Bauingenieurwesen an der Bundeswehrhochschule in München. Auf Grund der veränderten Sicherheitslage in seiner afrikanischen Heimat zog er es vor als Bauingenieur in Deutschland zu arbeiten, zunächst im Hoch- und Tiefbauamt in Troisdorf bei Bonn und später bei der Deutschen Bahn. Er ist mit einer Deutschen verheiratet und hat zwei Söhne. Seit 2006 hält es ihn nach 17 Jahren persönlicher und beruflicher Erfahrung mit der Demokratie in Deutschland nicht mehr in seiner zweiten Heimat. Er will bei demokratischen Aufbruch in seiner kongolesischen Heimat dabei sein und bewirbt sich als unabhängiger Parlamentskandidat im Wahlkreis Mwenga/Süd-Kivu. Seine Familie unterstützt ihn dabei und bleibt aus Sicherheitsgründen in Deutschland. Seit 2008 ist Kibala Vizegouverneur im Süd-

tigung von Teilen der 14. Brigade der offiziellen aus ehemaligen Rebellengruppen zusammengewürfelten Soldaten (Brassage) der regulären kongolesischen Armee, weil ihnen wieder einmal der Sold nicht ausgezahlt wurde. Durch unregelmäßige Zahlungen aus Kinshasa sind auch die Lehrer und die übrigen öffentlichen Angestellten betroffen, deren Zahl unüberschaubar ist und die auf irgendwelchen Gehaltslisten stehen. Korruption und

Kurznachrichten

Wahlen im Kongo

Am 27. November fanden Parlaments- und Präsidentschaftswahlen in der Demokratischen Republik Kongo statt. Am Wahltag selbst war von Unruhen und größeren Unregelmäßigkeiten die Rede. Die Bekanntgabe der vorläufigen Ergebnisse der Präsidentschaftswahl ist für den 6. Dezember geplant. Die Vereinten Nationen haben vor Gewaltausbrüchen gewarnt. Da es bei der Präsidentschaftswahl nur noch einen Wahlgang gibt, sind Konflikte um das Ergebnis quasi vorprogrammiert. Zur Absicherung der letzten Wahl in Kongo war auch ein Kontingent der Bundeswehr eingesetzt worden. □ (BB)

Sicher – unsicher (I)

VON BERTRAM BASTIAN

Vom 1. August bis zum 7. August 2011 fand in Salzburg die 80. Hochschulwochen unter diesem Thema statt. Ein Workshop für Studierende am Freitag- und Samstagnachmittag wurde von Militärpfarrer Armin Göllner unter dem Titel abgehalten: „Leben in einer bedrohten Welt – Wenn Weltpolitik plötzlich im eigenen Leben spürbar wird“. Die Gemeinschaft Katholischer Soldaten hatte drei jungen Soldaten durch Übernahme eines Teils der Kosten die Teilnahme an dieser Woche ermöglicht.

Nach dem Gottesdienst in der Kirche St. Peter eröffnete in der Aula der Obmann der Hochschulwochen, Univ.-Prof. Dr. Gregor Maria Hoff die 80. Salzburger Hochschulwochen. Montag und Dienstag wurde von der Individualisierung der europäischen Gesellschaft und die Angst davor gesprochen. Prof. Dr. Lieven Boeve aus Belgien trug zum Thema vor: „Christlicher Glaube in einer Zeit der Verunsicherung: Theologie, Kirche und die Angst vor dem Risiko“. Er stellte dar, wie sich die westlichen Gesellschaften von der Tradition weg hinbewegt hätten zu einer Individualisierung. Man gehöre nicht mehr aufgrund Herkunft und Bildung zu einem Milieu sondern „jeder sei seines Glückes Schmied“. Jedoch führe dies zu einem „alleinsein“, das nicht mehr geprägt sei durch die Erzählungen, die Traditionen und somit wüchsen die Ängste. Europa könne nur bestehen, wenn es sich wieder auf die christliche Identität wieder entdecke, die ja den Glauben in der Gemeinschaft leben würde und somit wieder Sicherheit für den Einzelnen schaffen würde. Im zweiten Teil seiner Vorlesung betrachtete Prof. Boeve die These der Theologie der Unterbrechung. Nachdem bisher die Religion immer aus der Historie gewachsen betrachtet wurde, sei durch die kontextuelle Unterbrechung der Theologie eine neue Art der Theologie entstanden, wobei die Unterbrechungen immer der Rückbesinnung auf die ursprünglichen christlichen Werte dienen sollte. Somit eine Art von „Neujustierung“ des Glaubens, um falschen Entwicklungen vorzubeugen. Am Beispiel von Jesus Christus, der die geschlossenen jüdische Gemeinschaft unterbrach und zur offene Gesellschaft der Christen führte, belegte Prof. Boeve seine These.

Das Thema des Individuums beschäftigte den zweiten Vortragenden an diesen Tagen, Prof. Dr. Matthias Sellman aus Bochum. Er trug unter dem Thema vor. „Von der Unsicherheit, individuell sein zu wollen“. Im ersten Teil führte er die negative Freiheit vor, denn die Freiheiten als Erbe der Aufklärung wurden erkämpft und führten zu Unsicherheiten, dass diese Errungenschaften auch wieder „weggenommen“ werden könnten. Der Mensch löste sich in der Betrachtungsweise vom „Gottähnlichen“ zum „kleinen Rädchen“, welches funktioniert und dabei seine Individualität verlore. Erst durch gewolltes „Andersein“ erwüchse wieder eine Art von Individualität. Ansonsten müsse man seine Rolle spielen, führte Prof. Sellmann aus. Hier sei jetzt die Religion – und gerade das Christsein – eine herausragende Chance. Während die Werbung den Menschen vollmun-

dig versprache, durch Wellness eine Kompensation zu erreichen, um somit das Glückliche als Lebensziel des Individuums darzustellen, böte die Religion dem Individuum eine Vollinklusion an, eine allumfassende Anerkennung in dem System Glauben. Damit würde das persönliche Glück zu einem Nebeneffekt der Biographie des Einzelnen und nicht dessen Ziel. „Christsein ist kein Regenschirm gegen die Unbill des Wetters, sondern die Erkenntnis, dass man im Regen tanzen kann“ führte der Professor anschaulich vor. In den am Nachmittag folgenden Diskussionen über die beiden Vorträge wurden die Thesen von den Vortragenden mit den Zuhörern vertieft. Am Abend beim Treffen der Kooperationsverbände trug Professor Stüwe von der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vor, dessen Vortrag nachstehend abgedruckt ist. □

Kurznachrichten

Besonderer Dank an Soldaten im Auslandseinsatz

Bundespräsident Christian Wulff hat die Bundeswehrsoldaten im Auslandseinsatz in einem „Weihnachtsgruß“ gewürdigt. In Afghanistan seien die deutschen Soldatinnen und Soldaten auch ein Zeichen der Hoffnung, so Wulff. Dort stünden sie für viele Menschen für die Chance auf ein Leben in Freiheit und persönlicher Selbsterfüllung. Diese Hoffnung für das afghanische Volk habe sich bereits ein Stück weit erfüllt, wie er bei seinem Besuch in Afghanistan gesehen habe. Bei seinen Gesprächen mit afghanischen Bürgern habe er gespürt, „wie groß die Sorge ist, alleine gelassen zu werden“, erklärte der Bundespräsident.

Gerade die deutschen Streitkräfte wüssten jedoch, dass allein militärisch weder der Friede noch eine stabile Demokratie erreichbar seien. Dafür seien ein Zusammenwirken von militärischem Schutz, Politik, zivilem Engagement, Entwicklungszusammenarbeit und Dialog der Kulturen erforderlich. In vielen Begegnungen mit Soldaten habe er festgestellt, dass sie dies nicht nur wüssten, sondern auch danach handelten. (KNA)

Zur Dynamik des Sicherheitsbegriffs im modernen Staat

Risiken, Gefahren und der Wunsch nach Sicherheit

VON KLAUS STÜWE¹

In der menschlichen Gesellschaft können Bedrohungen und Gefahren durch die unterschiedlichsten Faktoren entstehen. Zum einen sind wir Risiken ausgesetzt, die durch äußere Einflüsse gewissermaßen schicksalhaft entstehen. Dazu gehören Naturkatastrophen, Hungersnöte und Krankheiten. Andere Gefahren entstehen durch gezielte Übergriffe anderer Menschen: durch Einbrecher, Computerhacker, Terroristen oder durch Angriffskriege. Eine dritte Kategorie von Risiken wird durch menschliche Fehler verursacht, z.B. durch den Sicherheitstechniker, der den Riss in der Turbine eines Verkehrsflugzeugs übersieht. Schließlich sind es manchmal die Menschen selbst, die sich bewusst riskant verhalten und dabei sich oder andere gefährden. Dazu gehört der Raser auf der Autobahn, aber auch der Kettenraucher, der die Folgen seines Nikotinkonsums in Kauf nimmt. Der französische Soziologe David Le Breton diagnostizierte darüber hinaus bereits vor zwanzig Jahren eine zunehmende „Lust am Risiko“ auch beim Durchschnittsbürger und benannte dabei „Bungee-Jumping“ und andere Arten, das Schicksal herauszufordern².

Die Aufzählung dieser Risikofaktoren macht deutlich, dass Bedrohungen und Gefahren unvermeidlich zur menschlichen Existenz gehören. Hieraus erwächst letztlich das elementare Bedürfnis der Menschen,

sich vor diesen Gefahren zu schützen, ohne Furcht leben zu können und damit einen Zustand der Sicherheit³ zu erreichen. In der modernen Gesellschaft ist es vor allem der Staat, der dieses Sicherheitsbedürfnis seiner Bürger befriedigen soll. Die Gewährleistung von Sicherheit kann als *raison d'être* des modernen Staates⁴ bezeichnet werden.

Diesem Sicherungszweck wohnt eine gewisse Dynamik inne: Der moderne Verfassungsstaat, wie wir ihn heute kennen, beruht auf einer immer weiter voranschreitenden und immer mehr Bereiche erfassenden Fortentwicklung staatlicher Sicherungsaufgaben.

Der Staat als Gewährleister innerer und äußerer Sicherheit

Ideengeschichtlich betrachtet, war es vor allem der politische Theoretiker Thomas Hobbes (1588-1679), der uns an der Wende zur Neuzeit die Augen dafür öffnete, dass es der Basiszweck des Staates ist, das friedliche Zusammenleben der Menschen zu sichern. In seinem Hauptwerk *Leviathan*⁵ von 1651 geht Hobbes davon aus, dass die politische Ordnung durch einen rational begründeten Vertrag geschaffen wird, um den Krieg aller gegen alle, der im Naturzustand herrschte, zu überwinden. Der Staat ist nicht – wie die antike Philosophie geglaubt hatte – Folge der natürlichen Geselligkeit der Menschen, sondern Ergebnis einer

Nutzenabwägung und der Furcht vor der Unsicherheit des Naturzustands.

Durch den Gesellschaftsvertrag übertragen nach Hobbes alle Individuen ihre Rechte auf einen Souverän, der unabhängig von ihnen regieren kann, solange er ihnen Sicherheit garantiert. Dieser Souverän bekommt alle Macht. Durch die ihm zuerkannte Autorität ist er in der Lage, „alle Bürger zum Frieden und zu gegenseitiger Hilfe gegen auswärtige Feinde zu zwingen.“ Er herrscht mit uneingeschränkter Gewalt, der sich alle zu unterwerfen haben.

Der moderne, neuzeitliche Staat wird demnach zuallererst durch seine Sicherungsfunktion legitimiert⁶. Er ist, in den Worten von Theodor Heuss, der „Domestizierer“ und „Befrieder“ des Menschen⁷. Er stellt Regeln auf, die das friedliche Zusammenleben der Menschen garantieren sollen und sieht Sanktionen für den Regelbrecher vor. Er schützt das Leben und die Güter seiner Bürger und unterbindet durch seine Sicherheitsorgane die Androhung und Anwendung von privater Gewalt. Mit Recht wurde daher die Sorge für den inneren Frieden als „primäre Staatsaufgabe“⁸ bezeichnet. Das Bundesverfassungsgericht spricht vom „fundamentalen Staatszweck der Sicherheit“⁹, der Verfassungsrechtler Josef Isensee gar von einem „Grundrecht auf Sicherheit“¹⁰.

1 Prof. Dr. Klaus Stüwe lehrt Politikwissenschaft an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU). Seine Forschungsschwerpunkte sind die politischen Systeme Deutschlands und der USA, Vergleichende Politikwissenschaft, Verfassungsgerichtsbarkeit und politische Kommunikation. Er ist Leiter des Studiengangs „Politik und Gesellschaft“ an der KU und Mitglied im Zentralkomitee der deutschen Katholiken.

2 David de Breton, *Passions du risque*. Paris 1991.

3 Zum Begriff der Sicherheit vgl. Franz-Xaver Kaufmann, *Sicherheit als soziologisches und sozialpolitisches Problem*. Stuttgart (2. Aufl.) 1973, S. 6 ff.

4 Klaus Stüwe, *Innere Sicherheit im Bundesstaat*, in: Klaus Detterbeck, Wolfgang Rensch und Stefan Schieren (Hrsg.), *Föderalismus in Deutschland*. München 2010, S. 293.

5 Thomas Hobbes, *Leviathan*. Erster und zweiter Teil (Reclams Universal-Bibliothek Nr. 8348). Stuttgart 1998 (übersetzt von Jacob Peter Mayer).

6 Vgl. Wolfgang Cremer, *Freiheitsgrundrechte: Funktionen und Strukturen*. Tübingen 2003, S. 259.

7 Deutscher Bundestag/Bundesarchiv (Hrsg.), *Der Parlamentarische Rat 1948-1949*. Band 5/1, Boppard am Rhein 1993, S. 71.

8 Kurt Eichenberger, *Die Sorge für den inneren Frieden als primäre Staatsaufgabe*, in: Ders., *Der Staat der Gegenwart*. Tübingen 1980, S. 73 ff.

9 BVerfG, 1 BvR 518/02 vom 4.4.2006, *Bsatz-Nr.* 128.

10 Josef Isensee, *Das Grundrecht auf Sicherheit*. Zu den Schutzpflichten des freiheitlichen Verfassungsstaates. Berlin u.a. 1983.

Auch nach außen hat der moderne Staat eine Sicherheitsfunktion. Seit der Mitte des 17. Jahrhunderts stellt Sicherheit einen „Grundbegriff“ der Außen- und Militärpolitik sowie des Völkerrechts dar¹¹. Der Staat sorgt für die Verteidigung gegen Angriffe anderer Staaten; er betreibt „Sicherheitspolitik“, indem er außenpolitisch agiert; Abkommen und Bündnisse zwischen Staaten sollen „kollektive Sicherheit“ gewährleisten. Je international vernetzter ein Staat ist, desto umfassender wird auch sein außenpolitisches Sicherheitsinteresse. Der ehemalige deutsche Verteidigungsminister Peter Struck brachte diese Tatsache in einer Regierungserklärung des Jahres 2004 auf den Punkt, als er sagte: „Unsere Sicherheit wird nicht nur, aber auch am Hindukusch verteidigt“¹². Das Beispiel Afghanistan zeigt darüber hinaus, dass unsere Sicherheit seit einigen Jahren noch anderen Bedrohungslagen ausgesetzt ist. Der internationale Terrorismus ist zu einer großen Herausforderung für die Gefahrenabwehrfunktion des Staates geworden.

Der Staat als Gewährleister von Freiheit und Rechtssicherheit

Der hobbesianische Staat kann zwar seine Bürger vor Gefahren schützen, aber er kann auch selbst zu einer Bedrohung werden. Selbst demokratische Verfassungsstaaten sind ständig in Versuchung, die Freiheit ihrer Bürger unter Berufung auf Sicherheitszwecke unangemessen einzuschränken und zu gefährden. Im Gegensatz zu Hobbes erkannte der Politiktheoretiker John Locke (1632-1704) diese Ambivalenz der Staatszwecks Sicherheit. In seinem *Second Treatise of Government* (1689) geht er ebenfalls davon aus, dass die Menschen durch Vertrag „politische oder bürgerliche Gesellschaften“¹³ gründen, damit ihre Freiheit, ihr Leben und ihr Eigentum gegenüber den Übergriffen anderer verteidigt werden. Da aber

die größte Gefahr, die dem neu gegründeten Gemeinwesen droht, der Missbrauch der übertragenen Macht ist, schlägt Locke eine Aufteilung staatlicher Gewalt auf mehrere Träger vor. Dieser Gedanke der Gewaltenteilung wurde von Charles de Montesquieu (1689-1755) ein Jahrhundert später in seinem Werk „*De l'esprit des lois*“ (1748) aufgegriffen und in die bis heute vertraute Form gebracht. Legislative, Exekutive und Judikative teilen sich demnach die Staatsgewalt und kontrollieren sich gegenseitig.

Während also der Staat des Thomas Hobbes Sicherheit garantiert, indem er Macht bei sich konzentriert und monopolisiert, wird bei Locke und Montesquieu die Macht des Staates zur Vermeidung von Missbrauch „eingehegt“¹⁴ und kontrolliert. Der Einzelne soll nicht nur vor Übergriffen durch seine Mitmenschen geschützt werden, sondern auch vor Übergriffen des Staates selbst. Durch diese Konstruktion soll der Staat selbst zum Garanten der Freiheit werden. Der Sinn des auf Rechtsschutz angelegten Zwecks des liberalen Rechtsstaats wurde bereits im 19. Jahrhundert durch den Begriff der „Rechtssicherheit“ wiedergegeben. So hieß es in Meyers Konversationslexikon des Jahres 1858: „Die rechtliche Sicherheit ist einer der großen Hauptzwecke des Staates, ja in gewisser Hinsicht sein Hauptzweck selbst. Die Rechtssicherheit in ihrem ganzen Umfange wird stets nur das Eigentum freier Staaten sein.“¹⁵

Diese Annahmen fanden freilich erst im Verlauf des 19. und 20. Jahrhunderts Eingang in konkrete politische Praxis. Eine gewaltenteilige Staatsorganisation und insbesondere die Gewährleistung von Menschen- und Bürgerrechten als Abwehrrechte gegen den Staat sollen in den modernen Verfassungsstaaten das Bedürfnis des Einzelnen nach Sicherheit gegenüber staatlichen Eingriffen gewährleisten. Manifest wird dies z.B. in der Festschreibung der Gewaltenteilung und des Rechtsstaatsprinzips in Art.

20 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland. Eigens eingerichtete Verfassungsgerichte wie das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe sollen die Freiheit und die Rechte der Bürger auch institutionell gewährleisten.

Beide Aspekte – der Schutz der Bürger voreinander durch den Staat (Sicherheit) und der Bürger gegen den Staat (Freiheit) – sind zentrale Themen geblieben, die sich „wie ein rotes Band durch die moderne Staats- und Verfassungsgeschichte ziehen“¹⁶. Die Suche nach der rechten Balance zwischen Sicherheit und Freiheit ist eine der Grundkonstanten moderner Staatlichkeit.

Der Staat als Gewährleister sozialer Sicherheit

Mit der im 19. Jahrhundert einsetzenden Industrialisierung entstand eine neue Gefährdungslage. Nun galt es, der Furcht der Menschen vor den wirtschaftlichen und sozialen Risiken des Lebens zu begegnen. Der moderne Staat nahm auch dieses Verlangen nach Sicherheit auf: Er wandelte sich zum Sozialstaat. Die Ursachen und Motive für den Beginn sozialpolitischer Aktivitäten durch den Staat waren vielfältig. Die Modernisierung der Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung hatte im Verlauf des 19. Jahrhunderts nicht nur zur politischen und ökonomischen Emanzipation vor allem bürgerlicher Bevölkerungsschichten geführt. Mit dem Untergang der alten ständischen Ordnung gingen auch traditionelle Fürsorgestrukturen verloren wie die Großfamilie, das Zunftwesen oder die Bindung an den Gutsherrn. Das machte Risiken wie Alter, Krankheit, Unfall oder Behinderung zu einer unmittelbaren Existenzbedrohung. Zugleich brachte der ökonomische und gesellschaftliche Transformationsprozess neue soziale Probleme in Form von Massenarbeitslosigkeit, Massenarmut, miserablen Arbeitsbedingungen und extremer Wohnungsnot.

11 Werner Conze, Sicherheit, in: Otto Brunner, Werner Conze und Reinhart Koselleck (Hrsg.), *Geschichtliche Grundbegriffe*. Stuttgart 1984 (Ausgabe 2004), S. 834.

12 Peter Struck, Regierungserklärung, Berlin, 11. März 2004.

13 John Locke, *Über die Regierung*. Stuttgart 1974, S. 67.

14 Gert-Joachim Gläßner, Sicherheit in Freiheit, in: APuZ B 10-11 (2002), S. 7.

15 Neues Conversations-Lexikon für alle Stände, Bd. 38. Hildburghausen 1858, S. 1279, Art. „Sicherheit“.

16 Gert-Joachim Gläßner, Sicherheit in Freiheit, in: APuZ B 10-11 (2002), S. 3; vgl. auch Erhard Denninger, Sicherheit – Vielfalt – Solidarität: Ethisierung der Verfassung?, in: Ulrich K. Preuß (Hrsg.), *Zum Begriff der Verfassung. Die Ordnung des Politischen*, Frankfurt/M. 1994, S. 115.

Die Politisierung dieser sozialen Probleme und die Mobilisierung der Arbeiter in Gewerkschaften und sozialdemokratischen Parteien führten zu einer Sensibilisierung der politischen Eliten. Als erstes Land reagierte das Deutsche Reich unter Reichskanzler Bismarck auf die neuen Bedingungen, indem es in rascher Folge Pflichtversicherungen gegen Krankheit (1883), industrielle Unfälle (1884) sowie Invalidität und Alter (1889) errichtete.

In anderen Ländern Europas fasste der moderne Sozialstaat nur wenig später Fuß. Die Einführung der sozialen Sicherungssysteme folgte meist einem bestimmten Rhythmus: Zunächst wurde die Unfallversicherung errichtet, anschließend der Schutz gegen Risiken des Alters, der Krankheit und Invalidität, sodann mit erheblicher Zeitverzögerung die Arbeitslosenversicherung und mit meist noch größerem Abstand die Sozialpolitik für Familien. In den letzten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts kam in einigen Ländern der Aufbau einer Pflegeversicherung hinzu¹⁷.

Zu den Nachzüglern der Sozialpolitik zählten die USA. Die Amerikaner entschlossen sich erst in der Weltwirtschaftskrise Anfang der 1930er Jahre mit der Politik des „New Deal“ zu ersten Ansätzen des Aufbaus von sozialen Sicherungssystemen auf nationaler Ebene. Präsident Franklin D. Roosevelt verwendete im Jahr 1934 in einer Botschaft an den amerikanischen Kongress erstmals die Formel von der „Social Security“¹⁸. Dieser ursprünglich rein US-amerikanische Begriff der „Sozialen Sicherheit“ setzte sich vom Ende der 1930er Jahre an auch international sehr schnell durch.

Roosevelt hatte mit der Politik der sozialen Sicherheit großen Erfolg – nicht nur bei der Bekämpfung

der sozialen Not, sondern auch politisch. Seine Sozialpolitik machte ihn so populär, dass ihn das amerikanische Volk insgesamt vier Mal in das Präsidentenamt wählte. Schon damals zeichnete sich ab, dass das Thema soziale Sicherheit in den Demokratien der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts zu einem politischen Argument werden würde: Mit dem Versprechen sozialer Sicherheit waren Wahlen zu gewinnen.

Schon aus diesem Grund hatte der Sozialstaat in den westlichen Demokratien eine gleichsam automatische Expansions Tendenz. Die staatliche Sozialpolitik, die im 19. Jahrhundert als eng begrenzte Arbeiter- und Armenpolitik begonnen hatte, differenzierte sich im Verlauf des 20. Jahrhunderts in zahlreiche Teilbereiche. Im Ergebnis entstand ein weit ausgreifendes System der sozialen Sicherung, das nicht erst bei existenzbedrohenden Notlagen eingreift, sondern Einkommens-, Versorgungs- und Lebenslagen umfassend sichert¹⁹.

Erst seit Mitte der 1970er Jahre begannen Politik und Wissenschaft sich mit den Grenzen des Sozialstaats zu beschäftigen. Lang anhaltende Arbeitslosigkeit, geringere Wachstumsraten der Wirtschaft, Finanzierungsprobleme in den Sozialversicherungen, hohe Staatsverschuldung sowie hohe Belastungen von Wirtschaft und Arbeitnehmern durch Steuern und Beiträge führten zu einem Ende der Expansionsphase und zum Beginn einer Stagnations- oder sogar partiellen Kürzungsphase.

Neue Sicherheitsaufgaben des Staates

Mit dem Fortschreiten der Modernisierung können inzwischen noch weitere Entwicklungsstufen der sicherheitsorientierten staatlichen Aufgabenstellung beobachtet werden. Der moderne Staat nahm und nimmt sich neu entstandenen Sicherheitsbelangen nämlich genauso an, wie er sich den vorgelagerten elementaren Sicherheitsbedürfnissen zu widmen hat.

So geht es seit langem auch um Ressourcen- und Rohstoffsicherheit.

Bereits in vormoderner Zeit hatten politische Gemeinwesen für die Versorgung ihrer Bürger mit lebenswichtigen Ressourcen gesorgt. Doch seit etwa 40 Jahren lösen die immer knapper werdenden fossilen Energieträger in denjenigen Staaten, deren Wohlstand und Lebensstil maßgeblich von ihnen abhängen, zunehmende Bedrohungsängste aus. Staaten reagieren darauf, indem sie ihre Außen- und Verteidigungspolitik verstärkt auch auf die Sicherung der Rohstoffversorgung ausweiten.

Eng damit verknüpft ist die Problematik der Energiesicherheit, die sich ebenfalls zu einer bedeutenden Staatsaufgabe entwickelt hat. In den nächsten Jahren werden die Industriestaaten und erst recht die Schwellenländer trotz aller Sparziele weiterhin einen enorm hohen Energieverbrauch haben. In Deutschland besteht hier durch den Anfang 2011 beschlossenen schrittweisen Ausstieg aus der Atomenergie besonderer Handlungsbedarf.

Von der Frage der Energiesicherheit nicht zu trennen ist eine weitere Sicherungsaufgabe des Staates, nämlich der Umweltschutz. Im Angesicht der Furcht vor ihrer irreversiblen Zerstörung sorgt der Staat heute auch für die Erhaltung und den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen der Menschen. In der Bundesrepublik besitzt diese Aufgabe seit 2002 sogar Verfassungsrang²⁰.

Der technologische Fortschritt der Moderne machte schließlich auch Sicherheitsaktivitäten des Staates im Bereich der technischen Sicherheit notwendig²¹. Vor allem der zunehmende Verkehr erforderte Sicherheitsvorkehrungen. Immer mehr und schneller fahrende Kraftfahrzeuge zwangen den Staat, regulierend in den Verkehr einzugreifen und für Verkehrssicherheit zu sorgen. Staatliche Vorschriften zur Beherrschung und Minimierung technischer Risiken sind heute aus dem Alltag nicht mehr wegzudenken. Ob in der Luftfahrt, beim Arbeitsschutz oder im Haushalt – überall ist der Staat an der Gewährleistung von technischer Sicherheit durch die Auf-

17 Zur Entwicklung des Sozialstaats vgl. Franz-Xaver Kaufmann, Varianten des Wohlfahrtsstaats. Der deutsche Sozialstaat im internationalen Vergleich. Frankfurt/M. 2003; zur Typologie moderner Sozialstaaten vgl. die einflussreiche Arbeit von Gösta Esping-Andersen, *The Three Worlds of Welfare Capitalism*. Princeton 1990.

18 Franklin D. Roosevelt, Message to Congress Reviewing the Broad Objectives and Accomplishments of the Administration. June 8, 1934.

19 Gerhard Bäcker u.a., Sozialpolitik und soziale Lage in Deutschland. Wiesbaden (3. Aufl.), 2000, S. 35.

20 Art. 20a GG.

21 Franz-Xaver Kaufmann, Sicherheit als soziologisches und sozialpolitisches Problem. Stuttgart 1970, S. 76.

stellung von technischen Standards und durch Sicherheitskontrollen aktiv beteiligt. Auch die Produktsicherheit ist in diesem Zusammenhang zu nennen.

Zu einem immer bedeutenderen Handlungsfeld des Staates hat sich schließlich die Informations- und Datensicherheit entwickelt. Mit dem rasanten Wachstum der Informationstechnologie ist in den vergangenen Jahren eine bis dahin unbekannte Bedrohungslage entstanden. Ein Aspekt ist die Internetkriminalität²². Computerviren, Trojaner und Würmer drohen die auf Computer gespeicherten Daten und Programme zu löschen, Rechner zu lähmen oder außer Betrieb zu setzen; durch Phishing täuschen Hacker eine falsche Identität vor, spionieren persönliche Daten aus und greifen auf Bankkonten zu. Aber das IT-Zeitalter kennt auch globale Bedrohungslagen. Mit den seit 2005 zunehmenden, zielgerichteten elektronischen Angriffen auf Behörden und Wirtschaftsunternehmen werden ganze Staaten bedroht.

Zur Abwehr solcher Gefahren des Computerzeitalters wird Schutz ebenfalls allenthalben durch den Staat erwartet. In Deutschland wurde deshalb bereits im Jahr 1991 das „Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik“ in Bonn eingerichtet, im April 2011 zudem ein „Nationales Cyber-Abwehrzentrum“.

Sicher – unsicher. Grenzen der Sicherheitstätigkeit des Staates

Der menschliche Wunsch, sich sicher fühlen zu können, steht in einem engen Zusammenhang mit der Entstehung, Entwicklung und Ausweitung des modernen Staates. Doch die dem Sicherungszweck des Staates innewohnende Dynamik hat ihre Grenzen. Diese sollen abschließend in drei Thesen angesprochen werden.

Erstens: „Die Erweiterung der staatlichen Zweckordnungen und Zweckdimensionen darf (...) in keinem Fall zur Aufgabe der elementaren Sicherungszwecke führen“²³. Mit

Recht plädierte der frühere Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Hans-Jürgen Papier, dafür, dass der Sicherheitszweck des Staates „nicht gegen den liberalen, staatsbegrenzenden und freiheitsverbürgenden Zweck des Rechtsstaates ausgespielt werden“ dürfe. Gerade unter dem Aspekt terroristischer Bedrohung kann diese Grenze jedoch leicht überschritten werden. Das Bundesverfassungsgericht hat zwar schon früh festgestellt: „Der Staat darf und muss terroristischen Bestrebungen (...) mit den erforderlichen rechtsstaatlichen Mitteln wirksam entgegentreten“²⁴. Bei der Wahl der Mittel zur Erfüllung dieser Schutzpflicht ist der Staat jedoch auf diejenigen Mittel beschränkt, „deren Einsatz mit der Verfassung in Einklang steht“²⁵. Staatliche Maßnahmen zur Terrorabwehr, wie sie nach dem 11. September 2001 auch in Deutschland beschlossen wurden – etwa der Große Lausangriff, das Luftsicherheitsgesetz, die Antiterror-Datei –, stehen deshalb stets unter dem Gebot der Verhältnismäßigkeit. Sicherheit darf nicht zu Lasten der Freiheit gehen.

Zweitens: Sicherheit hat ihren Preis. Dies gilt für innere und äußere Sicherheit, aber mehr noch für soziale Sicherheit. Sicherheit kostet Geld, und mit der Ausdehnung der Sicherheitsaufgaben des Staates sind parallel auch die Ausgaben des Staates angestiegen – und zwar geradezu exponentiell. In Zeiten zurückgehender Steuereinnahmen, von Haushaltsdefiziten und Finanzkrisen können Staaten freilich nicht unendlich Ausgaben tätigen, sondern müssen über eine verantwortliche Begrenzung nachdenken. Dies ist bekanntlich eine schwierige Aufgabe: Gerade im Bereich der Verteidigung können Sparmaßnahmen schnell die Einsatzbereitschaft gefährden. Im Bereich der Sozialpolitik haben die so genannten „Hartz“-Reformen in Deutschland haben zwar gezeigt, dass die politischen Akteure durchaus in der Lage sind, partielle Leistungskürzungen durchzusetzen. Angesichts der breiten politischen Basis der bisherigen sozialstaatli-

chen Entwicklung erscheint jedoch ein über solche partiellen Leistungskürzungen hinausgehender Abbau sozialpolitischer Programme wenig wahrscheinlich.

Drittens: Totale Sicherheit gibt es nicht. Bedrohungen und Gefahren gehören eben unvermeidlich zur menschlichen Existenz. Der Soziologie Ulrich Beck hat aufgezeigt: Je moderner und komplexer Gesellschaften werden, desto größer werden die Risiken²⁶. Diese kann der Staat zwar möglicherweise minimieren, aber ganz beseitigen kann er sie nicht. So wie im Straßenverkehr das Nullrisiko nur zu erreichen wäre, wenn wir das Geschwindigkeitslimit auf null Kilometer reduzierten, so könnte das Risiko eines Terroranschlags letztendlich nur ausgeschlossen werden, wenn der Staat jedem einzelnen Bürger einen Überwacher zuteilen würde²⁷. Eine solche Vorstellung ist absurd und wäre mit den Prinzipien einer freiheitlichen Demokratie nicht zu vereinbaren. Darüber hinaus müssen wir immer damit rechnen, dass nach der Beseitigung von alten Bedrohungen neue Risiken entstehen können. Inzwischen ist der Kalte Krieg zu Ende und der Sozialstaat hat ein beachtliches Niveau erreicht, aber auch das 21. Jahrhundert wird trotz aller Sicherheitsanstrengungen von Unsicherheit geprägt sein. Globale Probleme wie der Klimawandel und die Bedrohung durch den internationalen Terrorismus stellen neue Gefährdungslagen dar. Und auch mit materiellen Existenzängsten werden weiterhin viele Menschen konfrontiert bleiben.

Gerade dieser letzte Aspekt weist darauf, dass Sicherheit als normativer Begriff stets eine psychologisch-subjektive Dimension besitzt. Es wird immer eine Kluft geben zwischen objektiv bestimmbarer und vom Staat herstellbarer Sicherheit und der subjektiven Empfindung praktischer Unsicherheit. Wir müssen damit leben, dass hier auf Erden immer ein Rest Unsicherheit bleibt.

22 Vgl. Markus Thiel, *Die Entgrenzung der Gefahrenabwehr*. Tübingen 2011, S. 6-29.

23 Hans Jürgen Papier, *Wie der Staat Freiheit und Sicherheit vereint*, in: *Die Welt* vom 1.6.2008.

24 BVerfGE 49, 24 (56).

25 BVerfG, 1 BvR 518/02 vom 4.4.2006, Absatz-Nr. 130.

26 Ulrich Beck, *Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne*. Frankfurt a.M. 1986.

27 Vgl. Rolf Dobelli, *Warum wir für das Nullrisiko zu viel bezahlen*, in: *FAZ* vom 7.3.2011, S. 28.

Sicher – unsicher (II)

Die Vorlesungen am Mittwoch und Donnerstag gehörten Prof. Dr. Wolfgang Kropf, der das Thema „Risiko, Sicherheit und Zivilisation“ behandelte und Prof.'in Dr. Regina Ammicht Quinn, die mit Hamlet feststellte: „Sei denn behutsam. Furcht gibt Sicherheit“: Fragen nach einer Ethik der Sicherheit. Prof. Kropf betrachtete den Zustand unserer Gesellschaft kritisch nach den Katastrophen von Fukushima und Tschernobyl. Bemerkenswert sei die Bereitschaft höchste Risiken einzugehen unter gleichzeitiger Forderung nach größtmöglicher Sicherheit. Ein nicht aufzulösendes Paradoxon, welches aber vielen Mitbürgerinnen und Mitbürgern den Blick auf das eigentliche Problem, die Endlichkeit unserer Ressourcen, verstellen würde. Unbekümmert würde seit der Urzeit immer nur dem Heute gelebt und die Zukunft nicht gebührend betrachtet führte der Leiter des Institutes für Sicherheit- und Risikowissenschaften aus. Der Weg der Menschheit zu sogenannten Mega- und Hyperstädten sei vorgezeichnet, die Probleme dieser „Menschenansammlungen“ aber in keinsten Weise beendete der Vortragende seinen Beitrag.

Regina Ammicht Quinn führte aus, dass in früheren Zeiten Sicherheit ein von Gott geschenktes Gut gewesen sei. Im Laufe der Zeit der Aufklärung, ganz besonders aber durch die Säkularisation ist Sicherheit aber zunehmend ein Produkt geworden. Dies bedeute, dass man Sicherheit produzieren könne und dafür bezahlt werden müsse. Sicherheit sei zur Handelsware geworden sagte Prof.'in Ammicht Quinn weiter. Durch die Möglichkeit, personenbezogene Sicherheit zu erwerben, entstünde aber Ungerechtigkeit, denn wer mehr habe, könne sich mehr Sicherheit leisten. Die Regierung als Garant für Sicherheit trete immer mehr in den Hintergrund, erst bei Katastrophen, die große Teile der Bevölkerung betreffe, würde der Ruf nach „mehr Staat – mehr Sicherheit“ wieder lauter, führte die Vortragende aus. So sei das Sicherheitsparadoxon entstan-

den: Unsicherheit sei eine Triebfeder der menschlichen Entwicklung, aber die Menschen könnten Unsicherheit immer weniger ertragen. Somit sei die Gratwanderung zwischen verantwortungsvollem politischem Handeln und dem „Inkaufnehmen“ vertretbarer Risiken zur Herstellung von Sicherheit moralisch geboten. Die dazu notwendigen Eingriffe in Freiheiten müssten durch die Grundfragen der Sicherheitsethik vorgenommen werden, indem es keinerlei Absolutsetzung der Sicherheitsbegriffe gäbe, die Angstdiskussion von der Sicherheitsdiskussion entkoppelt würde und eine Integration von Sicherheitsfragen in die Rechts- und Wertediskurse der Gesellschaft stattfände. Dann, so schloss Regina Ammicht Quinn ihren Vortrag, gelte das Wort des Aristoteles: „Die Tugend des Bürgers ist es, regiert zu werden und regieren zu können“.

Am Freitag und Samstag trugen der Pressesprecher der Deutschen Bischofskonferenz Matthias Kopp zum Thema vor: „Sicher-unsicher. Warum wir Grund haben, von uns zu reden. Zum Kommunikationsauftrag der Kirche“ und Dr. Maximilian Burger-Scheidlin aus Wien zum Thema: „Wirtschaft und Ethik – ein Widerspruch?“. Matthias Kopp betonte während seines Vortrages, dass 90 % der Medien korrekt und neutral über die Katholische Kirche berichten würden, so dass hier kein Grund zum Jammern oder gar Medienschelte vorläge. Seit 2009 habe sich die Aufmerksamkeit aber verschoben. Waren die beherrschenden Themen 2009 der Fall des Bischofs Williamson, die Nicht-Wahl von Brockmann zum Präsidenten des ZdK sowie das Papier der EKD über die Ökumene, so war über die historische Reise des Papstes nach Israel kaum etwas zu lesen. Auch seien Fehleinschätzungen getroffen worden. Man habe zwar schon am ersten Tag des Missbrauchskandals reagiert, aber den Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz nicht gleich richtig platziert, so dass Einzelmeinungen in der Presse die Schlagzeilen füllten.

Die Katholische Kirche habe eine andere Struktur als ein Wirtschaftsunternehmen, führte Kopp aus. Es seien 27 eigenständige Bistümer, in denen jeweils der Ortsbischof die alleinige Verantwortung trage. Ein Durchregieren nach der Basta-Methode gäbe es in der Kirche nun mal nicht. Dafür habe die Kirche aber Gelassenheit und die Fähigkeit, ohne Hektik zu handeln. Dies sei gerade beim beginnenden Gesprächsprozess wichtig, bei dem man am Anfang stehe und bis 2015 in „geordneter Haltung“ zu einem Ergebnis kommen werde. Er beendete seine Ausführungen mit fünf Thesen: Kirche muss mehr Themen wagen, eine bessere Strategie entwickeln, um die Interpretationshoheit über die Themen zu wahren, mehr Kommunikation und Ehrlichkeit wagen, eine klarere Sprache sprechen, damit die Gläubigen aber auch die Suchenden sie verstehen und mehr Werbung wagen, denn die Botschaft, welche die Kirche vermitteln solle, sei und bleibe gut und göltig.

Maximilian Burger-Scheidlin stellte gleich zu Beginn seines Vortrages die Frage, ob die Wirtschaft böse sei oder böse gemacht worden sei. Er belegte mit anschaulichen Beispielen, wie anhand der Erhöhung der Tabaksteuer der Schmuggel aufblühte, teils mit Originalzigaretten, die in anderen Ländern mit geringeren Produktionskosten hergestellt wurden oder mit Plagiaten, die aber Giftstoffe enthielten und so die Gesundheit der Einwohner stärker schädigten als der normale Tabakgenuss. Darüber hinaus wird durch den organisierten Schmuggel Teile der Gesellschaft korumpiert, vom Zöllner, der wegschaut bis zum Konsumenten, der Zigaretten ohne Steuerbanderole kauft. So werde eine Abhängigkeit von der Kriminalität geschaffen, sagte Burger-Scheidlin, die sicherlich nicht im Interesse des Staates sein könne. Am Beispiel der Schutzzölle Amerikas für seine Stahlindustrie wurden zwar 10.000 Arbeitsplätze erhalten, dafür wurde aber die Automobilindustrie nicht

mehr wettbewerbsfähig mit all den Konsequenzen, die wir erlebt haben und dem Verlust von 30.000 Arbeitsplätzen. So sei es eine Gesetzmäßigkeit, dass jeder Schutz der eigenen Industrie oder der eigenen Agrarwirtschaft an anderer Stelle Arbeitsplätze vernichte, Gesellschaften verarmen lasse und so zur Radikalisierung bei-

trüge. Nicht der Kapitalismus sei das Problem, sondern die Handhabung des kapitalistischen Systems durch den Menschen, erleichtert durch falsche Rahmenbedingungen der Politik. Steuergesetze, die zur Ehrlichkeit animieren, erhöhten das Einkommen, führte Burger-Scheidlin aus, ein möglicher Ausweg könnte eine Steuer auf

Ressourcenverbrauch sein. Wirtschaft und Ethik seien keine Widersprüche, durch die richtigen Rahmenbedingungen würden Friede und offene Märkte Ethik schaffen, schloss der Redner seinen interessanten Vortrag.

Über den Work-Shop des Militärpfarrers Armin Göllner berichtet nachfolgend ein Teilnehmer. □

Salzburger Hochschulwochen 2011

Leben in einer bedrohten Welt

Wenn Weltpolitik plötzlich im eigenen Leben spürbar wird

VON PHILIPP WEBER

Militärpfarrer Armin Göllner, der den Workshop für Studierende hielt, ist zuständig für die Garnison in Stadtlendorf, einem Standort der Division Spezielle Operationen und nahm bereits an zwei ISAF-Einsätzen teil. Unter anderem erlebte Militärpfarrer Göllner dabei die Bombardierung der geraubten Tanklastzüge in der Nacht vom 04.09.2009 bei Kunduz.

In seinem Workshop „Leben in einer bedrohten Welt – Wenn Weltpolitik plötzlich im eigenen Leben spürbar wird“ ging der Militargeistliche unter dem Aspekt des allgemeinen Sicherheitsgefühls darauf ein, wie man mit dem Umstand umgeht, wenn Sicherheitspolitik oder Weltpolitik auf einmal persönlich betroffen macht. Das Seminar begann daher mit einem Rückblick auf die Anschläge des 11. September 2001 und die folgenden NATO-Einsätze. Während des ersten Treffens am Freitag wurden Eindrücke gesammelt, wie jeder Teilnehmer den 11. September erlebt hat und wie er in Erinnerung geblieben ist.

Größtenteils wurde hierbei festgestellt, dass der Schock und die Bestürzung über den damaligen Terroranschlag noch immer bei allen Teilnehmenden vorhanden ist. Die teilnehmenden Soldaten gaben die Folgen, was das für den Einzelnen bedeutete, aus ihrer Sicht wieder und erklärten aus militärischer Sicht, welche Eindrücke man damals und auch heute

hat. Hier stellte man fest, dass fast niemand der Anwesenden eine klare, zutreffende Vorstellung von den Anforderungen an den soldatischen

genannten Themen noch nie auseinandergesetzt hatten – vertraten vorgefertigte Meinungen, die aufgrund unhaltbarer Thesen oder großer Rea-



Wissenschaft SICHER
in Bewegung UNSICHER

SALZBURGER HOCHSCHULWOCHEN 2011
1.-7. AUGUST 2011

Vom Fachsanitätszentrum Fritzlarn nahmen die Hauptgefreiten Danut Palme (links) und David Obloncek an den Salzburger Hochschulwochen teil (hier während des Workshops) (Foto Sulzer, Salzburg)

Beruf hatte. Auch das Verständnis und Wissen über Außen- und Sicherheitspolitik war gering ausgeprägt, es schien alles weit weg. Bis auf wenige Ausnahmen waren alle Teilnehmenden an einem Austausch und einer neuen Sichtweise im Bezug auf Außen- und Sicherheitspolitik interessiert. Lediglich wenige der Teilnehmer – welche sich offensichtlich mit

litätsferne nicht haltbar waren. Nach diesen ersten Eindrücken am Freitag verteilte Pfarrer Göllner einige Texte, welche den ISAF-Einsatz aus soldatischer Sicht und zu den verschiedensten Themen beschrieben. Darin schilderten Soldaten ihre Eindrücke über Land und Leute, Tod und Verwundung oder einfach über den Alltag im Einsatzland. Aufgrund der

Zeitvorgaben wurde nach 90 Minuten der Workshop unterbrochen und am Samstag fortgesetzt.

nes Auslandseinsatzes sind. Ebenso wenig hatte man eine Vorstellung über die Arbeit des Militärpfarrers im Ein-

Verständnis für den Dienst des Soldaten zu bekommen – auch wenn am Ende des Workshops noch unzählige unbeantwortete und auch ungestellte Fragen im Raum standen. Neben dem Versuch den jungen Studenten einen Eindruck zu Einsatz, Sicherheits- und Außenpolitik sowie soldatischen Alltag zu vermitteln, gelang es vor allem durch die hervorragende Arbeit des Militärgeistlichen Verständnis für Soldaten, Bundeswehr, Einsatz und die damit zusammenhängenden Themen zu erzeugen. Am Ende des Workshops stand für alle Teilnehmer einstimmig fest, dass dieser Workshop ein Erfolg war, da man in ein der Gesellschaft nur schwer zugängliches Thema einen kleinen Überblick bekommen konnte und auch ein reger Austausch dazu stattfand. Die Teilnehmer äußerten sich alle sehr positiv über die Arbeit. Es bleibt zu hoffen, dass diese Meinung erhalten bleibt und dass die Teilnehmer hier als Multiplikatoren wirken werden.

Zum Schluss und reflektierend zu den Salzburger Tagen, muss Pfarrer Göllner ausdrücklich gedankt werden, für seine Vermittlungsarbeit, für seine Umsicht mit den Teilnehmern und auch die Gabe, komplizierte Zusammenhänge einfach zu erklären. □



Rechts im Bild: Leutnant Philipp Weber, der Autor dieses Berichtes während der Diskussion im Workshop neben einem Kommilitonen. (Foto Sulzer, Salzburg)

Am Samstagworkshop kamen nach Studium der ausgegebenen Lektüre zum ersten mal Fragen zum Beruf des Soldaten und des Militärseelsorgers auf. Der Großteil der Teilnehmer konnte sich nicht vorstellen, was die verschiedenen Aufträge während ein-

satz und in Deutschland. Dabei entstanden unter anderem Gespräche über die Sinnhaftigkeit des soldatischen Berufs und vor Allem über die Legitimität des ISAF-Einsatzes. Die Teilnehmer – großteils junge Frauen – begannen so nach und nach ein

Gebet einer Äbtissin aus dem 17. Jahrhundert

Gott, Du weißt besser als ich, dass ich ältere und eines Tages alt sein werde. Bewahre mich vor dem fatalen Glauben, ich müsse zu jeder Frage und jeder Gelegenheit etwas sagen. Befreie mich von dem Bestreben, jedermanns Angelegenheiten in Ordnung bringen zu wollen. Mache mich teilnahmsvoll aber nicht trübsinnig, lass mich helfen ohne zu bevormunden. Es ist jammerschade, dass mein großer Schatz an Lebenserfahrungen nicht voll genutzt werden kann; aber ein paar Freunde werde ich mir bis zum Ende meiner Tage erhalten müssen.

Bewahre mich davor, endlos Einzelheiten aufzuzählen; gib mir Flügel, damit ich zum Wesentlichen komme. Verschließe meine Lippen für Berichte meiner Leiden und Gebrechen. Sie nehmen zu, die Neigung, von ihnen zu reden, wird mit den Jahren immer stärker. Ich wage nicht, um die Gnade zu bitten, die Leidensgeschichten anderer mit großem Interesse zu hören; aber hilf mir, sie mit Geduld zu ertragen. Ich wage auch nicht, um ein besseres Gedächtnis zu flehen, sondern um wachsende Geduld und verminderte Selbstsicherheit, wenn meine Erinnerungen mit denen anderer zusammenprallen. Lehre mich die glorreiche Erkenntnis, dass auch ich mich gelegentlich irren kann.

Lass mich einigermaßen liebenswert bleiben. Ich möchte keine Heilige sein (mit manchen kann man so schwer auskommen!) – aber eine verbitterte Alte ist eines der Meisterwerke des Teufels. Verleihe mir die Fähigkeit, Gutes da zu entdecken, wo man es nicht vermutet und Talente an Menschen, denen man sie nicht zutraut. Und gib mir, o Herr, die Gnade, es ihnen zu sagen. Amen □

(Rainer Zink)

Ehemaliger Soldat ausgezeichnet

Am 10.11.2011 wurde Hauptmann a.D. Günter Neuroth aus Weroth und weiteren Bundeswehrangehörigen in Berlin durch den Botschafter der Republik Indonesien der „Satyalencana Dharma Nusa“ Orden verliehen. Der pensionierte Berufssoldat hatte nach dem Helsinkiabkommen 2005/2006 im Auftrag der EU-Kommission in der Planungsabteilung der ACEH Monitoring Mission die Vorbereitung und Durchführung der Entwaffnung der GAM-Rebellen sowie die Rückführung der indonesischen Spezialeinheiten in der Provinz ACEH in Sumatra vorbereitet und durchgeführt.



Zusammen mit Hauptmann a.D. Günter Neuroth (dritter von links) wurden weitere Angehörige der ehemaligen Mission Aceh ausgezeichnet

Vorher war er mehrfach im Auftrag der NATO in Kroatien und Bosnien sowie für die OSCE im Bürgerkrieg im Kosovo eingesetzt; als Militärbeobachter der Vereinten Nationen arbeitete er im Kaukasus in Georgien/Abkazien sowie zweimal im Sudan. Über seine Einsätze berichtet Günter Neuroth im AUFTRAG, so erschien sein Bericht über die ACEH-Mission im AUFTRAG 265, Seite 28ff und sein Bericht über den Einsatz im Sudan im AUFTRAG 273, Seite 23ff. □

(Text und Foto: Günter Neuroth)

„Vorbereitung auf die dritte Lebensphase“

Dieses Seminar der Gemeinschaft Katholischer Soldaten (GKS) in Verbindung mit der Erzdiözese Bamberg wurde im Caritas Pirkheimer Haus in Nürnberg im Oktober durch-

der GKS, entführte uns Soldaten der Akademiedirektor Prof. Dr. Heimo Ertl und unsere Ehefrauen Pater Johannes Jeran SJ in eine außergewöhnliche Kennenlernrunde. Das Kennen-

aus ärztlicher Sicht. RAmtFr Claudia Hartmann aus dem Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Ingolstadt trug zum Versorgungs- und Sozialrecht vor. Sie konnte viele Fragen zu verschiedenen Fällen der Versorgungsbezüge bis zum Beihilferecht beantworten. Als kultureller Teil wurden wir von Ursula Gölzen durch das sehenswerte Zentrum Nürnbergs geführt.

Zwischenzeitlich lockerte Heimo Ertl uns mit Kurzgeschichten á la „Reisender ohne Fahrkarte“ auf. Wir haben viele Gespräche über unsere Zukunft im Ruhestand geführt. Mit unseren Frauen haben wir Hoffnungen und Befürchtungen diskutiert, haben über „loslassen“ und sich „einlassen“ gesprochen. Ein weiteres Thema war „Nicht auf die lange Bank schieben...“, Heimo Ertl gab Anregungen zu Vorsorge durch Vollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügungen.

Am Sonntag nach der Eucharistiefeier verabschiedeten wir uns mit Wehmut, die Tage in Nürnberg hatten uns zu einer homogenen Gruppe geformt. Wir sind für unseren Ruhestand gerüstet.

(Text und Foto: Michael Wilk)



geführt. Wir Soldaten reisten mit unseren Ehefrauen aus vielen Bereichen und Standorten nach Nürnberg, gespannt, was uns erwarten würde.

Das Caritas Pirkheimer Haus liegt mitten im Zentrum Nürnbergs und bietet einen guten Rahmen für die erlebnisreichen Tage. Nach der Begrüßung durch den Haushaltsbeauftragten der GKS Johann Schacherl und Friedrich Mirbeth, Organisator

lernen wurde anschließend im Weinkeller vertieft. Der weitere Verlauf des Seminars wurde von Heimo Ertl in unnachahmlicher Weise humorvoll und kurzweilig gestaltet. Im Morgenlob der Kapelle stimmte uns Pater Johannes Jeran SJ stets fröhlich mit Liedern und Texten auf den Tag ein.

Prof. Dr. med. Thomas Ebert referierte zu dem Thema „Älter werden – nichts für Feiglinge“ über das Altern

II. Vaticanum

Die Dokumente der zweiten und dritten Sitzungsperiode

VON ANDREAS M. RAUCH

In der Kirchen- und Papstgeschichte kennen wir Licht- und Schattengestalten, wobei zu diskutieren ist, welche Kriterien hier jeweils zum Tragen kommen sollen. Unstrittig ist, dass das Papsttum in der Geschichte zu einer Machtgestalt aufwuchs, welches jedem Papst Führungsaufgaben abverlangt. Das Kardinalskonsistorium, also die Versammlung von Kardinälen, die den Papst wählt, wurde sich dabei stets des Spannungsbogens bewusst, einerseits einen guten, frommen, glaubwürdigen und charismatischen Menschen zum Oberhaupt der katholischen Christenheit zu wählen. Andererseits galt es eben auch, jemanden auszuwählen, der Macht und Einfluss der Kirche bewahrte. Dieser Verantwortung gerecht zu werden, ist nicht immer gelungen. Ein Beispiel hierfür ist Papst Coelestin V., Oberhaupt der Kirche von Juli bis Dezember 1294, der einzige Papst der Kirchengeschichte, der sein Amt aus eigenem Antrieb niederlegte, und vor seinem Amtsantritt als Eremit lebte und dies nach seinem Rücktritt auch wieder tun wollte. Im Grunde wollte das Kardinalskonsistorium in schwieriger Zeit mit Coelestin ein Zeichen setzen, indem sie einen guten, glaubhaften Menschen an die Führungsspitze der katholischen Kirche setzte. In diesem Sinne, aber in ganz anderer Weise, verhielt es sich mit Papst Johannes XXIII., der in der Zeit seines Lebens ein guter, frommer und charismatischer Priester gewesen ist.

„Ecclesia semper reformanda“ – die Kirche ist stets zu erneuern, die Aktualität dieser Aussage, die stets schon gegolten hat und vor allem seit der Zeit der Reformation in der römisch-katholischen Kirche wirkungsmächtig zur Entfaltung kommt, bestimmte auch das II. Vaticanum entscheidend. Papst Johannes XXIII. machte es sich zur Aufgabe, vermitteln zwischen Tradition und Aggiornamento, also einem Aufbruch der

Kirche, zu vermitteln und zu modernisieren. Mit Papst Paul VI. kam keine Diskontinuität in das II. Vaticanum, wie in der Literatur vielfach zu lesen bist. Vielmehr ist heute bekannt, dass sich Kardinal Giovanni Montini, eben der spätere Paul VI., ganz akzentuiert hinter den Kulissen für eine programmatische Neuausrichtung der Kirche einsetzte, auch wenn er dies während des Konzils in nur zwei öffentlichen Ansprachen zum Ausdruck brachte. Doch Montini war eben auch Jahre lang Diplomat des Heiligen Stuhles gewesen und als solcher wusste er auch um die Bedeutung und den Erhalt der Macht der Kirche. In Papst Paul VI. spiegeln sich also der Einfluss der römischen Kurie wider, aber auch die Bereitschaft zur Reform, und zwar in einer Weise, wie es Montini als Diplomat gelernt hatte, also stets diskret zwischen den Lagern zu vermitteln.

Das II. Vaticanum fand zwar schon im beginnenden Medienzeitalter statt, doch im Prinzip gab es eine geringe Verbreitung des Schwarz-Weiß-Fernsehens und die Verkehrswege (Flugzeug, Zug, Auto) waren weit weniger ausgebaut und verbreitet als heute. Demzufolge hatten die Printmedien, also Zeitungen, Zeitschriften und Bücher, eine weit wichtigere Bedeutung als geistige Mittler und Träger als dies heute der Fall ist. Auch griff sich damals bei vielen die Überzeugung Bahn, mit der Veröffentlichung der entsprechenden Bücher und Dokumente werde sich eine daraus abgeleitete Meinung in der Gesellschaft und in der Kirche rasch ausformen und durchsetzen. Hier handelte es sich um einen Trugschluss, wie wir heute wissen. Texte müssen auch aktiv unter die Menschen gebracht werden, damit sie in ihr Bewusstsein und ihr Gedächtnis Eingang finden. Bei der Verbreitung des neuen katholischen Katechismus (1997) unter Papst Johannes Paul II. hat sich die Kirche darauf bestens

verstanden, diesen neuen Katechismus vor allem in Entwicklungs- und Schwellenländern wie Lateinamerika und Afrika zu verbreiten und in das Gedächtnis der Menschen durch gezielte Bildungsarbeit zu bringen. Doch gerade in der römischen Kurie der sechziger Jahre war oftmals noch ein Bild vom unmündigen „Volk Gottes“ in den Köpfen vieler Kleriker vorhanden, welches geführt, aber nicht überzeugt werden sollte. Aus dieser Haltung heraus erklärt sich eine mangelhafte Vermittlung der Dokumente des II. Vaticanums, die aber auch mit den für die Kirche krisenhaften Jahren zwischen 1965 und 1985 zusammenhängen, auf die bei der Rezeption des II. Vaticanums noch einzugehen sein wird.

Zweite Sitzungsperiode

Bis zum Tode Papst Johannes XXIII., also in der ersten Sitzungsperiode vom 11. Oktober bis 8. Dezember 1962, wurden keine Dokumente verabschiedet. Mit dem Tode Johannes XXIII. setzte auch noch einmal ein Innehalten ein, über das weitere Vorgehen des Konzils nachzudenken. In der zweiten Sitzungsperiode vom 29. September bis 4. Dezember 1963 wurden dann zwei Dokumente verabschiedet, die bereits in der ersten Sitzungsperiode weitgehend erarbeitet waren und über die Konsens bestand, sodass sie am 4. Dezember 1963 veröffentlicht werden konnten:

- Sacrosanctum Concilium: die Konstitution über die heilige Liturgie,
- Inter mirifica: Dekret über die sozialen Kommunikationsmittel.

Mit der Konstitution „Sacrosanctum Concilium“ wurde etwas verabschiedet, was bereits lang geübte Praxis in der katholischen Kirche war: ein deutliches Zurücktreten der lateinischen oder römischen Messe (Missale Romanum) zugunsten einer Heiligen Messe mit Predigt in der jeweiligen

Muttersprache. Im Grunde wurde hier etwas beschlossen, was selbst in vordergründig konservativen Bistümern wie etwa in Köln lang geübte Praxis war, wie die Ausgabe des Gotteslobes aus dem Jahre 1949 von Kardinal Frings belegt. Allein schon vor dem Hintergrund der Herausforderungen durch die Reformation und die Französische Revolution waren diese Änderungen erforderlich geworden. Die Gläubigen verlangten, dass sie geistig mitgenommen werden, in den Schriftlesungen in der jeweiligen Landessprache und in den Schriftlesungen aus der Bibel. Aber nicht nur in Europa, auch in den Missionsgebieten wie etwa Afrika war die lateinische Messe als Regelgottesdienst kaum noch zu vermitteln, insbesondere mit der Unabhängigkeit vieler ehemaligen Kolonien. Die Menschen konnten nur mitgenommen und in den Gottesdienst integriert werden, wenn sie auch in ihrer heimischen Kultur akzeptiert wurden und diese in den Gottesdienst einbringen durften. Bis heute können wir deshalb in Afrika und Lateinamerika besonders farbenfrohe und gesangsfreudige Messen erleben.

In der Konstitution „Sacrosanctum Concilium“ heißt es im Vorwort ganz in diesem Sinne: „Das Heilige Konzil hat sich zum Ziel gesetzt, das christliche Leben unter den Gläubigen mehr und mehr zu vertiefen, die dem Wechsel unterworfenen Einrichtungen den Notwendigkeiten unseres Zeitalters anzupassen, zu fördern...“ und etwas später wird angebracht: „... Unter diesen Grundsätzen und Richtlinien sind manche, die sowohl auf den römischen Ritus wie auf alle Riten angewandt werden können und müssen. Indes sind die folgenden praktischen Richtlinien so zu verstehen, dass sie nur für den römischen Ritus gelten, es sei denn, es handle sich um Normen, die aus der Natur der Sache auch die anderen Riten angehen. Treu der Überlieferung erklärt das Heilige Konzil schließlich, dass die heilige Mutter Kirche allen rechtlich anerkannten Riten gleiches Recht und gleiche Ehre zuerkennt, das heißt, neben der lateinischen Messe und Liturgie sind Messen und Gottesdienste in der jeweiligen Landessprache anerkannt und gleichwertig mit einer lateinischen Messe, und zwar gemäß

Überblick über die wichtigsten Konzilsbeschlüsse des II. Vaticanums

Die sechzehn Konzilsdokumente sind von jeweils unterschiedlicher, persönlicher Relevanz, etwa wenn es um die Sichtweise eines katholischen Theologen, Priesters oder die eines Soldaten geht. Im Folgenden sind die sieben wichtigsten Dokumente des Konzils für das Selbstverständnis eines katholischen Soldaten aufgeführt:

Kirchenverständnis: Die dogmatische Konstitution „Lumen gentium“ (1964), also „Licht der Völker“, legt erstmals schriftlich Zeugnis ab über das Selbstverständnis der römischen-katholischen Kirche in der Welt von heute. Die Kirche versteht sich als die Gemeinschaft der Gläubigen, als das pilgernde Volk Gottes auf dem Weg durch diese irdische Zeit. In dieser katholischen – ‚katholisch‘ bedeutet ‚allgemein‘ – Kirche gilt der Grundsatz „ecclesia semper reformanda“, also die Kirche ist stets zu erneuern. In dieser ständig zu reformierenden, allgemeinen Kirche Jesu Christi hat das gemeinsame Priestertum aller Gläubigen Vorrang vor den kirchlichen Ständen und Ämtern, da vor Gott alle Menschen gleich sind.

Gelebter Glaube in der Liturgie: In Konsequenz der Liturgie-Konstitution „Sacrosanctum Concilium“ (1963) ersetzt die Landessprache faktisch die lateinische Messe als vorherrschende Sprache im Gottesdienst. Die Gläubigen werden aktiv in die Liturgie einbezogen. Die bislang geltende alleinige Zentrierung der Messe auf den Priester tritt zurück und ebenso entfällt, dass der Priester oder der Gottesdienstleiter die Messe oder den Gottesdienst mit dem Rücken zur Gemeinde abhalten.

Religionsfreiheit: Die Erklärung „Dignitatis humanae“ (1965) zum Thema Religionsfreiheit aus dem Bereich der christlichen Gesellschaftslehre zählt zu den wichtigsten Konzilsdokumenten und klärt auch das neue Verständnis von Kirche und Staat. Die Religionsfreiheit verweist auf die unverbrüchliche Menschenwürde jedes Einzelnen, eben als Ebenbild Gottes, und spricht allen Menschen das Recht zu, ihre Religion frei nach dem eigenen Gewissen zu wählen – auch wenn dies der katholischen Lehre widerspricht, die den katholischen Glauben als die einzig wahre Religion ansieht. Auch löst sich die katholische Kirche damit von dem Anspruch, Staatsreligion sein zu wollen, eben weil dies auch oftmals gar nicht umsetzbar ist, wie etwa in Frankreich, Deutschland oder in anderen Staaten.

Ökumene, Judentum und nicht-christliche Religionen: Die Konzilsväter intendierten ein neues Verhältnis der römisch-katholischen Kirche gegenüber den anderen christlichen Konfessionen im Dekret „Unitatis redintegratio“ (1964) und zu den nicht-christlichen Religionsgemeinschaften in der Erklärung „Nostra aetate“ (1965).

Bibel und Offenbarung: Die Konstitution „Dei Verbum“ (1965), die sich vor allem mit der biblischen Exegese befasst, eröffnet mit der Zulassung der historisch-kritischen Methode einen neuen wissenschaftlichen Zugang zur Bibel, wobei die Heilige Schrift als Wort Gottes zu verstehen ist. In „Dei Verbum“ wird ein ausgewogener Umgang im Verhältnis von Bibel, kirchlicher Tradition und kirchlichem Lehramt intendiert.

Kirche und Welt: In der pastoralen Konstitution „Gaudium et spes“ (1965) geht es um eine umfassende Positionsbestimmung der Kirche in der Welt von heute und des christlichen Glaubens in einer modernen Gesellschaft. Angesprochen sind dabei vor allem Themen wie Rüstung und Abrüstung, Krieg und Frieden, Angriffskrieg und Verteidigungskrieg, Kommunismus und Atheismus, Wissenschaft und Wirtschaft, die ausgelegt werden im Horizont der christlichen Gesellschaftslehre bzw. der katholischen Soziallehre. (Andreas M. Rauch)

dem Wort des Matthäus-Evangeliums: „Wo zwei oder drei versammelt sind in meinen Namen, da bin ich mitten unter ihnen“ (Mt 18,20) und im Sinne der bereits zitierten Konstitution, in der es weiter heißt: „In der irdischen Liturgie nehmen wir vorauskostend an jener himmlischen Liturgie teil, die in der heiligen Stadt Jerusalem gefeiert wird, zu der wir pilgernd unterwegs sind, wo Christus sitzt zur Rechten Gottes ...“

Einsatz der modernen Kommunikationsmittel

Das Dekret über die sozialen Kommunikationsmittel „Inter mirifica“ wurde ebenfalls so rasch verabschiedet, weil es hierüber kaum Streitpunkte gab und es ohnehin bereits Bestandteil der täglichen Praxis der katholischen Kirche war. So heißt es ganz unmissverständlich im Vorwort des Textes: „Der Kirche ist sehr wohl bekannt, dass die sozialen Kommunikationsmittel bei echtem Gebrauch den Menschen wirksame Hilfe bieten, denn sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Erholung und Bildung des Geistes.“

Diese zurückhaltende Formulierung hängt mit dem Missbrauch der Medien in der Zeit des deutschen Nationalsozialismus, vor allem durch Veröffentlichungen und den Einsatz des Radios, und durch den italienischen Faschismus sowie jeder Form illegitimer Herrschaft zusammen, die durch Propaganda versuchte, die eigene Herrschaftsausübung durch einseitige Berichterstattung und Medienarbeit zu rechtfertigen. Mit dieser Einschränkung gelangt die Kirche deshalb zu dem Ergebnis: „Deshalb hält sie es für ihre Pflicht, die Heilsbotschaft auch mit Hilfe der sozialen Kommunikationsmittel zu verkündigen und Grundsätze über deren richtige Anwendung aufzustellen.“

Des Weiteren setzt sich das Dokument mit der Information, also dem Sammeln und dem Verbreiten von Nachrichten auseinander sowie den Beziehungen zwischen der „Freiheit der Kunst“ und den Normen des katholischen Sittengesetzes, also mitunter divergierenden Auffassungen von Ethik und Ästhetik. Sodann führt die Konstitution aus: „Die Schilderung, Beschreibung oder Darstellung des

sittlich Bösen kann gewiss auch mit den Sozialen Kommunikationsmitteln zur besseren Erkenntnis und Ergründung des Menschen beitragen. „Für die Kirche besteht als immerwährende Aufgabe, „...die Erhabenheit des Wahren und Guten“ dem Menschen zu offenbaren. Medienarbeit bedeutet also eine ständige Selbstverpflichtung, dem Guten und Wahren zu dienen.“

Ziemlich deutlich wird das Dokument in seinem zweiten Kapitel, wenn es da heißt: „Alle Glieder der Kirche sollen einmütig und planmäßig darangehen, ohne Aufschub und mit größtem Eifer die sozialen Kommunikationsmittel in den vielfältigen Arbeiten des Apostolates, wie es Zeit und Umstände erfordern, zu benutzen und schädlichen Unternehmungen zuvorzukommen, besonders in den Gegenden, wo sittlicher oder religiöser Fortschritt erhöhte Anstrengungen erfordert. Die kirchlichen Oberhirten sollen darum auf diesem Gebiet, das mit ihrer Pflicht zur Verkündigung so eng verbunden ist, ihrem Auftrag eilends nachkommen.“ Der Text weckt den Anschein, als sei hier das Konzil fortschrittlicher als der Rest der Kirche, dessen Führung in Rom doch zusammengetreten ist. Bemerkenswert sind auch Formulierungen wie „ohne Aufschub“, in denen deutlich, wie dringlich das Einbringen der Kirche in die moderne Medienlandschaft gesehen wurde. Von Bedeutung ist deshalb in diesem Zusammenhang die Äußerung: „Es ist ein unwürdiger Zustand, wenn es von den Mitgliedern der Kirche untätig hingenommen wird, dass das Wort des Heiles durch technische Unzulänglichkeit und unzureichende Mittel gefesselt und gehindert ist.“

Um auf der Ebene der Kirchengemeinde zu beginnen, so war es tatsächlich ein ziemlich „unwürdiger Zustand“, dass die meisten Gemeinden in der Mitte der sechziger Jahre noch immer nur Handzettel mit den Gottesdienstzeiten und allenfalls noch Gebetsblätter herausgaben. Kommunikation in Form eines Pfarrbriefes oder einer Kirchengemeindezeitung fand erst nach dem II. Vaticanum und der Konzils-Konstitution über die sozialen Kommunikationsmittel statt und in einzelnen Gemeinden haben

diese Veröffentlichungen teilweise ein hohes und ansprechendes Niveau erreicht. Ähnliches gilt für die Bistumsblätter, die nach dem II. Vaticanum geschaffen wurden. Im Jahre 1970 wurden einzelne Bistümer Gesellschafter der Wochenzeitung Rheinischer Merkur in Bonn, eines von Joseph Görres 1814-1816 betriebenen Blattes, welches dann eingestellt, aber 1946 in den westlichen Besatzungszonen wiederbegründet und 2010 erneut eingestellt wurde. Dieses Drängen nach einem erhöhten Einsatz von Kommunikationsmitteln gilt auch für den L'Osservatore Romano, der Zeitung des Heiligen Stuhles, der zwar schon seit 1861 in italienischer Sprache erscheint, als deutsche Ausgabe aber erst seit 1971 existent ist. Im Übrigen ist seit dem II. Vaticanum der L'Osservatore Romano auch in anderen Sprachen erhältlich, etwa in spanisch, französisch, portugiesisch und englisch. Auch im Internet ist die römisch-katholische Kirche heute gut vertreten, sei es über die katholische Laienarbeit und die katholischen Verbände, die Ortsbistümer, die regionalen Bischofskonferenzen oder den Heiligen Stuhl selbst. Zum Thema Kommunikation gehört auch, dass sich die Kirche seit dem Konzil dem Thema Film und Fernsehen stärker widmete. So sitzt die katholische Kirche in den Beiräten öffentlich-rechtlicher Fernseh- und Rundfunkanstalten. Auch dem (Kino-) Film hat sich die Kirche in vielfacher Weise angenähert, etwa durch die Gründung von Filmstudios oder Filmdiensten. Beispielsweise wurde der Einsatz von Filmen im katholischen Religionsunterricht eingeführt und einzelne Bistümer halten auch einen entsprechenden Filmverleih vor.

Dritte Sitzungsperiode

Vielfach werden in Veröffentlichungen Zahlen kolportiert, über neunzig Prozent der Konzilsteilnehmer seien progressiv und reformfreudig gewesen, während etwa fünf bis acht Prozent die harte römisch-konservative Linie vertreten hätten. Dass diese Zahlen aus wissenschaftlicher Sicht rein spekulativ sind, hängt allein schon damit zusammen, dass es sich hierbei um Schätzungen und nicht um wissenschaftliche Befragungen han-

delt. Außerdem war es so, dass die jeweiligen Konzilsteilnehmer in Einzelfragen ganz unterschiedliche Positionen einnahmen und schon von daher nicht über einen Kamm geschert werden können.

Es gehört zum modernen, demokratischen Selbstverständnis der Konzilsteilnehmer, dass nur jene Texte verabschiedet wurden, für die sich eine klare und eindeutige Mehrheit findet. In der zweiten und dritten Sitzungsperiode ging es nicht um die Einhaltung einer gewissen thematischen Systematik, sondern es wurden vor allem jene Dokumente gebilligt, wo es wenig Dissens gab, da entweder hier eine Theologie oder eine Pastoralpraxis skizziert wurde, die im Grunde schon längst Gestalt angenommen hatte. Es handelt sich um die drei am 21. November 1964 verabschiedeten Dokumente:

- Lumen gentium (Licht der Völker), die dogmatische Konstitution der Kirche, in der es um ihr Selbstverständnis als Kirche geht,
- Orientalium Ecclesiarum: das Dekret über die katholischen Ostkirchen,
- Unitatis redintegratio, das Dekret über den Ökumenismus, also über die getrennten Christen der evangelischen Religionsgemeinschaften und der orthodoxen Kirchen.

„Christus ist das Licht der Völker“

Die dogmatische, also von Lehrsätzen durchgezogene Konstitution „Lumen gentium“ ist eine in deutlich biblischer Sprache geprägte Schrift, in der es um das theologische Selbstverständnis der katholischen Kirche geht. Der gesamte Text ist durchsetzt von zahlreichen Zitaten aus dem Alten und Neuen Testament. Hierbei erfolgt ein klarer Rückgriff auf die Lehre der Kirchenväter (Patristik), vor allem auf Cyprian von Karthago, Ambrosius von Mailand, Basilius von Caesarea, Kyrill von Alexandria und Augustinus von Hippo. Auch auf dem im Hochmittelalter lebenden Heiligen Thomas, dem Jesus von Aquino, der zusammen mit Albertus Magnus der Scholastik zur Blüte verhalf, wird in „Lumen gentium“ Bezug genommen. Es handelt sich zugleich um den ersten Text in der langen Geschichte der Kirche, in der sich das kirchliche Lehramt aus-

föhrlich zur Lehre von der Kirche per se äußert.

Das Dokument gliedert sich in acht Kapitel: das Mysterium der Kirche, das Volk Gottes (populus dei), die hierarchische Verfassung der Kirche, die Laien, die Berufung zur Heiligkeit in der Kirche, die Ordensleute, der endzeitliche Charakter der pilgernden Kirche und ihre Einheit mit der himmlischen Kirche und die selige jungfräuliche Gottesmutter Maria im Geheimnis Christi und der Kirche. In diesen Kapitelüberschrift kommt das Hauptanliegen des Textes zum tragen, der darin besteht, dass Christus als Mitte der Kirche deutlicher hervortreten soll. So wird die Kirche als mystischer Leib Christi und als „Wanderndes Gottesvolk“ verstanden, wobei Engführungen auf den institutionellen Charakter der Kirche vermieden werden.

Das Dokument beginnt mit der Formulierung: „Christus ist das Licht der Völker. Darum ist es der dringende Wunsch dieser im Heiligen Geist versammelten heiligen Synode, alle Menschen durch seine Herrlichkeit, die auf dem Antlitz der Kirche widerscheint, zu erleuchten, indem sie das Evangelium allen Geschöpfen verkündet. Die Kirche ist ja in Christus gleichsam das Sakrament, das heißt Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit. Die Kirche, das heißt das im Mysterium schon gegenwärtige Reich Christi, wächst durch die Kraft Gottes sichtbar in der Welt. ... Alle Menschen werden zu dieser Einheit mit Christus gerufen, der das Licht der Welt ist: Von ihm kommen wir, durch ihn leben wir, zu ihm streben wir hin.“ Und etwas später: „So erscheint die ganze Kirche als ‚das von der Einheit des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes her geeinte Volk.“ In diesen Formulierungen steigt eine Aufwertung der Rolle der Laien in der römisch-katholischen Kirche auf, da eben alle Menschen in Heilsgemeinschaft mit Christus stehen. Die heilstiftende Erlösungsbotschaft Christi hat Vorrang vor allem anderen. Dies kommt auch in weiteren Kapiteln zur Heiligkeit der Kirche und zum Bild von der Pilgerschaft der Kirche zum Ausdruck. In einem Abschlusskapi-

tel wird der Gottesmutter Maria als „mater ecclesia“, als Mutter der Kirche, gedacht.

Bei „Lumen gentium“ handelt es sich um eine dogmatische Konstitution, also um eine Aneinanderreihung von Lehrsätzen. Diese Lehrsätze sollen deutlich machen, wofür die Kirche steht und worin ihre identitätsbildenden Momente liegen. Im Grunde geht es darum, den Mitgliedern der römisch-katholischen Kirche, Laien und Kleriker gleichermaßen, Argumente an die Hand zu geben, um zu verdeutlichen, was Kirche in einem positiven Sinne ausmacht und worin ihre Strahlkraft, ihre Botschaft besteht. Ganz grundsätzlich stellt „Lumen gentium“ also eine programmatische Schrift dar, aber nur für die Ausrichtung der Kirche nach Innen. Für die Beziehungen der Kirche und ihrer Gläubigen nach außen, in Gesellschaft und Politik hinein, steht die pastorale Konstitution „Gaudium et spes“, die am 7. Dezember 1965 verabschiedet wurde. Beide Schriften sind daher in einem inneren, theologischen Zusammenhang zu sehen.

Die katholischen Ostkirchen

Zur geschichtlichen Bedeutung des II. Vaticanums gehört es, dass das Konzil versuchte, zwei geschichtliche Ereignisse, wenn nicht gleich aufzuheben, doch zumindest zu überbrücken: das Schisma zwischen der weströmischen und der ost-römischen Kirche im Jahr 1054, aus der sich im Osten dann die orthodoxen Kirchen entwickelten, und die Abspaltung der evangelischen Religionsgemeinschaften im Kontext der Reformation im 16. Jahrhundert. Zugleich besteht seit dem II. Vaticanum das Bemühen, andere (Welt-) Religionen nicht einfach als Werke des Teufels abzutun, sondern mit diesen nicht-christlichen Religionen in einen Dialog zu treten. Hierzu sind drei Dokumente verabschiedet worden, eben am 21. November 1964 das Ost-Kirchen- und das Ökumene-Dekret und am 28. Oktober 1965 die Erklärung „Nostra Aetate“, in der es um das angesprochene Verhältnis zu den nicht-christlichen Religionen geht.

Die Frage nach dem Verhältnis zu den katholischen Ostkirchen erscheint erklärungsbedürftig, da weit-

gehend in Deutschland unbekannt ist, welche Kirchen damit gemeint sind. Die katholischen Ostkirchen werden auch als unierte Kirchen bezeichnet, da sie in Union, also in Einheit im Glauben, im Gebet und im Sakrament mit der römisch-katholischen Kirche und dem Papst stehen. Allerdings haben die unierten Kirchen nicht den ‚Codex Ius Canonicae‘, also das kanonische Kirchenrecht der römisch-katholischen Kirche, sondern das orientalisch-katholische Kirchenrecht als Rechtsgrundlage, und zwar den ‚Codex Ius Ecclesianum Orientalium‘. Von allen oströmischen oder ostchristlichen Kirchen und Patriarchaten gibt es unierte Zweige, wobei hier zwischen zwei großen Gruppen zu unterscheiden ist, den byzantinisch-orthodoxen Kirchen und den orientalisch-orthodoxen Kirchen. In der Regel bilden diese unierten Zweige stets eine Minderheit gegenüber den orthodoxen Kirchen im jeweiligen Land oder der jeweiligen Region. Nur die chaldäisch-katholische Kirche ist größer als die assyrisch-orthodoxe Kirche des Ostens. Im Osten bildet die ukrainisch-griechisch-katholische Kirche in der Ukraine mit 5,2 Millionen Mitgliedern die größte unierte Kirche, während sie im Orient die maronitisch-syrische Kirche von Antiochien mit ca. 6 Millionen Mitgliedern die größte unierte Kirche ist. Daneben gibt es noch kleine, aber sehr alte unierte Kirchen mit dem so genannten alexandrinischen Ritus, und zwar die äthiopisch-katholische und die koptisch-katholische Kirche.

Der römisch-katholischen Kirche geht es bei ihrem Verhältnis zu den katholischen Ostkirchen nicht um die Festschreibung eines Status quo, sondern darum, die bisherigen Beziehungen zu intensivieren und zu erneuern, indem den katholischen Ostkirchen gegenüber die Hoch- und Wertschätzung seitens Roms zum Ausdruck gebracht wird. So wird gleich zu Beginn des Dekretes formuliert: „Die Ostkirchen mit ihren Einrichtungen und liturgischen Bräuchen, ihren Überlieferungen und ihrer christlichen Lebensordnung sind in der katholischen Kirche hochgeschätzt. In diesen Werten von ehrwürdigem Alter leuchtet ja eine Überlieferung auf, die über die Kirchenväter bis zu den Aposteln zu-

rückreicht. Sie bildet ein Stück des von Gott offenbarten und ungeteilten Erbgutes der Gesamtkirche. Für diese Überlieferung sind die Ostkirchen lebendige Zeugen.“ Und an späterer Stelle wird ausgebracht: „Auf der ganzen Welt soll daher für die Erhaltung und das Wachstum aller Teilkirchen gesorgt werden.“

Ansonsten steht in dem Dokument, dass etwa eine stärkere Abstimmung bei den kirchlichen Feiertagen und eine Übereinkunft hinsichtlich der Feier des Osterfestes erfolgen sollen. Im Schlusswort wird ausgeführt: „Das Heilige Konzil ist hochofreut über die fruchtbare und tatkräftige Zusammenarbeit der katholischen Ost- und Westkirchen. Gleichzeitig erklärt es: Alle Rechtsbestimmungen dieses Dekretes gelten nur für die gegenwärtigen Verhältnisse, bis die katholische Kirche und die getrennten Ostkirchen zur Vollendung der Gemeinschaft zusammenfinden.“

Die Ökumene

Die Ökumene, also die Frage der Gemeinschaft und der Gemeinsamkeiten mit den von der katholischen Kirche getrennt lebenden Christen, bildete eine der großen Themen des Konzils, wie der Schrift von Peter Hünermann und Bernd Jochen Hilberath „Herdes Theologischer Kommentar zum Zweiten Vatikanischen Konzil“ zu entnehmen ist. So heißt es gleich zu Beginn des Dekretes: „Die Einheit aller Christen wiederherstellen zu helfen ist eine der Hauptaufgaben des Heiligen Ökumenischen Zweiten Vatikanischen Konzils. Denn Christus der Herr hat eine einzige und einzige Kirche gegründet, und doch erheben mehrere christliche Gemeinschaften vor den Menschen den Anspruch, das wahre Erbe Jesus Christi darzustellen; sie alle bekennen sich als Jünger des Herrn, aber sie weichen in ihrem Denken voneinander ab und gehen verschiedene Wege, als ob Christus selber geteilt wäre. ...“ An den theologischen Begriff der „göttlichen Gnade“ und des „göttlichen Gnadenplans“ verknüpft sich die Aufgabe an alle Christen, nach Einheit mit den anderen Christen zu streben: „Von dieser Gnade sind heute überall sehr viele Menschen ergriffen, und auch unter unse-

ren getrennten Brüdern ist unter der Einwirkung der Gnade des Heiligen Geistes eine sich von Tag zu Tag ausbreitende Bewegung zur Wiederherstellung der Einheit aller Christen entstanden. Die Einheitsbewegung, die man als ökumenische Bewegung bezeichnet, wird von Menschen getragen, die den dreieinigen Gott anrufen und Jesus als Herrn und Erlöser bekennen.“

Dieses Dekret zielt also auf die Gesamtheit aller Christen, mit denen die katholische Kirche durch die Taufe in (Heils-) Gemeinschaft steht. So sagt das Dekret: „Denn wer an Christus glaubt und in der rechten Weise die Taufe empfangen hat, steht dadurch in einer gewissen, wenn auch nicht vollkommenen Gemeinschaft mit der katholischen Kirche. Da es zwischen ihnen und der katholischen Kirche sowohl in der Lehre und bisweilen auch in der Disziplin wie auch bezüglich der Struktur der Kirche Diskrepanzen verschiedener Art gibt, so stehen sicherlich nicht wenige Hindernisse der vollen kirchlichen Gemeinschaft entgegen, bisweilen recht schwerwiegende, um deren Überwindung die ökumenische Bewegung bemüht ist.“

Das Dokument gliedert sich in ein Vorwort und drei Kapitel: Die katholischen Prinzipien des Ökumenismus, die praktische Verwirklichung des Ökumenismus und die vom Römischen Apostolischen Stuhl getrennten Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften. Das erste Kapitel ist inhaltlich in enger Verbindung zu „Lumen gentium“ zu sehen und zeigt an, dass die Lehre von der Kirche auch eine Wiederherstellung der Einheit unter allen Jüngern Christi impliziert. Das zweite Kapitel deutet vor allem eine positivere Würdigung der anderen christlichen Konfessionen an. Das ganze Thema Ökumene ist jedoch eine hochkomplexe Angelegenheit, wie vor allem das dritte Kapitel zeigt, da jede christliche Konfession in ihrer Beziehung zur katholischen Kirche singular betrachtet werden muss.

Das erste Kapitel steckt zudem normativ den Rahmen für einen Verständigungsprozess zwischen der römisch-katholischen Kirche und den anderen christlichen Konfessionen

ab. Dabei kommen zwei Punkte zur Sprache, die aus katholischer Sicht ganz zentral sind. Da ist zum einen die Anerkennung des Petrusamtes. So heißt es in dem Dokument: „... Unter ihnen hat er Petrus ausgewählt, auf dem er nach dem Bekenntnis des Glaubens seine Kirche zu bauen beschlossen hat; ihm hat er die Schlüssel des Himmelreiches verheißen und nach dessen Liebesbekenntnis alle Schafe anvertraut, damit er sie im Glauben stärken und in vollkommener Einheit weiden solle, wobei Christus Jesus selbst der höchste Eckstein und der Hirt unserer Seelen in Ewigkeit bleibt.“ Zum anderen wird die Schuldfrage im Kontext der Trennung der Konfessionen angesprochen: „...es kam zur Trennung großer Gemeinschaften von der vollen Gemeinschaft der katholischen Kirche, oft nicht ohne Schuld der Menschen auf beiden Seiten. Den Menschen jedoch, die jetzt in solchen Gemeinschaften geboren sind und in ihnen den Glauben an Christus erlangen, darf die Schuld der Trennung nicht zur Last gelegt werden – die katholische Kirche betrachtet sie als Brüder, in Verehrung und Liebe.“

Das zweite Kapitel macht deutlich, dass die ökumenische Verständigung ein Prozess ist, der keinesfalls mit diesem Dekret abgeschlossen ist. Das dritte Kapitel geht detailliert auf die einzelnen Religionsgemeinschaften ein. Gerade hierbei wird deutlich, dass vieles im Fluss ist und es eines ökumenischen Dialogs zur Klärung und Erforschung von Einzelfragen bedarf. Grundsätzlich lässt sich sagen, dass die orthodoxen Kirchen der römisch-katholischen Kirche in vielem Nahe steht, es hier eine hohe Schnittmenge in theologischen Positionen gibt. Sodann folgt die anglikanische Kirche, die auf dem Gebiet der Lehre von den heiligen Sakramente und der Liturgie viele römische Elemente beibehalten hat. Ähnliches gilt für die evangelisch-lutherische Kirche. Größere Schwierigkeiten bestehen jedoch für die römisch-katholische Kirche hinsichtlich einzelnen, evangelischen Kirchen wie etwa der reformierten Kirche, die sie lediglich als eine Religionsgemeinschaft, nicht aber als Kirche akzeptiert.

Das Ökumene-Dekret verdeutlicht, dass ein Zusammengehen besser ist als ein getrennt gehen. Ent-

sprechend sollen auch gemeinsame Gottesdienste und Veranstaltungen durchgeführt werden. Der ökumenische Gottesdienst, der vielen Christen heute ganz selbstverständlich erscheint, hängt sowohl mit dem vorliegenden Ökumene-Dokument als auch mit der Liturgie-Reform, der bereits behandelten Konstitution über die heilige Liturgie, zusammen. □

Literaturhinweise

- Alberigo, Giuseppe; Wittstadt, Klaus (Hg): Geschichte des Zweiten vatikanischen Konzils (1959-1965). Mainz 1997
- Hünermann, Peter; Hilberath, Bernd Jochen (Hg): Theologischer Kommentar zum zweiten Vatikanischen Konzil. Freiburg 2005
- Jäger, Lorenz: Das Konzilsdekret „Über den Ökumenismus.“ Sein Werden, sein Inhalt und seine Bedeutung. Paderborn 1995
- Pesch, Otto Hermann: Das Zweite Vatikanische Konzil- Vorgeschichte, Verlauf, Ergebnisse, Nachgeschichte. Würzburg 1993
- Rahner, Karl; Vorgrimler: Kleines Konzilskompendium. Freiburg 1990

Spendenaufruf



Liebe Leser, die Arbeit der GKS erfordert Geldmittel, egal, ob an der Basis gearbeitet wird, auf Bereichs- oder auf Bundesebene. Die Aufwendungen für alle notwendigen Aktivitäten, einschließlich unserer Verbandszeitschrift, steigen mit der allgemeinen Kostenentwicklung Jahr um Jahr. Sie alle kennen das Phänomen, dass die zur Verfügung stehenden Geldmittel nicht im gleichen Maße steigen. Deshalb ist die GKS unter anderem auch auf Spenden angewiesen. Damit auch eine Spendenquittung ausgestellt werden kann, wurde der GKS e.V. gegründet, der aufgrund seiner anerkannten Gemeinnützigkeit dies quittieren kann. Auf dessen Konto gemäß der abgebildeten Überweisung bitten wir Sie um Spenden, Spendenquittungen werden danach ausgestellt und zugesandt.

Ein herzliches Vergelt's Gott allen Spendern.

Überweisung/Zahlschein		Bankleitzahl		Bankkonto-Nr.	
Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts		Bankleitzahl		Bankkonto-Nr.	
Begünstigter Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen)		IBAN		BIC	
Gem. Kath. Soldaten e.V.		37060195		GKS	
Konto-Nr. des Begünstigten		IBAN		BIC	
1017495018		37060195		GKS	
Kreditinstitut des Begünstigten		IBAN		BIC	
Pax-Bank eG		37060195		GKS	
Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Überweisenden - (nur für Begünstigte)		IBAN		BIC	
Spende		IBAN		BIC	
noch Verwendungszweck (insgesamt max. 2 Zeilen à 27 Stellen)		IBAN		BIC	
Kontoinhaber/Einzahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)		IBAN		BIC	
Konto-Nr. des Kontoinhabers		IBAN		BIC	
18		IBAN		BIC	
Datum, Unterschrift					

Christlicher Glaube in moderner Gesellschaft

Die vierte Sitzungsperiode des II. Vatikanischen Konzils

VON ANDREAS M. RAUCH

Die Zeit wurde knapp und der Papst machte hinter den Kulissen Druck mit dem dezenten Hinweis, was das Konzil nicht verabschieden oder zu Ende bringe, könne er auch selbst in die Hand nehmen. Unter den Konzilsteilnehmern bestand aber der ausdrückliche Wunsch, selbstverständlich das Heft in der Hand zu behalten und zu Beschlüssen zu kommen. Doch der Umstand, dass zwei Drittel der Dokumente quasi auf den letzten Drücker, in den letzten sechs Wochen des Konzils zustande kamen und verabschiedet wurden, zeugte einerseits von den großen Unterschieden in Einzelfragen und andererseits auch von den Flügelkämpfen, die hinter geschlossenen Türen stattfanden, die aber überlagert wurden letztlich von der gemeinsamen Überzeugung, Ergebnisse der kirchlichen und allgemeinen Öffentlichkeit vorzuzeigen.

Bei den letzten neun Dokumenten können wir zwischen zwei Themengruppen unterscheiden, und zwar:

- Sechs Dokumenten zu Themen des kirchlichen Lebens und Selbstverständnisses: zum Ordensleben, zur Priesterausbildung, zum Hirtenamt der Bischöfe, zum Laienapostolat, zur christlichen Erziehung und zur Missionsstätigkeit der Kirche sowie
- Drei Dokumenten zu Themen der Kirche in der Welt von heute: das Verhältnis der Kirche zu den nicht-christlichen Religionen, zur Frage der Religionsfreiheit und zur Kirche in der Welt von heute.

Aus heutiger Sicht und aus Gründen der kommunikativen Vermittlung wäre es sicherlich sinnvoller gewesen, die insgesamt sechzehn Dokumente auf drei oder vier Texte zusammenzufassen, so wie letztlich heute wohl auch nur drei bis vier Dokumente im Bewusstsein vieler interessierter Gläubiger hängen geblieben sind. Doch darum ging es damals nicht. Vielmehr spiegeln die einzel-

nen Dokumente die Arbeit einzelner Kongregationen, also Verwaltungsbehörden oder Ministerien des Heiligen Stuhles, oder anderer vatikanischer Dienststellen, wieder.

Kirchliches Leben und kirchliche Ämter

Die sechs Dokumente des II. Vaticanums zum kirchlichen Leben und zu den kirchlichen Ämtern können zu jenen gezählt werden, die am wenigsten in der Öffentlichkeit reflektiert und diskutiert werden, da sie im rein innerkirchlichen Bereich angesiedelt sind. Für einen praktizierenden Katholiken oder einen katholischen Soldaten mögen etwa das Selbstverständnis des Bischofsamtes oder das Leben der Ordensleute vom allgemeinen Interesse sein, doch die Anfragen eines katholischen Soldaten an die Kirche gehen meist wohl in eine andere Richtung, nämlich dahingehend, wie der christliche Glaube in der modernen Gesellschaft von heute aufleuchten kann.

Für den katholischen Soldaten ist in diesem Zusammenhang vor allem das Dokument „*Apostolicam Actuositatem*“, also über das Apostolat der Laien, von theologischer Wichtigkeit und persönlicher Relevanz. Insgesamt sind neben dem vorliegenden Dokument noch in zwei weiteren Texten innerhalb der sechzehn Konzilsdokumente von der Rolle der Laien die Rede: und zwar in der dogmatischen Konstitution „*Lumen gentium*“ und in der Pastoralkonstitution „*Gaudium et spes*“, womit wieder deutlich wird, dass es statt zu Straffungen zu inhaltlichen Überlappungen innerhalb des Dokumentenkanons gekommen ist.

In der Einleitung des Dekretes über das Laienapostolat heißt es: „Unsere Zeit erfordert keinen geringeren Einsatz der Laien, im Gegenteil: die gegenwärtigen Verhältnisse verlangen von ihnen ein durchaus intensiveres und weiteres Apostolat. Das

dauernde Anwachsen der Menschheit, der Fortschritt von Wissenschaft und Technik, das enge Netz der gegenseitigen menschlichen Beziehungen haben nicht nur die Räume des Apostolats der Laien, die größtenteils nur ihnen offenstehen, ins Unermessliche erweitert; sie haben darüber hinaus auch neue Probleme hervorgerufen, die das eifrige Bemühen sachkundiger Laien erfordern.“ Damit ist im Prinzip aus heutiger Sicht eine Selbstverständlichkeit formuliert, denn das Engagement der Laien in Kirche und Gesellschaft war und ist unverzichtbar. Auch das Engagement der katholischen Soldaten in Strukturen der katholischen Militärseelsorge und der Gemeinschaft der katholischen Soldaten gehören hier fundamental dazu. Und weiter heißt es im Dokument: „Das Konzil hat in Fortsetzung der Tradition mit dem Begriff des ‚gemeinsamen Priestertums aller Gläubigen‘ in mehreren Dekreten eine Gleichheit aller Glaubenden bekräftigt.“ Vor Gott sind alle Menschen gleich, was immer sie auch an beruflicher oder gesellschaftlicher Stellung auf Erden inne haben oder hatten.

So dann verabschiedete das II. Vaticanum zwei Dokumente zu den Priestern, und zwar zu ihrer Ausbildung und zum Dienst der Priester. Im Dekret „*Optatum totius*“ vom 28. Oktober 1965 geht es um allgemeine Gesetze zur Priesterausbildung: Die Neuordnung der Priesterausbildung in den einzelnen Völkern, die stärkere Förderung der Priesterberufe, die Ordnung der Priesterseminare, die Sorge um die gründlichere geistliche Formung, die Neugestaltung der kirchlichen Studien, die Förderung der pastoralen Ausbildung im engeren Sinne und die Weiterbildung der Priester nach dem formellen Abschluss des Studiums. Mit dem letzten Punkt kommt also im Prinzip ein Votum für ein immerwährendes Lernen auch der Priester zum tragen. Im De-

kret „Presbyterorum ordinis“ vom 7. Dezember 1965 wird der Dienst der Priester behandelt, der ein Dienst für Christus ist. Inhaltlich setzt sich die Schrift mit dem Priestertum und der Sendung der Kirche auseinander sowie mit dem priesterlichen Dienst im Allgemeinen und dem Leben der Priester im Besonderen. Herausgestellt wird dabei die Verpflichtung zum Zölibat, der dem Priestertum in vielfacher Weise als angemessen angesehen wird. Des Weiteren wird auf die rechte Verwendung der zeitlichen Güter verwiesen.

Neben den Priestern hat das II. Vaticanum auch die Ordensleute thematisiert. Das Dekret „Perfectae caritatis“ vom 28. Oktober 1965 setzt sich mit einer zeitgemäßen Erneuerung des Ordenslebens auseinander. Gleich zu Beginn des Dokuments wird festgestellt. „In der Tat von Anfang an haben Männer und Frauen der Kirche über die Nachfolge Christi mit größerer Freiheit und imitiert durch die Praxis der evangelischen Räte jeder auf seine eigene Art und Weise ihr Leben für Gott eingesetzt.“ Mit den evangelischen Räten sind Ehelosigkeit, Keuschheit, Armut und Gehorsam gemeint, die nunmehr vor dem Hintergrund von menschlichen Bedürfnissen in der Gegenwart behandelt werden. Den Konzilsvätern ging es dabei darum, dass an traditionellen Strukturen festgehalten wird, aber auch neue Wege des Gemeinschaftslebens und des apostolischen Dienstes gesucht werden. Es kam infolge dieses Dokuments in der Weltkirche zur Gründung von Ordensobernkongressen, so auch in Deutschland.

Im Dekret „Christus dominus“, also „Christus, der Herr“ vom 28. Oktober 1965 geht es um die Hirtenaufgabe der Bischöfe in der Kirche. Zu ihren Aufgaben zählen die Förderung der verschiedenen Formen des Apostolats und die Abstimmung der Leitung der Apostolatswerke untereinander, sodass eine innige Verbindung zur Ortsdiözese zum Ausdruck gebracht wird. Die Schrift gliedert sich in Kapitel über grundsätzliche Aufgaben der Bischöfe, die neue Ordnung der Kirche, die Weihbischöfe und die Bischofskonferenzen. Im Grundsatzkapitel wird noch einmal das Leitbild des Bischofs als guter Hirte beschrie-

Zur Wirkungsgeschichte des II. Vatikanischen Konzils

Das II. Vaticanum wird in der kirchengeschichtlichen Fachliteratur als das wichtigste kirchliche Ereignis des 20. Jahrhunderts bezeichnet. Bei der Diskussion um die Wirkungsgeschichte des II. Vaticanums tauchen immer wieder Begriffe wie „Geist des Konzils“ oder „Theologische Konzilsvorstellungen“ auf. Unzweifelhaft hat das II. Vaticanum neue Akzente gesetzt, indem

- die pastorale Arbeit der Kirche befruchtet wurde
- die Bibel als bleibender Bezugspunkt des Glaubens festgeschrieben wird und die Kirchenväter als privilegierte Zeugen der Tradition bezeichnet werden, die das biblische Zeugnis auslegen
- die ökumenische Öffnung zu den anderen christlichen Konfessionen vollzogen wurde
- die Öffnung zu den anderen Weltreligionen und zur Welt stattfand.

Die theologische Auslegung des II. Vaticanums wird durch die progressive Geschichtsschreibung des Giuseppe Alberigo maßgeblich beeinflusst. Diese kann jedoch nicht überdecken, dass im katholischen Milieu mit der nach-konziliaren Phase von 1965 bis etwa 1985 von einem schwierigen Zeitabschnitt für die Kirche, vielleicht sogar von einer Zeit der Krise, gesprochen werden kann. Dazu gehören auch die Phänomene einer schwindenden, religiösen Praxis und einer nachlassenden Disziplin in der katholischen Kirche ad intra. Vieles innerhalb der Kirche hat einfach mit Disziplin und Selbstdisziplin zu tun, und daran mangelt es zusehend. Dieser Prozess der Abwendung von der Kirche wird vielfach als Wertewandel und Säkularisierung bezeichnet.

Papst Paul VI. hat sich zwei Mal kritisch zu dieser nach-konziliaren Rezeption des II. Vaticanums geäußert. Am 7. Dezember 1968 sprach er von einem „Prozess der Selbstzerstörung der Kirche“ (Insegnamenti, Band VI, 1968, S. 1187-1189) und am 29. Juni 1972 zeigte er sich enttäuscht und irritiert darüber, dass die erhoffte Belebung und das erwartete geistliche Wachstum der Kirche nicht stattfinden. Nach kritischen Theologen wie etwa dem Tübinger Ökumene-Professor Hans Küng dauert diese nach-konziliare Krise bis heute an.

Immer wieder werden Irrtümer bei der Bewertung und Interpretation des II. Vaticanums geäußert. So heißt es, das Konzil habe gesagt, es habe nichtchristlichen Religionen zuerkannt, dass sie Offenbarungscharakter haben und zum Heil führen. Das Konzil lehrt aber, das Erlösung und Heil in keinen anderen Namen als dem drei-einen Gott gefunden werden kann (so in „Ad gentes Nr. 9, Lumen gentium Nr. 16 und „Dignitatis humanae“ Nr. 1). Dem Konzil wird angeblich zugeschrieben, dass es der Heiligen Schrift vor der Tradition den Vorrang einräume. Anders aber „Dei Verbum“ Nr. 9, die der Heiligen Schrift und der Tradition gleichermaßen Vorrang einräumt, wobei bei der Tradition das Bibelverständnis der Kirchenväter zu berücksichtigen ist. Weiter wird behauptet, dass Konzil messe den „Zeichen der Zeit“ normativen Charakter für den Inhalt der christlichen Offenbarung heute zu. Das Gegenteil ist jedoch der Fall, wie in „Gaudium et spes“ Nr. 4 eindeutig nachzulesen ist. Schließlich wird dem Konzil nachgesagt, dass es auf die Heilsnotwendigkeit der Kirche verzichte und den Absolutheitsanspruch der wahren Religion preisgebe. In „Lumen gentium“ Nr. 14-16 ist aber ausdrücklich ausgeführt, dass nur durch den in der Taufe eingegangenen Bund mit Gott und durch den Glauben an den drei-einen Gott der Weg zu Heil und Erlösung führen.

Fortsetzung im Kasten auf Seite 30

Am 4. Juli 2011 ist Otto von Habsburg, letzter Kronprinz des österreichischen Kaiserreiches und des Königreichs von Ungarn im bayrischen Pöcking im Alter von 98 Jahren verstorben. Beim Pontifikalrequiem im Wiener Stephansdom verwies Christoph Kardinal Schönborn auf das Jahr 1914 und auf den I. Weltkrieg, durch den Europas Geschichte in andere Richtungen und Bahnen gelenkt wurde. Tatsächlich ist die „nach-konziliare Krise“ in einen größeren, ideen- und kirchengeschichtlichen Zusammenhang einzuordnen. Durch das elende Sterben so vieler Soldaten im I. Weltkrieg und den damit verbundenen Zäsuren im Leben so vieler Menschen kam es zu einer Krise jedweder überlieferten Autorität, seien es Monarchie, Vaterland, ländliche Großfamilie, religiöse Praxis oder der traditionelle Sozialkonsens in der Moral. Es folgten Kritik an bislang bekannten Autoritäten der europäischen Zivilisation, vor allem in den Nachwehen des deutschen Nationalsozialismus und des II. Weltkrieges. Wenn der deutsche Maler Hermann Stenner, der sich ebenso wie die Maler August Macke und Franz Marc 1914 freiwillig zum Kriegseinsatz meldeten, in seinen Briefen Formulierungen gebraucht wie „wir wollen den Franzosen verdreschen“ oder „jetzt verhaue ich den Franzosen mal ordentlich“, dann zeugen diese Äußerungen von einer anfänglich bestanden ungläublichen Naivität und Fehleinschätzung der politischen Lage in Europa. Tatsache heute ist, dass jedwede Autorität und jede Großorganisation es in der pluralistischen Gesellschaft schwer haben, seien es die Parteien, die Gewerkschaften, Jugendverbände oder eben die Kirchen, gerade weil die moderne pluralistische Gesellschaft auf die freiwillige Zustimmung ihrer Mitglieder basiert. Auch die noch bestehenden Königshäuser müssen sich deshalb immer wieder mit der öffentlichen Meinung und den Ergebnissen von Meinungsumfragen auseinandersetzen.

Autonome Moral kontra Gesetzesmoral

Um die Wirkungsgeschichte des II. Vaticanums zu verstehen und richtig einzuordnen, gilt es jenen Spannungsbogen zwischen Heteronomie und Autonomie, also zwischen Gesetzesmoral und selbstverantworteter Moral zu verstehen, die das Leben in einer pluralistischen Gesellschaft charakterisiert. Der Bonner Moraltheologe Franz Böckle hat hierzu grundlegendes in seinem Buch „Fundamentalmoral“ geschrieben. Die katholische Kirche stand sich in weiten Teilen des Mittelalters und der Neuzeit einer Gesellschaft gegenüber, in der alle Macht im Himmel und auf Erden auf den christlichen Gott zurückgeführt wurde. Demzufolge gab es Kaiserreiche und Königreiche, die sich auf diesen göttlichen Legitimationsanspruch stützten, jedoch praktisch keine Demokratie und eine Rechtsstaatlichkeit nur in Ansätzen kannten. Mit der Reformation und der Französischen Revolution wuchsen demokratische Bewegungen auf, die den Einzelnen in eine immer stärkere, persönliche Verantwortung führten.

Zum einen war es wohl so, dass das Erste Vatikanische Konzil (1869-1870), welches aufgrund der politischen Ereignisse um die Kriegserklärung Frankreichs an Preußen, dem Abzug der französischen Schutztruppen aus Rom, die Abschaffung des Kirchenstaates und der Gründung des Königreiches Italien, unvollendet geblieben war und irgendwie eines Abschlusses bedurfte. Aufgrund der politischen Umbrüche in Italien und in Europa war dies aber erst nach dem II. Weltkrieg möglich. Zum anderen verhinderten die beiden Weltkriege, die offene römische Frage bis 1929 und die vielen politischen Konflikte und Brüche in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts Selbstreflektion und Reformbereitschaft, sodass es Anfang der sechziger Jahre des 20. Jahrhunderts zu einem gewissen „Reformstau“ in der römisch-katholischen Kirche gekommen war.

Fortsetzung im Kasten auf Seite 31

ben, oder wie es im Vorwort heißt: sie „sind die Nachfolger der Apostel als Hirten der Seelen.“ Es wird unterstrichen, dass die Bischöfe in ihrer Lehrautorität und ihrer ‚pastoralen Regierung‘ ganz in Bezug auf die universale Kirche Gottes vereint sind: „Sie üben dieses Amt einzeln in Bezug auf die Teile der Herde des Herrn, die ihnen...“ zugeteilt sind, aus. Über die Einrichtung von nationalen Bischofskonferenzen mit entsprechenden Sekretariaten wurde auf dem II. Vaticanum trefflich diskutiert und gestritten, bevor sie eingerichtet, gemeinrechtlich vorgeschrieben und im Codex Iuris Canonici von 1983 normiert wurden. Seither sind auch die Weihbischöfe vollberechtigte Mitglieder der jeweiligen Bischofskonferenz.

Bibel, Mission und christliche Erziehung

Damit kommen wir zu drei weiteren Texten, die in die Form einer Konstitution, eines Dekrets und einer Erklärung gebracht wurden. Eine Konstitution erklärt etwas grundsätzlich verbindliches, welches jedoch stets in einen gewissen theologischen oder kirchlichen Zusammenhang einzuordnen ist. Ganz so verhält es sich mit der Konstitution „Dei Verbum“ vom 18. November 1965. Die Schrift steht in einem inhaltlichen Zusammenhang zur Konstitution über die Liturgie und zur dogmatischen Konstitution „Lumen gentium“, die noch zu behandeln ist. „Dei verbum“, was übersetzt soviel wie „Gottes Wort“ heißt, manifestiert die Richtigkeit der Heiligen Schrift im Kontext der modernen Wissenschaft und in Treue zur Tradition der Kirche gleichermaßen, womit deutlich wird, dass es sich hier um einen geistigen Drahtseilakt handelt, auch wenn der Kirche hiermit eine positive Lehraussage gelungen ist. Die Heilige Schrift hat ohne Zweifel recht, aber nicht im wortwörtlichen Sinne und nicht im Spiegel der modernen Wissenschaft, sondern im Horizont des christlichen Glaubens. Die Heilige Schrift stellt Gottes Wort dar, in ihr offenbart sich Gott selbst. So heißt es denn auch in „Verbum dei“: „Gott hat in seiner Güte und Weisheit beschlossen, sich selbst zu offenbaren und das Geheimnis des Willens kundzutun, dass die Men-

schen durch Christus, das fleischgewordene Wort, im Heiligen Geist Zugang zum Vater haben und teilhaftig werden der göttlichen Natur. Gott, der durch das Wort alles erschafft und erhält, gibt den Menschen jederzeit in den geschaffenen Dingen Zeugnis von sich.“ Die Heilige Schrift und die Tradition der Kirche schließen sich nicht aus, sondern sie bedingen und ergänzen einander.

Das Dekret „Ad gentes“, was soviel wie „zu den Völkern“ bedeutet, wurde am 7. Dezember 1965 verabschiedet und beinhaltet eine eigene Verordnung über die Missionstätigkeit der Kirche. Der Text behandelt die Themen theologische Grundlegung, Missionsarbeit, Teilkirchen, die Missionare, die Ordnung der missionarischen Tätigkeit und die gesamtkirchliche Missionshilfe. In der Schrift wird grundsätzlich festgestellt, dass die gesamte Kirche ihrem Wesen nach missionarisch tätig ist, gleichsam als pilgernde Kirche. Mission ist nichts anderes als die Kundgabe oder Erfüllung des Heilsplans Gottes in der Welt und in der Geschichte. „Ad Gentes“ ist in engem theologischem Zusammenhang zu „Lumen gentium“ zu sehen, in der die Missionsarbeit und die Evangelisation der Völker als Aufgaben der Kirche formuliert sind: „Zur Völkerwelt von Gott gesandt, soll die Kirche ‚das umfassende Sakrament‘ des Heils‘ sein. ... In der gegenwärtigen Weltlage, aus der für die Menschheit eine neue Situation entsteht, ist die Kirche, die da ist Salz der Erde und Licht der Welt, mit verstärkter Dringlichkeit gerufen, dem Heil und der Erneuerung aller Kreatur zu dienen, damit alles in Christus zusammengefasst werde und in ihm die Menschen eine einzige Familie und ein einziges Gottesvolk bilden.“ Es wird auf die erste bekannte Missionszyklika, die „Sancta dei civitas“ von Papst Leo XIII. verwiesen; eine kritische Auseinandersetzung mit ihr und mit der bisherigen katholischen Missionspraxis findet in dem Dokument nicht statt.

Die Erklärung „Gravissimum educationis“ über die christliche Erziehung vom 28. Oktober 1965 steht in einem engen Zusammenhang mit dem gerade behandelten Dekret über die Missionstätigkeit der Kirche, mit der dogmatischen Konstitution „Lumen

So waren Anpassungen notwendig, beispielsweise bei Themen wie Liturgie, Ökumene, interreligiösen Dialog, Verhältnis Staat-Kirche und ziviler Religionsfreiheit. Dabei sollte und wollte das II. Vaticanum in Einzelfragen lediglich Impulsgeber sein, um Dialoge anzustoßen, etwa bei der Ökumene und im interreligiösen Dialog sowie in der Ausgestaltung der katholischen Soziallehre.

Um es noch einmal zu sagen: die römisch-katholische Kirche wollte und will in die Welt hineinwirken und eine Neu-Evangelisation betreiben, in der sich Menschen aus freiem Willen Christus anschließen. Vielleicht war, so müssen wir wohl heute sagen, die damalige Einschätzung zu optimistisch, die Menschen, vor allem in Europa, werden sich machtvoll in Freiheit für eine Neuevangelisation Europas entscheiden, sich dafür einsetzen und damit auch der römisch-katholischen Kirche in verstärktem Maße zuwenden.

Andererseits versucht gerade die dogmatische Konstitution „Lumen gentium“ deutlich zu machen, dass es ewige Wahrheiten gibt, die für die Kirche nicht zu diskutieren sind. Es geht darum, dass uns Jesus Christus in dem ältesten Teil des Neuen Testaments, den Paulusbriefen, die noch vor den Evangelien in den Jahren 50 bis etwa 62 n. Chr. verfasst wurden, vom Reiche Gottes erzählt, welches unsere menschliche Vorstellungskraft von der Herrlichkeit Gottes übersteigt. So heißt es im ersten Brief an die Korinther, der um 54/55 n. Chr. verfasst wurde, in Kapitel 2 Vers 9: „Was kein Auge gesehen und kein Ohr gehört hat und in keines Menschen Herz gekommen ist, das hat Gott bereitet denen, die ihn lieben.“ Und vor diesem Hintergrund ist Kapitel 22 der Pastoralkonstitution „Gaudium et spes“ zu sehen, in dem von Christus, dem neuen Menschen gesprochen wird und in dem auf den Brief des Paulus an die Römer Bezug genommen wird: „Wenn der Geist dessen, der Jesus von den Toten erweckt hat, in euch wohnt, wird er, der Jesus Christus von der Toten erweckt hat, auch eure sterblichen Leiber lebendig machen wegen des in euch wohnenden Geistes“ (Röm 8,11).

(Andreas M. Rauch)

gentium“ und der pastoralen Konstitution „Gaudium et spes“. Die Vermittlung von christlichem Glauben und christlichen Werten gehört ganz existentiell zur Kirche. Bereits 1929 wurde deshalb eine Enzyklika „Divini illius magistri“ zur Erziehung an katholischen Schulen, Hochschulen und Universität veröffentlicht. Vor dem Hintergrund der UN-Charta von 1948 führt daher die Erklärung von 1965 eingangs aus: „Alle Menschen, gleich welcher Herkunft, welchen Standes und Alters, die kraft ihrer Personwürde das unveräußerliche Recht auf Erziehung (besitzen)...“ Und in dieser Erklärung zur christlichen Erziehung wird weiter gesagt: „Über die entscheidende Bedeutung der Erziehung im menschlichen Leben und ihren ständig wachsenden Einfluss auf den gesellschaftlichen Fortschritt der Gegenwart hat das Heilige Ökumeni-

sche Konzil eingehende Erwägungen angestellt. Tatsächlich machen die Gegebenheiten unserer Zeit die Erziehung der Jugend, ja sogar eine stetige Erwachsenenbildung leichter und vor allem dringlicher.“ In der Erklärung werden im Wesentlichen vier weitere Aussagen gemacht:

- alle Christen haben das Recht auf eine christliche Erziehung;
- die Eltern haben die Pflicht zur Kindererziehung;
- in der Erfüllung ihrer Erziehungsaufgabe ist die Kirche um geeignete Hilfsmittel bemüht, unter denen die (katholische) Schule eine ganz besondere Bedeutung hat;
- von der Tätigkeit der theologischen Fakultäten erwartet die Kirche sehr viel, weshalb den Universitäten und Fakultäten ihre besondere Sorge gilt. Die katholischen Schulen und die ka-

tholisch-theologischen Fakultäten sind gleichermaßen Orte der Glaubensvermittlung und ein Medium der Evangelisierung.

Zur Frage der Religionsfreiheit

Es gibt drei Dokumente des II. Vaticanums, die auch heute noch immer wieder rezipiert und diskutiert werden: das Dekret über die Religionsfreiheit, das Verhältnis zu den nicht-christlichen Religionen und das Wirken der Kirche in der Welt. Dabei handelt es sich nicht um rein innerkirchliche Fragestellungen, sondern um Themen, die sich um den christlichen Glauben in moderner Gesellschaft drehen. Auf alle drei Schriften habe die Päpste Johannes XXIII. und Paul VI. Einfluss genommen; beide Päpste hatten als langjährige Diplomaten des Heiligen Stuhles ein besonderes Interesse an den darin behandelten Themen. Vielleicht aufgrund dieser Einflussnahme legten alle drei Texte eine mehr oder minder schwere Entstehungsgeschichte zurück, was aber auch auf das große innerkirchliche und allgemein gesellschaftliche Interesse zurückzuführen ist. Auch nehmen alle drei Dokumente, ebenso wie die Erklärung über die christliche Erziehung, bezug auf die UN-Menschenrechtscharta von 1948. Zudem hat Papst Paul VI. durch seine Pastoralreise in ein Entwicklungs- und Schwellenland wie Indien vom 2. bis 5. Dezember 1964 Akzente gesetzt, die in allen drei Dokumenten Eingang gefunden haben.

Vor diesem zeit- und kirchengeschichtlichen Hintergrund wurzelt somit die Erklärung „*Dignitatis humanae*“, also über die menschliche Würde, in großen Teilen in der erwähnten Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, indem sie einen Bogen schlägt zwischen der unantastbaren Würde des Menschen und des Rechtes des Menschen auf freie Wahl und Ausübung seiner Religion (Religionsfreiheit). Dieser Zusammenhang kam auch bei der Rede von Papst Paul VI. am 4. Oktober 1965 vor den Vereinten Nationen in New York zum Ausdruck. Geschichtlich greift dieses Dokument eine Entwicklung auf, die sich im Zusammenleben der Staaten und Völker schrittweise seit der Re-

formation vor allem im christlichen Abendland entfaltet hat.

Vor dem II. Vaticanum wurden aufgrund des Wahrheitsanspruches der katholischen Religion staatliche Vorrechte durch die römisch-katholische Kirche beansprucht. Solche staatlichen, mitunter verfassungsrechtlich abgesicherten Vorrechte existierten schon zur Zeit des Konzils nur noch teilweise in Italien (bis 1984), in Portugal (bis 1974) und in Spanien (bis 1976). Der Heilige Stuhl hat aufgrund dieser Selbstkorrektur der kirchlichen Lehre in der Folgezeit eine Politik dahingehend betrieben, dass die römisch-katholische Kirche in Ländern wie Italien und Spanien nicht mehr als Staatsreligion in der Verfassung verankert ist. Reste dieser Vorrechte sind allerdings vielfach noch in Konkordaten, also Verträgen zwischen dem Heiligen Stuhl und den jeweiligen Ländern, erhalten geblieben. Problematisch ist in diesem religiösen Gesamtkontext auch, dass in vielen protestantischen Ländern in Europa, so in Großbritannien, Dänemark, Schweden und Norwegen, die protestantische Religion Staatsreligion geblieben ist. Auch die orthodoxen Kirchen beanspruchen in vielen osteuropäischen Staaten eine staatlich garantierte Vorrangstellung für sich, so etwa in Russland, Weißrussland, der Ukraine, Serbien und in Griechenland. Überhaupt handelt es sich hierbei um ein schwieriges und recht komplexes kirchen-, verfassungs- und staatsrechtliches Thema.

Tatsächlich können wir hinsichtlich der katholischen Staats- und Gesellschaftslehre von einer gewissen Zäsur sprechen, weil auf der einen Seite der geistig-religiöse Absolutheits- und Heilsanspruch der Kirche *ad intra*, also nach innen hin, nicht aufgegeben wird, wie das auch „*Lumen gentium*“ unterstreicht und wie es auch die lange Geschichte und Lehre der römisch-katholischen Kirche vermittelt. Andererseits zeigt sich die Kirche *ad extra*, also nach außen hin, ganz offen, also ohne auf ein Beharren öffentlich-rechtlicher Ansprüche im Sinne einer Staatskirche und ganz in einem pastoralen Sinne gemäß „*Gaudium et spes*“, was viele Christen und Katholiken heute als noch immer unüberbrückbaren

Gegensatz ansehen. Das Hauptargument für diesen scheinbaren Kurswechsel besteht darin, dass erst durch eine freie Religionsausübung und die Freiheit des Einzelnen, seine Religion zu wählen, eine Neu-Evangelisation Europas gelingen könne. Vielleicht wurde in diesem Punkte – aus heutiger Sicht – etwas zu idealistisch gedacht.

Tatsächlich ist es so, dass die Schrift „*Dignitatis humanae*“ die Themen Menschenwürde, Menschenrechte und Religionsfreiheit in den Mittelpunkt stellt, indem sie ausführt: „Die Würde der Menschen kommt den Menschen unserer Zeit immer mehr zum Bewusstsein, und deshalb wächst die Zahl derer, die den Anspruch erheben, dass die Menschen bei ihrem Tun ihr eigenes Urteil und eine verantwortliche Freiheit besitzen und davon Gebrauch machen sollen, nicht unter Zwang, sondern vom Bewusstsein der Pflicht geleitet. In gleicher Weise fordern sie eine rechtliche Einschränkung der öffentlichen Gewalt, damit die Grenzen einer ehrenhaften Freiheit der Person und auch der Gesellschaftsnormen nicht zu eng umschrieben werden. ... Das Vatikanische Konzil wendet diesen Bestrebungen seine besondere Aufmerksamkeit zu in der Absicht, eine Erklärung darüber abzugeben, wie weit sie der Wahrheit und Gerechtigkeit entsprechen, und deshalb befragt es die heilige Tradition und die Lehre der Kirche, aus denen es immer Neues hervorholt, das mit dem Alten in Einklang steht.“ Und dann ganz deutlich äußert das Dokument zum Punkt Religionsfreiheit: „Bei der Behandlung dieser Religionsfreiheit beabsichtigt das Heilige Konzil, zugleich die Lehre der neueren Päpste über die unverletzlichen Rechte der menschlichen Person wie auch ihre Lehre von der rechtlichen Ordnung der Gesellschaft weiterzuführen.“

Der prominenteste Kritiker der vorliegenden Erklärung war Erzbischof Marcel Lefebvre, der das II. Vaticanum beschuldigte, in der Frage der Religionsfreiheit einem Irrtum erlegen zu sein. Tatsächlich gab es bei der Abstimmung über dieses Dokument 70 Gegenstimmen, während ansonsten eher 10 bis 20 Gegenstimmen auf dem Konzil üblich waren.

Die Beziehungen zu den nicht-christlichen Religionen

Das Dokument „Nostra Aetate“, also die Erklärung zu den nicht-christlichen Religionen vom 28. Oktober 1965, steht in einem engen geistigen Zusammenhang zu den Dekreten über die katholischen Ostkirchen und den Ökumenismus. Ein Dekret ist ein Erlass, ein juristischer Verwaltungsakt mit Gesetzeskraft, der an alle Gläubige oder an Einzelpersonen gerichtet ist. Eine Erklärung hingegen stellt einen kommunikativen Akt dar, einen Sachverhalt, der erläutert wird und der sich an alle richtet, die davon Kenntnis bekommen, also hinsichtlich seiner Äußerung wie von seiner Zielgruppe her weit unbestimmter ist als ein Dekret.

Für Papst Paul VI. war „Nostra Aetate“ ein persönliches Anliegen. Als langjähriger Diplomat des Heiligen Stuhles hatte Montini viele Kontakte zu Regierungen und Religionsgruppen. Dabei spielten die jüdische und muslimische Weltreligion ebenso wie Buddhismus und Hinduismus eine Rolle. Paul VI. baute gerade in diesem Punkt deutlich einen Druck hinter den Kulissen auf, damit eine Klärung der Beziehungen der römisch-katholischen Weltkirche zu den anderen Weltreligionen erzielt wird. In diesem Zusammenhang sind die Pilgerreisen Papst Paul VI. in das Heilige Land und seine Begegnung mit Patriarch Athenagoras vom 4.-6. Januar 1964 sowie in das bereits erwähnte indische Bombay vom 2.-5. Dezember 1964 einzuordnen. Obwohl Indien durch den um 72 n. Chr. in Madras verstorbenen Apostel Thomas teilweise missioniert wurde, war es doch der erste Besuch eines Oberhauptes der römisch-katholischen Kirche auf dem indischen Subkontinent und deswegen ein außergewöhnliches Ereignis. Der spätere Pastoralbesuch von Papst Johannes Paul II. wurde hingegen von vielen fast schon als eine Normalität empfunden. Die Visiten von 1964 von Papst Paul VI. waren zudem etwas ganz besonderes vor dem Hintergrund des noch laufenden II. Vatikanums in Rom.

Dabei war die Lage hinsichtlich des Themas Weltreligionen einfach so, dass die Masse der Konzilsteilnehmer anfänglich nur wenige In-

formationen, geschweige den einen persönlichen Kontakt mit der jüdischen und muslimischen Weltreligion hatten – auch wenn die beiden Weltreligionen einen prägenden Einfluss auf die europäische Geschichte und die Kirchengeschichte hatten. Noch deutlicher wird dies mit Bezug auf die asiatischen Weltreligionen des Hinduismus und Buddhismus, wo sich einzelne Konzilsteilnehmer erst einmal informieren mussten, was damit überhaupt gemeint war. Tatsächlich brauchten die vier großen Weltreligionen bislang auch gar nicht im Wahrnehmungshorizont eines katholischen Klerikers zu liegen, da er ohnehin mit dem Selbstanspruch auftrat, die einzig wahre Religion zu vertreten. Erst mit der Erklärung über die Religionsfreiheit trat auch hier eine andere Akzentsetzung ein.

Die Einführung zur Erklärung führt aus, wieso dieser Text überhaupt geschrieben wurde: „In unserer Zeit, da sich das Menschengeschlecht von Tag zu Tag enger zusammenschließt und die Beziehungen unter den verschiedenen Völkern sich mehren, erwägt die Kirche mit um so größerer Aufmerksamkeit, in welchem Verhältnis sie zu den nichtchristlichen Religionen steht. ... Alle Völker sind ja eine einzige Gemeinschaft, sie haben denselben Ursprung, da Gott das ganze Menschengeschlecht auf dem gesamten Erdkreis wohnen ließ; auch haben sie Gott als ein und dasselbe letzte Ziel.“ Das bedeutet, auch christliche Wahrheitselemente sind in außerchristlichen Religionen enthalten.

Der kritische Leser wird fragen, wie denn etwa im Hinduismus oder Buddhismus christliche Wahrheitselemente vorhanden sein können, wenn diese Gläubigen an den christlichen Gott gar nicht glauben? Hier werden zwei Argumente vorgetragen. So versteht die Kirche bereits die Suche nach Wahrheit – ganz im Sinne der alten griechischen Philosophen oder eines neuzeitlichen Denkers wie Gottfried Ephraim Lessing – als eines Stück Weges hin zu Gott, so wie in den alten Katakomben von Rom, vor allem in den Calixtus- und Domitilla-Katakomben Jesus und seine Jünger als Philosophen an die Wände gemalt sind. In „Nostra aetate“ heißt es in diesem Sinne: „Die Men-

schen erwarten von den verschiedenen Religionen Antworten auf die ungelösten Rätsel des menschlichen Daseins, die heute wie von je her die Herzen der Menschen im tiefsten bewegen: Was ist der Mensch? Was ist Sinn und Ziel unseres Lebens? Was ist das Gute, was die Sünde? Woher kommt das Leid und welchen Sinn hat es? Was ist der Weg zum wahren Glück? Was ist der Tod, das Gericht und die Vergeltung nach dem Tode? Und schließlich: Was ist jenes letzte und unsagbare Geheimnis unserer Existenz, aus dem wir kommen und wohin wir wollen?“

Das zweite Argument lautet, dass es eigentlich seit Anbeginn der Menschheit schon immer Religionen gegeben hat, das für die Menschen der frühen Menschheitsgeschichte und des Altertums die Existenz Gottes oder von Göttern eine Selbstverständlichkeit war, so wie auch heute die Mehrheit aller Menschen einer der Weltreligionen verbunden ist: „In den ältesten Zeiten bis zu unseren Tagen findet sich bei den verschiedenen Völkern eine gewisse Wahrnehmung jener verborgenen Macht, die dem Lauf der Welt und den Ereignissen des menschlichen Lebens gegenwärtig ist, ... In diesem Zusammenhang mit dem Fortschreiten der Kultur suchen die Religionen mit genaueren Begriffen und in einer mehr durchgebildeten Sprache Antwort auf die gleichen Fragen.“

Kern und Angelpunkt der gesamten Schrift ist die Frage des Verhältnisses der römisch-katholischen Christen zu den Juden. Ursprünglich plante Papst Johannes XXIII. ein eigenes Dekret zum Judentum. Als päpstlicher Botschafter, also als Nuntius in Bulgarien und in Ungarn hatte Roncalli die Judenverfolgungen in der Zeit des deutschen Nationalsozialismus persönlich miterlebt und vielen Juden das Leben gerettet. Seit seinem Amtsantritt 1958 leitete Johannes XXIII. ein erneuertes Verhältnis zum Judentum ein, indem er etwa im Jahr 1959 bei der traditionellen Karfreitagsfürbitte die Worte ‚treulos‘ (perfidus) und ‚jüdische Untreue‘ (iudicam perfidiam) wegließ.

Für die katholische Kirche ist das Verhältnis zum Judentum ein ganz heikler Punkt aus zweierlei Gründen:

- Jesus, alle Apostel und auch Paulus waren Juden;
- judenkritischen Äußerungen und jedwedem Antisemitismus galt es, eine klare Absage zu erteilen.

Deshalb bedenkt die Schrift „*Nosstra Aetate*“ erst einmal die gemeinsamen Grundlagen mit dem Judentum, und zwar in Form der geistlichen Anerkennung Abrahams als Stammvater und des Fortbestandes des Alten Bundes.

Sodann wird jeder Bezeichnung der Juden als „Christusmörder“ eine Absage erteilt: „Obgleich die jüdischen Obrigkeiten mit ihren Anhängern auf den Tod Christi gedrungen haben, kann man dennoch die Ereignisse seines Leidens weder allen damals lebenden Juden ohne Unterschied noch den heutigen Juden zur Last legen: Gewiss ist die Kirche das neue Volk Gottes, trotzdem darf man die Juden nicht als von Gott verworfen oder verflucht darstellen, als wäre dies aus der Heiligen Schrift zu folgern.“

Und dann kommt die zentrale Textstelle, in der vor dem Hintergrund antijudaistischer Kirchenlehren und der daraus abgeleiteten und Jahrhunderte lang praktizierten Jügendiskriminierung und Judenverfolgung, vor allem in Europa, deutlich gemacht wird, dass Antisemitismus mit dem christlichen Glauben und dem Gebot der Nächstenliebe nicht zu vereinen sind: „Im Bewusstsein des Erbes, das sie mit den Juden gemeinsam hat, beklagt die Kirche, die alle Verfolgungen gegen irgendwelche Menschen verwirft, nicht aus politischen Gründen, sondern auf Antrieb der religiösen Liebe des Evangeliums alle Hassausbrüche, Verfolgungen und Manifestationen des Antisemitismus, die sich zu irgendeiner Zeit und von irgend jemanden gegen die Juden gerichtet haben.“

Im Unterschied zum Judentum fielen die Ausführungen zum Islam relativ kurz aus. Auch hier wird der Islam als eine monotheistische Religion herausgestellt, die sich auf Abraham zurückführen lässt. Positiv wird gewürdigt, dass die Muslime Jesus als Propheten verehren und seine Mutter Maria in Frömmigkeit anrufen. Außerdem werden gemeinsame theologische Überzeugungen betont: „Überdies erwarten sie den Tag des Gerichtes, an

dem Gott alle Menschen auferweckt und ihnen vergilt. Deshalb legen sie Wert auf sittliche Lebenshaltung und verehren Gott besonders durch Gebet, Almosen und Fasten.“ Darüber hinaus wird ein Neubeginn im Sinne eines gegenseitigen Verstehens angemahnt: „Da es jedoch im Laufe der Jahrhunderte zu manchen Zwistigkeiten und Feindschaften zwischen Christen und Muslime kam, ermahnt die Heilige Synode alle, das Vergangene beiseite zu lassen, sich aufrichtig um gegenseitiges Verstehen zu bemühen und gemeinsam einzutreten für Schutz und Förderung der sozialen Gerechtigkeit, der sittlichen Güter und nicht zuletzt des Friedens und der Freiheit für alle Menschen.“ Dass diese Formulierung nur ein erster Schritt sein konnte, macht die Vergebungsbitte von Papst Johannes Paul II. im Jahr 2000 deutlich und der mit dem Konzil einsetzende und bis heute fortgeführte christlich-jüdische Dialog.

Die Pastoralkonstitution „*Gaudium et spes*“

Gleich einem theologischen Paukenschlag endet die Reihe der Konzilstexte mit der am letzten Sitzungstag des Konzils, den 7. Dezember 1965 verabschiedeten Pastoralkonstitution „*Gaudium et spes*“, was übersetzt so viel wie Freude und Hoffnung heißt. Gemeint ist damit, dass die Kirche in die Welt mit Freude und Hoffnung hinein wirken soll, also mit einer positiven Ausstrahlungskraft. Zugleich prägte dieses Dokument wie kein anderes das Konzilsgeschehen, da es um das pastorale Bemühen der Kirche geht, die Welt von heute anzusprechen und auf sie Einfluss im Sinne einer christlichen Wertevermittlung zu nehmen. Dazu gehört es auch, sich der Sorgen dieser Welt anzunehmen: „Obwohl die Menschheit stauend auf eigene Entdeckungen und seine Macht heimgesucht wird, wirft es oft bange Fragen über den aktuellen Trend der Welt, über die Stellung und Rolle des Menschen im Universum ... auf.“

Wichtig für das gesamte Konzilsgeschehen und sein Selbstverständnis war, dass nicht der Papst kraft seines Amtes autoritativ Entscheidungen herbeiführte, sondern dass in demokratischer Abstimmung die Kon-

zilsteilnehmer zu Konzilsbeschlüssen gelangen. Gleichwohl nahm Papst Johannes XXIII. durch seine Enzykliken „*Mater et magistra*“ von 1961 und vor allem mit „*Pacem in terris*“ von 1963 Einfluss auf das Konzil. So führt das II. Vaticanum die inhaltliche Linie beider Enzykliken fort, keine Lehrverurteilungen fortzunehmen, sondern zu positiven Aussagen über Gott und die Welt zu kommen und in gewisser Weise dadurch für die Kirche werbend einzutreten. Vor diesem Hintergrund entfiel die von einigen Konzilsteilnehmern geforderte explizite Verurteilung des Kommunismus als eines modernen Zeitirrtums.

„*Gaudium et spes*“ stellt zudem der einzige Text des Konzils dar, der eindringlich auf politisch-gesellschaftliche Fragen eingeht. Diese werden im Lichte der von Papst Leo XIII. formulierten katholischen Soziallehre behandelt und bewertet. In politischen Fragen können Christen unterschiedlicher Meinung sein und sie müssen ihre Entscheidungen vor ihrem eigenen Gewissen verantworten. Hiervon zu trennen sind dogmatische Lehrentscheidungen. Zu den dogmatischen Äußerungen der Kirche zählen beispielsweise die katholische Auffassung von den Sakramenten wie etwa dem Sakrament der Ehe, die Lehre von der Erbsünde oder die Forderungen nach Gerechtigkeit und Frieden in der Welt. In politischen Angelegenheiten kann die Kirche ihre Meinung äußern, wie dies etwa Papst Leo XIII. in „*Rerum novarum*“ 1891 auch tut, doch ist eben der einzelne Christ in diesen Fragen lediglich seinem Gewissen und seiner Verantwortung vor Gott unterworfen. Jedoch fiel es Zeitgenossen von „*Gaudium et spes*“ auf, dass in Teilen die Kirche eine Selbstkorrektur in der kirchlichen Botschaft vornahm, indem sie seither in weltlichen Fragen stärker den Dialog und den gegenseitigen Lernfortschritt betont. Deshalb wird die katholische Kirche von vielen seither mehr als eine mitwirkende Kraft in der Welt wahrgenommen denn als ein geistliches Reservoir oder gar ein Korrektiv für die moderne Gesellschaft, wozu es aber auch unterschiedliche Meinungen gibt.

Die pastorale Konstitution „*Gaudium et spes*“ enthält sechs Kernauss-

sagen, die auch für katholische Soldaten von Bedeutung sind.

Erstens, der Mensch ist Urheber, Mittelpunkt und Ziel allen wirtschaftlichen Lebens und der Kultur sowie Träger und Ziel aller gesellschaftlichen Institutionen, denn die Würde des Menschen und das daraus abgeleitete Recht des Menschen gründen in der Ebenbildlichkeit Gottes.

Zweitens braucht die Kirche den offenen Dialog mit der Welt und eine Kenntnis von der Situation der Menschen in der Welt von heute, um die ‚Zeichen der Zeit‘ zu erkennen und ein Gemeinwohl in einem weltweiten Kontext nach Gottes Ordnung anzustreben.

Drittens sagt „Gaudium et spes“ aus, dass die Demokratie die Regierungsform ist, welche den Staatsbürgern die besten Voraussetzungen für die Entfaltung von Gemeinsinn und Initiative bietet, was einem monarchistischen Staatsoberhaupt nicht widerspricht, sofern dadurch keine autoritäre Regierungsform legitimiert wird.

Viertens wird zum Thema Arbeit ausgeführt, dass sie Vorrang vor allen anderen Faktoren des wirtschaftlichen

Lebens hat und in Folge dessen der Staat die Gemeinnützigkeit von Eigentum zu beachten hat, sofern damit nicht das Gemeinwohl gefährdet wird.

Fünftens tritt die Kirche für die Förderung des Friedens und den Aufbau der Völkergemeinschaft ein, wobei sie dem einzelnen Staat das Recht auf eine sittlich erlaubte Verteidigung zubilligt.

Sechstens tritt die Kirche vehement für die Forderung nach einer internationalen friedensschaffenden Autorität ein, damit der Krieg endgültig untersagt und geächtet wird. Hierzu heißt es wörtlich: „Der Krieg besteht nicht darin, dass kein Krieg ist, er lässt sich auch nicht bloß durch das Gleichgewicht entgegengesetzter Kräfte sichern; er entspringt ferner nicht dem Machtgebot eines Starken; es heißt vielmehr mit Recht, dass er ein Werk der Gerechtigkeit sein soll.“ Und Werke der Gerechtigkeit werden erst einmal nicht durch Kriegseinsätze erreicht.

Den Hintergrund für diese Überlegungen bildet die Erkenntnis, dass heute die global vereinte Menschheit stets von der Vernichtung der gesam-

ten Zivilisation bedroht ist, vor allem durch die Atomwaffen, die biologischen und chemischen Kampfmittel, durch andere Kriegssituationen oder durch (Natur-) Katastrophen, die mit umweltschädlichen Handeln einhergehen, bei der Gottes Natur nicht geachtet und beschützt wird. Die Kirche fordert zur Vermeidung jeden Krieges auf und sie beklagt den damaligen Rüstungswettlauf zwischen der östlichen und westlichen Hemisphäre vor dem Ende des Ost-West-Konflikts 1989 als „eine der schrecklichsten Wunden der Menschheit“. Die Pastoralkonstitution „Gaudium et spes“ bekennt sich zu einer weltweiten Aktion für die Verhinderung von Krieg, um eine absolute Ächtung des Krieges auf der ganzen Erde zu erreichen. Abschließend geht das Dokument auf die Laien ein – wozu auch die Soldaten zählen – denn ihnen obliegt die Aufgabe, im bürgerlichen Leben die Gebote Gottes zu leben und die Gesellschaft in diesem Sinne zu prägen, wobei hier Grundsatztreue im christlichen Glauben mit einer situationsbezogenen Sachgerechtigkeit zu verbinden sind. □

Papstbesuch in Deutschland

Papst Benedikt XVI. in Erfurt

VON RAINER ZINK

Bei seinem viertägigen Deutschlandbesuch war der Heilige Vater zu Besuch in der Hauptstadt von Thüringen, in Erfurt vom 23. bis 24. September 2011. Dies war der erste Besuch des Papstes in Ostdeutschland nach dem Fall der Mauer.

Ankunft am Flughafen Erfurt

Unter zahlreichen Gläubigen wurde Papst Benedikt XVI. am 23. September gegen 10.45 Uhr am Flughafen in Erfurt empfangen. Unter den Anwesenden befanden sich hochrangige Vertreter aus Politik und Kirche, so waren die Ministerpräsidenten aus Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt sowie viele ostdeutsche Bischöfe unter der Führung des Erzbischofs von Erfurt, Dr. Joachim Wanke vor Ort. Die Begrüßung wurde durch die Ministerpräsidentin des Freistaates Thüringen, Christine Lieberknecht vorgenommen, die dabei dem Heili-

gen Vater ihre Doktorarbeit als Geschenk überreichte. Diese Doktorarbeit hat die Ministerpräsidentin 1982 als evangelische Theologin über die Confessio Augustana von 1530 geschrieben. Die Confessio Augustana ist eine zentrale Bekenntnisschrift der deutschen Lutheraner.

Besuch des Doms St. Marien zu Erfurt

Im Anschluss daran besuchte der Papst den Dom St. Marien zu Erfurt. Die Bischofskathedrale thront auf dem Domberg leicht oberhalb der Stadt und fasziniert mit diesem Bild die Besucher Erfurts. Im Dom wurde

der Heilige Vater von Bischof Wanke begrüßt. Dieser zeigte dem Papst darüber hinaus auch die sakralen Kunstwerke der Kathedrale. Nach einem stummen Gebet im Dom begab sich anschließend Benedikt XVI. zum ersten Höhepunkt seines Aufenthaltes in Thüringen, zur ökumenischen Begegnung mit Vertretern der Evangelischen Kirche Deutschlands (EKD) ins Augustinerkloster.

Gespräch mit der Evangelischen Kirche in Deutschland

Das Evangelische Augustinerkloster Erfurt wurde im Jahr 1277

durch den Orden der Augustiner aufgebaut. Dieser Orden zählte stets zu den wichtigsten Trägern der Universität Erfurt. Am 17. Juli 1505 trat Martin Luther in das Erfurter Augustinerkloster ein.

Im Augustinerkloster wurde der Heilige Vater begrüßt vom Vorsitzenden des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Präses Nikolaus Schneider. Der Präses stellte dabei fest, dass Christinnen und

sei ständig die Frage nach Gott gewesen, denn eine Frage habe Luther sich während seines ganzen Lebens immer wieder gestellt: „Wie kriege ich einen gnädigen Gott?“ Der Papst verwies darauf, dass gerade die Frage Martin Luthers „Wie steht Gott zu mir, wie stehe ich vor Gott“ neu und auch in neuer Form wieder gestellt werden müsse. Dabei müssten sich Katholiken und Protestanten gegenseitig helfen und tiefer und lebendi-

ken und Protestanten füreinander den Tisch decken, nicht weil wir es müssen, sondern weil wir es können und weil wir es wollen“, intonierte die Vizepräsidentin.

Den ökumenischen Gottesdienst begann der Heilige Vater mit den Worten Jesus nach dem Johannes-Evangelium im Abendmahlsaal zum Vater „Nicht nur für diese hier bitte ich, sondern für alle, die durch ihr Wort an mich glauben“ (Joh 17,20). Der Papst



Christen beider Kirchen in Erfurt in der Diaspora leben würden und betonte deshalb die Gemeinsamkeiten zwischen der evangelischen und der katholischen Kirche. „Im Vertrauen auf das Gebet des Ephieserbriefes (Eph. 3,17f) beschreiten wir unseren gemeinsamen ökumenischen Weg“ und „zu weiteren Gemeinsamkeiten gehöre das Verständnis der Heiligen Schrift als Wort des lebendigen Gottes“ so Schneider.

In einer weiteren Ansprache begrüßte ebenfalls die Landesbischöfin der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland, Ilse Junkermann. Auch die Bischöfin ermutigte die Kirchen zu weiteren Schritten in der Ökumene. Ferner erwähnte sie, dass die heutige Begegnung geschichtlich bedeutsam sei und beide Kirchen sollten jetzt und heute in der Gemeinschaft und im gemeinsamen Gespräch das Miteinander im Hören auf Gottes Wort suchen.

Der Heilige Vater würdigte in seiner Eröffnungsrede bei der Begegnung mit Vertretern des Rates der evangelischen Kirche in Deutschland Martin Luther. Was Martin Luther umtrieb,

ger glauben. Auch heute in einer säkularisierten Welt sei der von innen gelebte Glaube die stärkste ökumenische Kraft, die zueinander führe, endete der Heilige Vater seine Rede.

Ökumenischer Gottesdienst in der Augustinerkirche

Vor dem Beginn der Ökumenischen Feier in der Augustinerkirche hieß ebenfalls die Bundestagsvizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt, Präses der Synode der EKD den Heiligen Vater und alle Gläubigen willkommen. Sie begann im Geistlichen Wort mit dem Jesajawort „Von Herzen verlangt mich nach dir des Nachts, ja mit meinem Geist suche ich dich am Morgen.“ (Jesaja 26,9). Vor 300 geladenen Gästen befürwortete auch Göring-Eckardt sofort die Ökumene, denn sie freute sich, das Ehepaar Wulff begrüßen zu dürfen und betonte dabei, dass der Bundespräsident und seine Ehefrau die Verbundenheit der Konfessionen in der Familie leben. Darüber hinaus zeigte sie Hoffnung auf ein gemeinsames Abendmahl. „Zum richtigen Zeitpunkt würden Katholi-

rief die Katholiken und Protestanten auf, sich gegenseitig im Glauben zu stärken. Dazu gehöre auch die Verpflichtung zur Liebe und die Ernsthaftigkeit des Glaubens. Diese zeige sich vor allen Dingen dadurch, dass er Menschen inspiriert, sich ganz für Gott und für andere zur Verfügung zu stellen. Benedikt XVI. forderte die Gläubigen zum Eintreten für christliche Werte in Politik und Gesellschaft bis zur Verteidigung der menschlichen Würde auf. Ferner betonte der Papst, dass der Glaube die Grundlage sei, auf der wir leben und mit dem Dank an den Herrn in sein Gebet: „Laß uns eins werden, wie du mit dem Vater eins bist, damit die Welt glaube, dass er dich gesandt hat (Joh 17,21) beendete der Heilige Vater den Ökumenischen Gottesdienst.

Marienvesper im Marienwallfahrtsort Etzelsbach

Am Abend feierte der Papst vor 90.000 Pilgern die Marienvesper im Marienwallfahrtsort Etzelsbach im thüringischen Eichsfeld. Diese Gemeinde war zu DDR-Zeiten eine ka-

tholische Enklave und ist heute mit 83.000 Katholiken die größte Region mehrheitlich katholischer Bevölkerung in Ostdeutschland. Als der Papst im Hubschrauber landete, begrüßten die Gläubigen den Heiligen Vater mit Benedetto-Rufen. In seinem Papamobil fuhr Benedikt XVI. dann 600 Meter durch die Menschenmenge. „Seit meiner Jugend habe ich viel von Eichsfeld gehört, dass ich einmal herkommen musste, um mit euch gemeinsam zu beten“, begann der Papst diese Feier. Er widmete seine Rede der Gottesmutter Maria. „In zwei gottlosen Diktaturen, die es darauf anlegten, den Menschen ihren angestammten Glauben zu nehmen, waren sich die Eichsfelder gewiss, hier am Gnadenort Eetzelsbach eine offene Tür und eine Stätte inneren Friedens zu finden. Die besondere Freundschaft zu Maria, die daraus gewachsen ist, wollen wir auch mit der heutigen Marienvesper weiter pflegen.“ Zum Abschied schenkte der Heilige Vater den Gastgebern einen Rosenkranz, der künftig in der Wallfahrtskirche zu sehen sein wird.

Heilige Messe auf dem Domplatz am 24.09.2011 – 09.00 Uhr

Bevor die Heilige Messe auf dem Domplatz anstimmte, wurde der Heilige Vater durch Bischof Dr. Joachim Wanke, den Bischof von Erfurt begrüßt. Dr. Wanke erwähnte den Besuch des Papstes als Zeichen der Ermutigung für alle ostdeutschen Katholiken, die in der Zeit des Sozialismus das katholische Bekenntnis des Glaubens treu bewahrt haben. „Gemeinsam mit den evangelischen Christen sind wir bemüht, den Himmel offen zu halten für alle, die hier leben“, so der Hinweis vom Erfurter Bischof auf die Ökumene.

Der Höhepunkt des Papstbesuchs in Thüringen war sicherlich die Eucharistiefeier auf dem Domplatz in Erfurt. 28.000 Besucher kamen zu diesem Ereignis teilweise schon Stunden vor dem Beginn der Heiligen Messe. Um 08.30 Uhr wurde der Heilige Vater mit dem Papamobil durch die Menge gefahren und nach der Begrüßung durch den Bischof von Erfurt konnte der Papst gegen 09.00 Uhr mit der Heiligen Messe beginnen. „Hier in Thüringen und in der frü-

heren DDR habt ihr eine braune und eine rote Diktatur ertragen müssen, die für den christlichen Glauben wie saurer Regen wirkte“ betonte Benedikt XVI. in seiner Predigt und ergänzte: „Viele entschiedene Katholiken sind gerade in der schwierigen Situation einer äußeren Bedrängnis Christus und der Kirche treu geblieben“. Damit bedankte sich der Papst bei jenen, die gerade in dieser beschwerlichen Zeit die Sehnsucht nach Wahrhaftigkeit wach gehalten hatten. Sein besonderer Dank galt hierbei den Priestern, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Eltern, die inmitten der Diaspora und in einem kirchenfeindlichen Umfeld ihre Kinder nach dem katholischen Glauben erzogen haben. Der Heilige Vater forderte aber ebenso die Gläubigen auf, die gewonnene Freiheit verantwortlich zu gestalten und sich nicht in einem bloß privaten Glauben zu verstecken. Der Papst erin-

nerte ferner in seiner Predigt an die Gründung des Bistums Erfurt im Jahre 742 durch den heiligen Bonifatius. Benedikt XVI. entsann sich weiterhin auf die Vorbildfunktion der Heiligen und er erklärte, dass gerade die Heiligen die Tatsache verdeutlichten, dass Gott sich zuerst uns zugewandt hat in Jesus Christus uns gezeigt hat. „Gloriosa ist ein lebendes Zeichen für unsere tiefe Verwurzelung in der christlichen Überlieferung, aber auch ein Signal des Aufbruchs und der missionarischen Einladung.“ Mit diesem Hinweis auf die berühmte Glocke des Erfurter Doms, die den Namen Gloriosa, die „Glorreiche“ trägt, beendete der Heilige Vater seine Predigt.

Gloriosa gehörte der Schlussakt, denn mit dem Klang der größten freischwingenden mittelalterlichen Glocke der Welt am Ende der Heiligen Messe wurden die Gläubigen in den noch jungen Tag begleitet. □

(Foto: Rainer Zink)

Kurznachrichten

Sozialpolitik hat bei Armutsbekämpfung versagt

Vor einer Verfestigung der Armut in Deutschland hat der Professor für Sozialpolitik an der Hochschule Darmstadt, Walter Hanesch, gewarnt. Mittlerweile sei jeder siebte Bundesbürger von Einkommensarmut betroffen. „Trotz verstärkter Rhetorik hat die Sozialpolitik immer weniger dazu beigetragen, die Armut zu bekämpfen“, sagte Hanesch während des Festakts zum 20-jährigen Bestehen der Nationalen Armutskonferenz (NAK) am Freitag in Berlin. Auch die Armutberichte der Bundesregierung hätten nicht zu einem Politikwechsel beigetragen.

Kritisch äußerte sich Hanesch zu den Umsetzungsplänen der Bundesregierung für die Armutsstrategie „Europa 2020“ der Europäischen Union. Die Bundesregierung konzentriere sich im Wesentlichen auf eine Reduzierung der Zahl der Langzeitarbeitslosen. Dies sei für eine nachhaltige Verringerung von Armut aber nicht ausreichend.

Der Sprecher der 1991 von Wohlfahrtsverbänden, Selbsthilfeorganisationen und dem Deutschen Gewerkschaftsbund in Bonn gegründeten NAK, Thomas Beyer, erklärte, „Armut ist in einem so reichen Land wie Deutschland nur eines, nämlich ein Skandal.“ In Deutschland gehe die Schere zwischen Arm und Reich immer weiter auseinander. Die NAK müsse deswegen auch weiterhin Mahner sein. „20 Jahre NAK sind kein Grund zur Zufriedenheit, sondern eine Bekräftigung und Ermutigung, die Gesellschaft immer wieder mit diesem Skandal zu konfrontieren“, so Beyer, der auch Mitglied im Präsidium der Arbeiterwohlfahrt (AWO) ist.

(KNA)

Impressionen von der Woche der Begegnung



Der Innenminister des Landes Baden-Württemberg Reinhold Gall (SPD) bei seinem Grußwort in der Herz-Jesu Kirche. Im Hintergrund der Militärbischof Dr. Overbeck (Foto: Brockmeier)



Militärbischof Overbeck im Gespräch mit den Delegierten Hptm Christian Bumann (links) und Hptm a.D. Heinrich Dorndorf (mitte) beim Gästeabend (Foto: Brockmeier)



von links: Oberstlt Stefan Konz, Prof. Dr. Heinz-Gerhard Justenhoven, Oberstlt Rüdiger Attermeyer nach dem Vortrag (Foto: Brockmeier)



Der bisherige stellvertretende Bundesvorsitzende StFw Klaus Feineis (rechts) übergibt an den neu gewählten OSFw Peter Strauss (Foto: Brockmeier)



Die neu gewählte Leiterin des Sachausschusses VII „Ehe – Familie – Partnerschaft“, Oberstabsärztin Caroline Traue (Foto: Bastian)



Prof'in Dr. Maria Widl (rechts) im Gespräch mit Oberstlt Thomas Aßmuth (links) und Dipl.-Theol. Manfred Heinz, Geschäftsführer des Katholikenrates (Foto: Bastian)

Kirche unter Soldaten (I)

anwesend, bekennd, wirksam

VON BERTRAM BASTIAN

Vom Montag, den 12. September bis Freitag, den 16. September fand im Bildungshaus Kloster Untermarchtal die 51. Woche der Begegnung statt. Die Delegierten des Katholikenrates beim Katholischen Militärbischof für die Deutsche Bundeswehr und anschließend die Delegierten der Bundeskonferenz der Gemeinschaft Katholischer Soldaten trafen sich, um unter dem Motto: „Kirche unter Soldaten – anwesend, bekennd, wirksam“ zu zeigen, dass die katholischen Soldaten in der Bundeswehr die Zukunft der Militärseelsorge in der veränderten Armee mitgestalten wollen.

Militärgeneralvikar Apostolischer Protonotar Walter Wakenhut zelebrierte den Eröffnungsgottesdienst, bevor der Vorsitzende des Katholikenrates Oberstleutnant Thomas Assmuth die Vollversammlung eröffnete. Nachdem Generalvikar Wakenhut schon den 10. Jahrestag des Anschlages auf die Twin Towers in New York als Anlass nahm, auf die zahlreichen Veränderungen in der Gesellschaft, aber auch in der Bundeswehr hinzuweisen, bat zu Beginn der Versammlung Thomas Assmuth um eine Gedenkminute für die Gefallenen in den Einsätzen. Zahlreiche Gäste konnte der Vorsitzende begrüßen, und übergab danach das Wort an den Generalvikar zu dessen traditioneller Lage der Militärseelsorge. Generalvikar Wakenhut führte aus, dass nach den Entscheidungen des Ministers zu den Standorten, die Militärseelsorge ebenfalls ihre Planungen für die neue Struktur der Bundeswehr vorlegen müsse. Dabei gelte es zu beachten, dass in den abstellenden Diözesen der Priestermangel immer größer wird, so dass die Bereitschaft Priester für die Militärseelsorge freizustellen eben abnehme. Die Rolle des Laienapostolates wird dabei mehr zunehmen als abnehmen, sagte Wakenhut.

Am Dienstag stellte Oberstlt Stefan Graichen die einzelnen Bereiche in Zahlen und Daten vor. Danach führte der Leitende Direktor i.K. (im Kirchendienst) Lothar Bendel die Versammlung in die Sinus-Milieu-Studie ein, welche das Militärbischofsamt in Auftrag gegeben hatte. Da der offizielle Abschlussbericht noch nicht übergeben wurde, blieb es bei dieser Einführung, welche Milieus in der Gesellschaft und damit auch in der Bundeswehr vorkommen. Nach der Veröffentlichung des Berichtes wird über diese Studie mehr zu berichten sein. Mit dem Referat von Prof'in Dr. Maria Widl „Kirche inmitten der Säkularität: den Glauben ins Gespräch bringen“ begann der Studientag der Versammlung. Mit dem Zitat aus Lumen Gentium, dass die Laien besonders dazu berufen sind, die Kirche an jenen Stellen anwesend und wirksam zu machen, wo die Kirche nur durch sie das Salz der Erde werden könne, führte Prof'in Widl in das Thema ein. Da die Volkskirche immer weniger würde, seien gerade die Gespräche über Religion wichtig, da in der säkularen Welt immer weniger Gottesbezug stattfinden würde. Eine völlige Umkehr der Dinge sei zu beobachten: während früher es Allgemeingut war, dass Gott den Menschen geschaffen habe, gelte es jetzt festzustellen, dass schwache Menschen „sich einen Gott

schaffen würden“, den sie für die misslichen Dinge des Lebens verantwortlich machen würden. Dabei hätten doch die Naturwissenschaftler schon seit längerem festgestellt, dass es nichts Vernünftigeres gäbe, als anzunehmen, dass es den Schöpfergott gebe, denn aus Nichts wird Nichts, führte die Rednerin aus. Nach kurzer Diskussion nahmen vier Gesprächskreise ihre Arbeit auf, die unter dem Motto stand: Besonderheit in der Militärseelsorge – Avantgarde oder Mauerblümchen“. Übereinstimmend kamen die Gesprächskreise zu dem Ergebnis, dass die Militärseelsorge die Avantgarde des Katholischen Glaubens in Deutschland sei, denn hier würden Probleme wesentlich deutlicher als in einer noch pastoral geprägten Gemeinde, in der die „Religionsfernen“ eben keinen Kontakt überhaupt zur Kirche bekämen. In der Bundeswehr hingegen sei allein schon durch die Einsätze die Existenz und Notwendigkeit eines Seelsorgers unbestritten.

Oberstlt Norbert Kisters stellte das Positionspapier „Zukunft der Militärseelsorge – Militärseelsorge der Zukunft vor“. Dieses Papier wurde von einer eigens geschaffenen Arbeitsgruppe des Katholikenrates in den vergangenen Monaten erarbeitet und wurde dem Militärbischof Dr. Franz-Josef Overbeck nach seinem Eintreffen überreicht. Für die Nachbarschaftshilfe wurde die Unterstützung des Projektes in Georgien für ein weiteres Jahr verlängert. Hierbei handelt es sich um die Ausbildung traumatisierter Jugendlicher, die mit Hilfe der Caritas in eigens dafür eingerichteten Werkstätten einen Handwerksberuf erlernen und somit ihre eigene Existenz aufbauen können. Nachdem Thomas Assmuth für weitere vier Jahre in das Zentralkomitee der Deutschen Katholiken gewählt wurde, wurde für den Sachausschuss „Ehe und Familie“ des Katholikenrates Oberstabsärztin Caroline Traue aus Rostock gewählt.

Anschließend stellte sich der neue Militärbischof zuerst den Fragen des Referatsleiters II Lothar Bendel und danach den Fragen der Delegierten. Bischof Overbeck berichtete von seinen ersten Eindrücken, in dem „neuen Weinberg“, in dem große Veränderungen bevorstehen. Erstaunlich sei das große öffentliche Interesse über die Arbeit des Militärbischofs, berichtete Dr. Overbeck. Militärseelsorge sei ein Teil der Gesamtkirche in Deutschland und lebe von Abstellungen der Ortsdiözesen an die Militärseelsorge, erläuterte der Bischof. Dr. Overbeck führte

aus, dass ein Denken in den alten Bildern nicht zielführend sei. Man dürfe nicht ausschließlich in Defiziten denken, sondern die Zukunft als Herausforderung verstehen, die Kirche lebendig zu gestalten. Dabei seine auch die Laien aufgerufen, deren Arbeit sich gleichfalls ändern werde, letztendlich sei Kirche da, wo Menschen seien, führte der Bischof aus, nicht dort, wo ein Priester sich befände. Zu den großen Herausforderungen der katholischen Kirche gehöre es, das verloren gegangene Vertrauen wieder zu gewinnen. Dies geschehe nicht nur durch die Aufarbeitung der Missbrauchsfälle, sondern eben auch durch den Gesprächsprozess, der von der Bischofskonferenz angestoßen wurde. Hier gelte es, nicht nur zuzuhören, sondern auch Position zu beziehen. Was die Kirche sich am wenigstens leisten könne, sei, der Beliebigkeit anheimzufallen, führte der neue Militärbischof aus. Aus dem Plenum kam die Frage, wie der Gläubige seinen Glauben verkündigen könne, wenn er nicht „religiös sozialisiert“ sei. Bischof Overbeck führte aus, dass erstens der Glaube ein Geschenk sei, welches Inhalt besäße und nicht beliebig mit Vernunft gekoppelt werden könne, zweitens sei es möglich durch den Erwachsenenkatechismus sich den Glauben zu erschließen und drittens sei das Evangelium so zu verkünden, dass Antworten gegeben würden, die verstanden würden. Für das Militär bedeute dies, ein Grundwissen zu vermitteln, gerade für die Glaubensfernen. Dies könne man am Besten durch die neue Form des Lebenskundlichen Unterrichtes, in dem Ethik und Moral vermittelt würden. Die daraus entstehenden Fragen könnten danach durch die Religion erklärt werden, sagte Bischof Overbeck. Die Schlussfrage nach den neuen Geistlichen Gemeinschaften beantwortete der Bischof von Essen, diese seien ein neuer, frischer Wind in der Katholischen Kirche, die den Mut hätten, Glauben

und Gebet öffentlich zu bekunden. Somit begrüße er die Anwesenheit dieser Gemeinschaften im Zentralkomitee.

Am Nachmittag stellte sich Militärbischof Overbeck, zusammen mit Generalvikar Wakenhut, Lothar Bendel, Thomas Assmuth und Rüdiger Attermeyer den Fragen der Presse. Als größte Herausforderung in seinem „neuen Bistum“ schilderte der Militärbischof die Umstellung auf die Freiwilligenarmee und die Umgliederung der Bundeswehr, die von Standortschließungen verbunden sei. Hier müsse die Militärseelsorge nach den Entscheidungen des Ministers reagieren. Ob er ein Wort des Papstes bei dessen Deutschlandbesuch zu den Soldaten erwarte, wurde Dr. Overbeck gefragt. Wenn der Papst, der ja einen Staatsbesuch absolviere, dazu etwas sagen wolle, so werde dies im Bundestag bei der dortigen Rede geschehen. Ansonsten träfen sich die Militärbischöfe aller Staaten im Oktober im Vatikan und würden dort mit dem Heiligen Vater sprechen können, führte der Militärbischof weiter aus. Einer zu befürchtenden Verrohung der Truppe durch die Anwendung von Gewalt in den Einsätzen, sehe der Bischof nicht. Ansonsten könne man dieser Entwicklung am besten begegnen, indem man Gewissenschärfung betriebe und die Soldaten zu Christen erziehe, erläuterte Bischof Overbeck. Die Frage nach der Vorbereitung der Militärpfarrer für die Einsätze beantwortete der Generalvikar, in dem er schilderte, dass die vorgesehenen Pfarrer die Vorbereitung der Truppe teilen würde. Jeder Pfarrer mache zu Beginn seiner Zeit als Militärpfarrer eine Ausbildung durch, die sowohl englische Sprache, Sanitätsdienst sowie körperliche Fitness beinhalte. Am Abend zelebrierte Dr. Overbeck mit den Delegierten und geladenen Gästen ein Pontifikalamt in der Herz-Jesu-Kirche und lud anschließend zum Gästeband in das Bildungshaus ein. □

Woche der Begegnung – Bundeskonferenz der GKS

Kirche unter Soldaten (II)

anwesend, bezeugend, wirksam

VON BERTRAM BASTIAN

Am Donnerstagvormittag begann die Bundeskonferenz der Gemeinschaft Katholischer Soldaten. Nach dem Wort des Militärgeneralvikars und den Grußworten der zahlreichen Gäste trug der Bundesvorsitzende Oberstleutnant Rüdiger Attermeyer den Lagebericht vor. Er führte aus, dass der Berichtszeitraum geprägt war von der Umsetzung der „Fuldaer Ordnung“. Die Mitgliedererfassung ergab bis zum September ca. 1.400 Mitglieder der GKS. Diese Zahl gelte es zu erhöhen, indem die GKS junge, aktive Soldaten für ihr Anliegen werbe. Gerade im Bereich der Sachausschüsse sei Unterstützung durch aktive Soldaten mit Einsatzerfahrung notwendig, um auch weiterhin die Nöte und Sorgen der Soldatinnen und Soldaten deutlich zu artikulieren. Die Absicht

des Bundesvorsitzenden, die offensive, inhaltliche Arbeit jetzt wieder in den Vordergrund zu rücken, um auf dem Kirchentag 2012 in Mannheim sich zu positionieren, werde schon in dieser Bundeskonferenz erste Zeichen setzen. Danach schlug Attermeyer den Bogen vom Bundesgeschäftsführer, dem Haushaltsbeauftragte, der Zeitschrift AUFTRAG hin zu den Bereichen und den Ausschüssen, deren Arbeit und Ergebnisse er vorstellte und würdigte.

Am Nachmittag trug Prof. Dr. Heinz-Gerhard Justenhoven zu Afghanistan vor. Da der Afghanistan Einsatz und der beginnende Rückzug aus dem Land ein Thema während des Kirchentages sein wird, ist der Vortrag mit Erlaubnis von Prof. Justenhoven im Anschluss abgedruckt.

Am Abend wurde in der Bundesvorstandssitzung die alle zwei Jahre notwendigen Wahlen durchgeführt. Rüdiger Attermeyer wurde im Amt des Bundesvorsitzenden bestätigt, bei seinen Stellvertretern gab es einen Wechsel. Da Stabsfeldwebel Klaus Feineis in Pension ging, wurde an seiner Stelle Oberstabsfeldwebel Peter Strauss zum neuen stellvertretenden Bundesvorsitzenden gewählt. Hptm Jörg Klauck wurde in seinem Amt als stellvertretender Bundesvorsitzender bestätigt. Bei den Berufungen gab es keine Änderungen.

Der Freitagvormittag war der „Evaluation des gelebten Lebenskundlichen Unterrichts als Grundlage für den Erlass der neuen Zentralen Dienstvorschrift 10/4“ gewidmet. Hier trug Oberst i.G. Peter Gerhard, Referatsleiter FüS I 3, zu den Ergebnissen vor und gab ein deutliches Bekenntnis zur Inneren Führung ab. Eine lebhafte Diskussion mit den Delegierten

zeigt, dass Innere Führung nach wie vor aktuell und interessant ist.

Anschließend trug Regierungsdirektorin Kerstin Piltz-Baumann aus dem Internationalen Sachausschuss zur Berliner Erklärung des Apostolat Militaire International (AMI) vor. Diese Erklärung wurde während der Hauptversammlung des AMI in Berlin 2010 verabschiedet und liegt jetzt in autorisierter deutscher Übersetzung vor. Die GKS trägt diese Erklärung und hat diese als GKS-Erklärung übernommen (siehe AUFTRAG 283, Seite 8 ff). Am Nachmittag wurde die Mitgliederversammlung des Förderkreises abgehalten, bevor es zum Kulturprogramm nach Zweifalten ging. Bevor es Samstagmittag nach Hause ging, war der detaillierte Haushalt der GKS das Thema des Vormittags. Hier erläuterte Oberstleutnant Attermeyer den Delegierten wofür die Gemeinschaft das ihr anvertraute Geld ausgibt und antwortete auf Fragen aus dem Plenum. □

Bundeskonferenz GKS

Wozu sind die intervenierenden Staaten in Afghanistan verpflichtet?

Ethische Erwägungen im zehnten Jahr der politisch-militärischen Intervention

VON HEINZ-GERHARD JUSTENHOVEN

Der Direktor des Institutes für Theologie und Frieden in Hamburg, Professor Dr. Heinz-Gerhard Justenhoven hielt diesen Vortrag während der Bundeskonferenz der GKS in Untermarchtal. (Zu dieser Problematik siehe auch die Buchbesprechung Seite 58, unten.)

Der politische wie der militärische Afghanistan-Einsatz der internationalen Gemeinschaft befindet sich in einer entscheidenden Phase. Trotz einer Steigerung der eingesetzten Mittel ist es der internationalen Gemeinschaft in den vergangenen Jahren nicht gelungen, die Lebenssituation für die Bevölkerung, insbesondere deren Sicherheit und ökonomische Grundversorgung, zu verbessern.

Dabei schien es am Beginn des Einsatzes Ende 2001, als habe die internationale Gemeinschaft fast alles richtig gemacht: Mit den Beschlüssen auf dem Petersberg sollte die afghanische Bevölkerung über die sogenannte Loja Jirga, die traditionelle Versammlung der afghanischen Stammesrepräsentanten, in den politischen Wiederaufbau einbezogen werden.¹ Allerdings macht Florian Kühn darauf aufmerksam, dass schon auf der Petersberger Konferenz nicht das afghanische Volk vertreten war, da die Delegierten „aus verschiedenen afghanischen (insbesondere der Nordallianz) und exilafghanischen Fraktionen wild zusammengewürfelt und keineswegs repräsentativ für die gesamte Bevölkerung oder wenigstens relevante Einflussgruppen“ waren. Dort wurde eine Interimsverwaltung unter dem Vorsitz von Hamid Karzai beschlossen, die innerhalb von sechs Monaten eine Loja Jirga einberufen soll-

te. Von dieser Loja Jirga sollte eine Übergangsverwaltung und Übergangsregierung eingesetzt werden, die das Land führt, „bis eine in vollem Umfang repräsentative Regierung in freien und fairen Wahlen gewählt werden kann“.²

Es dauerte dann weitere fünf Jahre bis zur Londoner Konferenz 2006, bis sich die Staatengemeinschaft zusammen gefunden hatte, nicht nur Mittel für den politisch-ökonomischen Wiederaufbau bereit zu stellen, sondern ein entsprechendes Konzept zu verabschieden. Nur die wichtigsten Aspekte seien kurz skizziert:

Sicherheit im Land soll dadurch entstehen, dass die von der NATO geführte International Security Assistance Force (ISAF) wie die US-geführte Operation Enduring Freedom (OEF) „der afghanischen Regierung weiterhin nachdrückliche Unterstützung bei der Schaffung und Erhaltung von Sicherheit und Stabilität in Afghanistan leisten“; weiter wird vereinbart, dass die afghanische Regierung „alle illegalen bewaffneten Gruppierungen auflöst“³. Armee und Polizei sollen mit internationaler Hilfe geschult und dann neu aufgestellt werden. Eine Verwaltung soll entstehen, indem die Regierung „sachkundige und glaubwürdige Fachleute aufgrund ihrer Fähigkeit für öf-

1 Berit Bliesemann de Guevara / Florian P. Kühn, Illusion Statebuilding. Warum sich der westliche Staat so schwer exportieren lässt, Edition Körber Stiftung, Hamburg 2010, 122.

2 Abschlussdokument der Petersberger Konferenz (5.12.2001), I(4).

3 Der Afghanistan-Compact, www.karin-kortmann.de/downloads/themen_afghanistan/0457-07-1.pdf, 3.

fentliche Dienstleistungen“ einstellt. Hierzu gehören neben der Zivilverwaltung auch Polizei, Haftanstalten und Gerichte. Das Gerichtswesen soll reformiert werden, um „allen Menschen den gleichen, fairen und transparenten Zugang zum Recht zu gewährleisten.“ Hohes und nachhaltiges Wirtschaftswachstum wird angestrebt, um Hunger, Armut und Arbeitslosigkeit zu vermindern. Dazu sollen öffentliche Investitionen in den Sektoren Infrastruktur, natürliche Ressourcen, Bildung, Gesundheit, Landwirtschaft und Sozialfürsorge, sowie der Ausbau der Privatwirtschaft erfolgen. Der Drogenanbau soll bekämpft werden, indem Bauern wirtschaftliche Alternativen bereitgestellt werden und gegenüber der Korruption von Beamten eine Null-Toleranz-Politik betrieben wird.

Für alle diese Aufgaben wurden benchmarks vereinbart. So heißt es u.a.: „Alle illegalen bewaffneten Gruppen werden bis Ende 2007 in allen Provinzen aufgelöst.“⁴

Die Erwartungen der meisten Afghanen wie der internationalen Gemeinschaft haben sich in den meisten Bereichen nicht erfüllt; Afghanistan steht am Scheideweg. Mit der Londoner Konferenz im Frühjahr 2010 hat die internationale Gemeinschaft einen wohl letzten Versuch unternommen, das Ruder herumzureißen. Hier soll der Frage nachgegangen werden, wozu Deutschland in Afghanistan verpflichtet ist und welche Folgen aus dieser Verpflichtung entstehen. Dabei geht es mir nicht um die Legitimität des ISAF-Einsatzes, sondern um die Frage, was angesichts der heute in Afghanistan anzutreffenden Umstände sinnvollerweise zu tun ist.

Vorrang für die Interessen der afghanischen Bevölkerung

Beobachtet man die deutsche Debatte über das internationale Engagement in Afghanistan, so sind das Ziel der Maßnahmen vorrangig die Interessen und die Sicherheit Deutschlands.⁵ Der damalige Terrorismusreferent im Bundeskanzleramt, Guido Steinberg betont, dass die Situation in Afghanistan für die Entscheidung der Regierung Schröder im Herbst 2001 Truppen zur Stabilisierung des Landes zu entsenden, „kaum eine Rolle gespielt (habe). Vielmehr ging es der Bundesregierung in erster Linie darum, den USA nach dem 11. September zur Seite zu stehen.“⁶

Stabilität in Afghanistan ist in dieser Perspektive instrumentell für unser Sicherheitsinteresse vor terroristischer Bedrohung; die Interessen der betroffenen afghanischen Bevölkerung spielen nur insoweit eine Rolle, als die Stabilität ihres Staates als Voraussetzung unserer Sicherheit angesehen wird. Entsprechend heißt es im Positionspapier der Bundesregierung nach der Londoner Konferenz von 2010: „Das Ziel unserer Anstrengungen ist mehr Sicherheit für Deutschland durch die langfristige Stabilisierung Afghanistans.“⁷ Diese Perspektive bestimmt dann auch das politische Handeln.

4 Der Afghanistan-Pakt, Anhang I, Sicherheit.

5 Vgl. Michael Brzoska/Hans-Georg Ehrhart, *Kriegsbeendigung in Afghanistan?*, in: *Friedensgutachten 2009*, 69.

6 Guido Steinberg, *Im Visier von Al Qaida. Deutschland braucht eine Anti-Terror-Strategie*, Hamburg 2009, 64.

7 Vgl. Die Bundesregierung, *Positionspapier: Auf dem Weg zu Übergabe in Verantwortung: Das deutsche Afghanistan-Engagement nach der Londoner Konferenz (25.1.2010)*. Kritisch zu dieser Position äußert sich: VENRO, *Was will Deutschland*

Dieser Ansatz scheint mir in doppelter Hinsicht unangemessen. Dies betrifft erstens die Frage, auf welche Weise staatliche Interessen vertreten werden. Die Verteidigung eigener Sicherheitsinteressen ist, wie allgemein die Vertretung eigener Interessen, sofern und solange legitim, als sie die berechtigten Interessen der übrigen Betroffenen nicht unterminiert. Dabei wird vorausgesetzt, dass grundsätzlich jeder Mensch und auch jede menschliche Gemeinschaft legitimer Weise Interessen haben und vertreten kann: Als Bedürfniswesen muss der Mensch beispielsweise zur Erhaltung seiner Selbst grundlegende Interessen vernunftgeleitet verfolgen.⁸ Nicht die Vertretung von Interessen ist ethisch ein Problem, sondern mangelnde Rücksichtnahme auf legitime Interessen anderer Menschen und menschlicher Gemeinschaften. Um dieses Problem zu lösen, verlangt die auf der Idee der Menschenrechte basierende moderne rechtsstaatliche Demokratie, dass die Bürger sich wechselseitig jene Rechte einräumen, die die Grundbedingungen des Menschseins darstellen. Das analoge Problem stellt sich zwischen den Staaten. Auch sie verfolgen Interessen, wie die Gewährung von Sicherheit oder Wohlstand für ihre Bürger. So wie Individuen in der Vertretung ihrer Interessen in Konflikt geraten, so geraten auch Staaten unvermeidbar in Interessenskonflikte. Als wesentlicher zivilisatorischer Fortschritt hat sich die Staatengemeinschaft mit den Vereinten Nationen und der UN-Charta ein Instrument geschaffen, durch das zumindest prinzipiell internationale Konflikte auf der Basis des internationalen Rechts zuverlässiger lösbar werden, als nur durch die Mittel der Diplomatie.

Folgerichtig hat sich der UN-Sicherheitsrat unmittelbar nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 für zuständig erklärt und am 20. Dezember 2001 mit der UN-Resolution 1386 die International Security Assistance Force (ISAF) mandatiert. Die Stabilisierung Afghanistans lag im Interesse der internationalen Gemeinschaft, weil das Land zu einem Rückzugsraum des internationalen Terrorismus geworden war, der die Staatengemeinschaft als Ganzes bedrohte. Dass dies heute noch so ist, bezweifle ich, da Al Qaida in Afghanistan nicht mehr die Bedrohungskapazität von 2001 hat.⁹ Der oft wiederholte Satz, Deutschlands Sicherheit werde am Hindukusch verteidigt, greift allerdings in jeder Hinsicht zu kurz. Deutschland verteidigt sich im Rahmen der Vereinten Nationen gegen den internationalen Terrorismus; dies geschieht mittelbar, indem die International Security Assistance Force (ISAF) die afghanische Regierung dabei unterstützen soll, aus dem ehemaligen safe haven für den internationalen Terrorismus einen stabilen Staat zu schaffen, der sich gegen eine Vereinnahmung durch diesen Terrorismus wehren kann. Folglich geht es nicht um eine Vertretung deutscher Sicherheitsinteressen im Kontext der Vereinten Nationen. Die Einbindung des Einsatzes in die NATO steht nicht im

am Hindukusch? VENRO-Positionspapier 7/2009, S.7.

8 Vgl. Arno Anzenbacher, *Christliche Sozialethik. Einführung und Prinzipien*, Paderborn u.a. 1997, 184f.

9 Gilles Dorronsoro, *Fixing a failed strategy in Afghanistan*, Carnegie Endowment Washington 2009, www.CarnegieEndowment.org/pubs, 30.

Widerspruch dazu, insofern sich dieser Einsatz im Rahmen des ISAF-Mandates bewegt.

Zweitens sollte aus einer ethischen Perspektive immer für die Armen und Schwachen optiert werden. Dies bedeutet im Kontext des Afghanistan-Einsatzes, dass wir für diejenigen eintreten müssen, die am meisten leiden und sich am wenigsten wehren können. Dies ist in Afghanistan die Zivilbevölkerung; seit 30 Jahren leben die Menschen dort fast ununterbrochen in einem Bürgerkrieg. Gegenüber der afghanischen Bevölkerung sind wir in besonderer Weise verpflichtet, weil Deutschland seit neun Jahren im Norden Afghanistans für die Sicherheit und den Staatsaufbau Verantwortung übernommen hat. Damit haben wir in der afghanischen Bevölkerung Hoffnungen geweckt und eine Verpflichtung übernommen, die es zumindest nicht erlaubt dem Land baldmöglichst den Rücken zuzukehren.

Politische Ziele müssen realistisch und zugleich ethisch verantwortlich definiert werden

Statt in Resignation oder Zynismus zu verfallen, müssen politische Ziele definiert werden, die realistisch, erreichbar und ethisch verantwortbar sind. Welche Ziele müssen die Anstrengungen für eine politische Neuordnung in Afghanistan – vorläufig nicht ohne Hilfe der Staatengemeinschaft – unbedingt erreichen, wenn die idealen Ziele „Demokratie und Menschenrechte“ kurz- und mittelfristig nicht erreichbar zu sein scheinen, auch wenn diese prinzipiell anzustreben sind? Wie sehen notwendige und verantwortbare Zwischenziele aus? Welche politischen Ziele sind in einer gestuften Dringlichkeit vorrangig?

Elementar sind physische Grundbedürfnisse: die Sicherheit vor Anschlägen auf das eigene Leben, also eine Situation, in der das physische Überleben weitgehend gesichert ist. Über die Herstellung minimaler Sicherheit hinaus gehört dazu, Rahmenbedingungen zu schaffen, in denen Menschen fundamentale Grundbedürfnisse nach Nahrung, Kleidung und Behausung befriedigen können. Schon dies leistet der afghanische Staat nach neun Jahren Aufbauhilfe nicht.¹⁰

Trotz entgegen gesetzter Zusagen ist die Staatengemeinschaft von Anfang an nicht bereit gewesen die erforderlichen personellen und materiellen Mittel bereit zu stellen, um physische Sicherheit landesweit durchzusetzen. Dadurch erschien die Kooperation mit Milizenführern und warlords unvermeidlich, um minimale, aber durch diese Kooperation auch sehr fragwürdige, Sicherheit zu erzielen. Viele Afghanen sehen die durch diese Kooperation quasi legitimierten warlords und Milizenführer eher als Bedrohung an, da die Willkürherrschaft schnell zur Gefahr ihrer auch physischen Sicherheit werden kann.

Physische Sicherheit bedarf immer auch zugleich eines Minimums an Rechtssicherheit. Hier hat sich die Staatengemeinschaft in Afghanistan offenkundig die falschen Verbündeten gesucht. Im Gleichklang muss also der afghanische Sicherheits- wie der Justizsektor aufgebaut werden. Im Unterschied zu vielen warlords oder Milizenführern können die afghanische Justiz und Polizei Legitimität in den

Augen der afghanischen Bevölkerung erhalten, wenn und insofern sie die Bevölkerung nicht unterdrücken, sondern deren Rechte schützen. Dabei wird beispielsweise von der OECD durchaus angeraten auf bestehende, traditionelle Rechtsstrukturen wie Ältestenräte zurückzugreifen, da sie „bisweilen effektiver, zugänglicher, schneller und kosteneffizienter als die staatliche Justiz“ sind.¹¹

Da aber das state building auf massive Schwierigkeiten stößt und die Kooperation mit Milizenführern kontraproduktiv erscheint, stellen sich weitere Fragen:

Wie kann das erste Ziel des physischen Überlebens erreicht werden und zugleich die Perspektive auf eine Weiterentwicklung der rudimentären Staatlichkeit auf die Sicherung darüber hinaus gehender Menschenrechte offen gehalten werden? Notwendig und auch anzustreben, aber in der Priorität nachrangiger sind beispielsweise Bildung, Verwaltung, Medien, Strukturen politischer Teilhabe. Nachrangig heißt nicht unwichtig, sondern weniger dringlich für das unmittelbare Überleben. Wie kann also ein politischer Prozess in Gang gesetzt und gehalten werden, der mit dem vorrangigen Ziel ‚physisches Überleben‘ einsetzt und dann realisierbare Zwischenziele anstrebt, die die Lebensbedingungen nachhaltig verbessern?

Ohne dies zunächst weiter auszufalten, geht es mir um den Gedanken der Priorisierung.¹² Er würde den alten moraltheologischen Grundsatz *ultra posse nemo tenetur* (niemand ist über das Können hinaus verpflichtet) konkretisieren helfen auf die Fragen hin: Wozu sind wir in Afghanistan angesichts der gegebenen Umstände gegenüber der Bevölkerung vorrangig verpflichtet und welche Ziele sollen in einem zweiten und dritten Schritt angestrebt werden?

Wenn Einigkeit über die Priorität der politischen Ziele besteht, wird man anschließend zu fragen haben, durch welche Maßnahmen diese Ziele unter den gegebenen Umständen am besten erreichbar sind.

Im Sinn der Subsidiarität: Rechtlosigkeit und Willkür muss Afghanistan zuerst selbst bekämpfen wollen

Für Afghanistan bedeutet der politische Prozess im Kern, das Land in die Rechtsgemeinschaft zurück zu holen: in die Gemeinschaft der Völker und Staaten, die zwischen ihren Bürgern wie untereinander ihre Konflikte grundsätzlich durch die Anerkennung der berechtigten Interessen der anderen und auf dem Rechtswege zu lösen gewillt sind.¹³ Dieser Prozess ist für einen fragilen Staat wie Afghanistan noch lange nicht zu Ende und es ist nicht absehbar, ob das Land diesen Prozess in übersehbarer Zeit erfolgreich bewältigen wird! Aber er wird in der kirchlichen Friedensethik als der Weg zur Überwindung von Krieg und Gewalt beschrieben.¹⁴

11 Jörg Krempel, Recht und Justiz am Hindukusch, HSFK- Standpunkte 1/2010, 2.

12 Conrad Schetter konstatiert das Fehlen von Prioritäten im Wiederaufbau Afghanistans bis 2006: vgl. Conrad Schetter/ Katja Mielke, Staatlichkeit und Intervention in Afghanistan, in: Friedenswarte 83 (2008), 71-96, 85.

13 Grundlegend dazu Otfried Höffe, Demokratie im Zeitalter der Globalisierung, München 1. Neubearb. Aufl. 2002, 40 ff.

14 Vgl. Die deutschen Bischöfe, Gerechter Friede, Bonn 2000, 48 f. Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen. Eine

10 Vgl. J. Alexander Thier, Introduction: Building Bridges, in: J. Alexander Thier (ed.), The Future of Afghanistan, United States Institute of Peace, Washington DC, 2009, 5 ff.

Während das Modell zur innerstaatlichen Herrschaft des Rechts durch den demokratischen Rechtsstaat vorliegt, befindet sich das Völkerrecht noch in der Transformation. Das Völkerrecht ist im 20. Jahrhundert von einem zwischenstaatlichen Recht ansatzweise fortentwickelt worden hin zu einem Recht, in dem die Menschenrechte und der Schutz des Individuums eine zentrale Rolle spielen.¹⁵ Wichtige Indikatoren dafür sind die internationalen Menschenrechtserklärungen. So kann weltweit das Bewusstsein dafür wachsen, dass fundamentale Menschenrechte vorstaatliches Recht sind und staatliche Gewalt binden.¹⁶ Die Souveränität der Staaten findet an fundamentalen Menschenrechten eine Grenze.

In dem Gedanken eines alle Völker und Staaten gleichermaßen bindenden Rechts findet der gerade auch im Christentum tief verwurzelte Gedanke der Einheit des Menschengeschlechts einen hervorragenden Ausdruck. Alle Menschen sind unabhängig von Geschlecht, Rasse, Nationalität oder Religion gleichberechtigte Glieder der einen Völkerfamilie. Im Prinzip soll das internationale Recht alle diese Glieder in gleicher Weise schützen und zur Einhaltung verpflichten. Faktisch besteht nach wie vor eine große Ungerechtigkeit zwischen denen, die als Bürger starker Staaten hohen Schutz genießen, und denen, die als Bürger schwacher Staaten Unrecht erdulden müssen: Zum Teil durch diesen Staat und seine Mitbürger selbst, zum Teil durch Unrecht, das von außen zugefügt wird.

Dies ist aus ethischer Perspektive auf Dauer unakzeptabel. Ein wesentlicher Schritt zur Überwindung dieser Art von Ungerechtigkeit besteht also in der Herstellung von Rechtsverhältnissen innerhalb der Staaten und in der Völkergemeinschaft.¹⁷ Nicht nur ist Deutschland im Grundgesetz Art. 25 auf das Völkerrecht verpflichtet, sondern auch die Europäische Union verpflichtet sich im Europäischen Verfassungsvertrag in Artikel 2 (5) genau in diesem Sinn auf die „strikte (...) Einhaltung und Weiterentwicklung des Völkerrechts“.¹⁸ Gerade angesichts der Unzulänglichkeiten des internationalen Rechts und der Notwendigkeit der Reform der internationalen Institutionen besteht diese Verpflichtung.

Die nach wie vor grassierende Rechtlosigkeit und Willkür in Afghanistan sind in Verbindung mit einer weit verbreiteten Korruption ein Problem, das sich nicht von außen lösen lässt. Die Staatengemeinschaft kann einen Reformprozess nur unterstützen. Wenn die relevanten Machteliten keine Lösung des Problems wollen, kann subsidiäre Hilfe

von außen z.B. durch den Aufbau von Polizei und Justiz nichts Entscheidendes bewirken. Das Subsidiaritätsprinzip fordert, dass der Einzelne oder die Familie zuerst selber für das zuständig ist, was er/sie leisten kann. Erst dort, wo sie überfordert sind, soll die Gesellschaft unterstützen. Die Subsidiarität fordert Selbstverantwortung soweit möglich und Hilfe sofern nötig.¹⁹ Die Defizitanalyse zeigt, wie gravierend das Problem auf allen Ebenen ist:

Nach wie vor tyrannisieren aufständische Taliban große Teile der Bevölkerung, um dieser ihre radikale Vorstellung einer gesellschaftlichen Ordnung aufzuzwingen. Zugleich ist eine bürgerkriegsähnliche Situation entstanden, in der rivalisierende Fraktionen um die Macht im Land kämpfen; die westlichen Truppen können kaum vermeiden, Partei in diesem Machtkampf zu sein.

Es wird aber auch immer deutlicher, dass mit dem Ende der Talibanherrschaft 2001 die Willkürherrschaft nicht beendet wurde, sondern durch eine neue Form der Rechtlosigkeit ersetzt worden ist. Die Regierung Karsai entpuppte sich in den vergangenen Jahren immer mehr als korrupt. „Die Regierung veranlasste gegen hochrangige Beamte, von denen allgemein vermutet wurde, dass sie in Menschenrechtsverletzungen und illegale Aktivitäten verwickelt waren, weder Ermittlungen noch Strafverfolgungsmaßnahmen. ... Personen, die schwerer Menschenrechtsverletzungen verdächtigt werden, (können sogar) für öffentliche Ämter kandidieren und diese bekleiden.“²⁰ Im Alltag erleben viele Afghanen, dass das Recht des Stärkeren und Einflussreicheren regiert. Sie beklagen, dass Richter das Urteil zugunsten des Meistbietenden fällen.²¹ Staatliche Posten, wie die des Gouverneurs, werden verkauft; diese Gouverneure refinanzieren die Kosten durch den Verkauf nachgeordneter Posten wie z.B. den eines Polizeichefs, die sich ihrerseits genauso refinanzieren.²² Es fehlt der politische Wille der Herrschenden in Kabul wie in den meisten Provinzhauptstädten, ein Rechtssystem umzusetzen. Daraus folgt, dass nicht nur viele gesetzliche Grundlagen fehlen, sondern auch kaum jemand Verwaltungen zur Verantwortung für übertragene Aufgaben zieht, obwohl dies im London Compact 2006 explizit vereinbart worden ist.²³

Acht Jahre nach der Petersberger Konferenz geht die Internationale Gemeinschaft das Problem der Korruption erstmals auf der Londoner Konferenz im Januar 2010 gemeinsam mit der afghanischen Regierung an. So wird die Ermächtigung eines „Hohen Aufsichtsamtes zur Untersuchung und Bestrafung der Taten korrupter Amtsträger und zur Führung des Kampfes gegen die Korruption“²⁴ vereinbart. Die von der Konferenz gewürdigte Absicht (!)

Denkschrift des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Gütersloh 2007, 57 ff.

15 Vgl. Karl-Heinz Ziegler, Völkerrechtsgeschichte, München 2/2007, 244.

16 Vgl. Hans-Richard Reuter, Was ist gerechter Frieden? Die Sicht der christlichen Ethik, in: Jean-Daniel Strub, Stefan Grotefeld (Hg.), Der gerechte Friede zwischen Pazifismus und gerechtem Krieg. Paradigmen der Friedensethik im Diskurs, Stuttgart 2007, 179-190, 180.

17 Vgl. Peter Koller, Westfälisches System oder globale Friedensordnung? In: Politisches Denken. Jahrbuch 2000, 96-118, 111 f.

18 Klemens H. Fischer, Der Vertrag von Lissabon. Text und Kommentar zum - Europäischen Reformvertrag, Baden-Baden 2008, 111.

19 Vgl. Bernhard Sutor, Politische Ethik, Paderborn 1991, 37-39.

20 Afghanistan, Amnesty International Report 2010, www.amnesty.de/jahresbericht /2010 /afghanistan.

21 Vgl. Can Meray, Die afghanische Misere. Warum der Westen am Hindukusch zu scheitern droht, Weinheim 2008, 134.

22 Vgl. B. Bliesemann de Guevara / F.Kühn, Illusion Statebuilding, a.a.O., 128.

23 Vgl. Der Afghanistan-Pakt, Anhang I, Regierungsfähigkeit, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte, a.a.O.

24 Afghanistan: Die Londoner Konferenz, 28. Januar 2010 (Kommuniqué), Afghanische Führungsverantwortung, regionale Zusammenarbeit, internationale Partnerschaft, in: www.auswaertiges-amt.de/cae/servlet/contentblob/343834/publicationFile/135819/100128-communique.pdf, Nr. 23.

von Präsident Karzai, „eine Verordnung zu erlassen, die die Beschäftigung enger Verwandter von Ministern, ... Gouverneuren ... auf allen staatlichen Ebenen verbietet“²⁵ kann nur als Spiegel einer dramatischen Lage verstanden werden.

Die seit neun Jahren in Afghanistan intervenierenden Staaten und Organisationen müssen ihr Handeln gegenüber der afghanischen Bevölkerung an Rechtsstandards orientieren. Dazu gehört die Anerkennung der afghanischen Bevölkerung und damit der afghanischen Bürger und Bürgerinnen als gleichberechtigte Rechtsgenossen. Diese Haltung haben die intervenierenden Staaten in den Jahren seit 2001 eher zögerlich eingenommen; erst seit der Londoner Konferenz 2010 setzt sich die Einsicht durch. Für den Aufbau des Rechtssystems in Afghanistan hatten Deutschland und Italien besondere Verantwortung übernommen. Allerdings ist dies bislang noch nicht gelungen; mit der Londoner Konferenz ist aber eine erneute Anstrengung in dieser Richtung unternommen worden. Bisher scheiterte die Forderung die in Afghanistan herrschende „Kultur der Straflosigkeit“ zu beenden und mit dem Aufbau eines Rechtsstaats zu beginnen, am gemeinsamen Unwillen der afghanischen Verantwortlichen wie der Verantwortlichen der internationalen Staatengemeinschaft. Für den weiterhin notwendigen Aufbau eines afghanischen Rechtsstaats bedarf es vor allem aber die Zustimmung der Bevölkerung. Recht lebt von der Anerkennung der Rechtsgenossen, nicht primär von der gewaltsamen Durchsetzung. Weil aber die intervenierenden Staaten Recht nicht von außen durchsetzen können, braucht dieser Prozess Zeit, die sich nicht in Monaten oder wenigen Jahren bemisst, sondern eher in Jahrzehnten. Hierbei ist immer vorauszusetzen, dass alle Beteiligten in gleicher Weise den Aufbau einer funktionierenden unparteilichen Rechtsordnung wollen. Genau hieran müssen aber im Blick auf die afghanische Machtelite nicht nur um Präsident Karzai erhebliche Zweifel angemeldet werden.²⁶ Eine gewisse Hoffnung besteht jedoch, wenn es gelingt die Beschlüsse der „National Consultative Peace Jirga“ vom Juni 2010 umzusetzen, dies wird weiter unten thematisiert.

Partikularinteressen dürfen nicht dominieren

Noch immer dominieren zu sehr Einzelinteressen mächtiger Staaten das Handeln der Vereinten Nationen. Der ausbleibende Erfolg in Afghanistan hat nicht zuletzt mit unkoordinierter Hilfe und dem Fehlen einer starken UN zu tun, so dass die wohlwollende Aufbauhilfe der Staaten ohne effektive Koordination vonstatten geht.²⁷ Die deutsche Regierung gibt dieses Defizit in ihrem Fortschrittsbericht Afghanistan (Dezember 2010) für die Jahre 2001

- 2009 unumwunden zu, wenn dort konstatiert wird: „Die internationale Gemeinschaft verfolgt nun (sic!) eine gemeinsame Strategie.“²⁸ Es wird dort geholfen, wo es der eigene Vorteil nahe zu legen scheint. Dies gilt nicht nur für Afghanistan, sondern auch in vergleichbaren anderen internationalen Engagements. Deshalb unterstreicht das II. Vatikanische Konzil die Notwendigkeit einer internationalen Ordnung mit wirksamen Institutionen; das Friedenswort der deutschen Bischöfe „Gerechter Friede“ betont die Notwendigkeit einer Reform der UN.²⁹ Das derzeitige strukturelle Problem der Staatengemeinschaft ist solange nicht überwindbar, solange den Staaten als internationalen Akteuren nicht eine zumindest gleichrangige UN gegenübersteht, die in der Lage ist die Partikularinteressen in Ausgleich zu bringen und das für das globale Gemeinwohl Notwendige zu realisieren. Von einer an ethischen Prinzipien ausgerichteten Außenpolitik ist demnach zu fordern, die Weiterentwicklung der Vereinten Nationen auf das beschriebene Ziel hin nicht nur nicht zu untergraben, sondern die Weiterentwicklung auch aktiv zu fördern.³⁰

Wer das Ziel will, muss auch die Mittel bereitstellen

Politische Zielvorgaben müssen mit den entsprechenden Mitteln unterlegt sein, sonst ist vorhersehbar, dass der Erfolg ausbleibt. Dies gilt – nicht nur mit Blick auf das Afghanistan-Engagement – sowohl für den zivilen Wiederaufbau als auch für den militärischen Auftrag. Die Erfahrungen des internationalen Engagements lehren, dass der zivile Wiederaufbau staatliche Verwaltungsstrukturen genauso umfasst wie Justiz, Polizei, grundlegende Infrastruktur und den Bildungssektor – all dies abhängig vom Grad der Zerstörung, nicht zuletzt die Organisation politischer Teilhabe, um nicht gleich von Demokratie zu sprechen. Drei Probleme haben sich in den letzten Jahren gezeigt:

Erstens wird auf die anschwellende Aufstandsbewegung seit 2002 mit der Bereitstellung weiterer Ressourcen geantwortet, insbesondere mit dem Entsenden zusätzlicher Truppen, ohne die offenkundig falsche politische Strategie zu hinterfragen, die die aufständischen Taliban in den vergangenen neun Jahren nicht stoppen und auch die Bevölkerung mehrheitlich nicht überzeugen konnte.³¹ Aus diesem Grund stellt Gilles Dorransoro fest, „the focus on resources continues to prevent proper debate on strategy and objectives“³²: Wenn aber die implementierte politisch-militärische Strategie offenkundig nicht zum Ziel führt, muss sie überprüft werden; die Verlagerung auf die Mittelebene führt nicht zum Erfolg.

28 Die Bundesregierung, Fortschrittsbericht Afghanistan zur Unterrichtung des Deutschen Bundestages, 5; www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2010/12/2010-12-13-fortschrittsbericht-afghanistan.html.

29 Vgl. Die deutschen Bischöfe, Gerechter Friede, Bonn 2000, 60 ff.

30 Diese These hat Gerhard Beestermöller entwickelt; vgl. G. Beestermöller, Krieg gegen den Irak – Rückkehr in die Anarchie der Staatenwelt? Ein kritischer Kommentar aus der Perspektive einer Kriegsächtungsethik, Stuttgart 2002, 41 ff.

31 Vgl. A New Way Forward: Rethinking U.S. Strategy in Afghanistan, Report of the Afghanistan Study Group, www.afghanistanstudygroup.org/NewWayForward_report.pdf

32 G. Dorransoro, Fixing a failed strategy in Afghanistan, a.a.O., 25

25 Afghanistan: Die Londoner Konferenz, 28. Januar 2010 (Kommuniqué), ebd.

26 Diese These vertritt u.a. US-Botschafter Karl Eikenberry, wenn er sagt: „Mr. Karzai was not an adequate strategic partner and was interested only in using foreign troops to keep himself in power“, in: ‘Nobody is winning’, admits McChrystal. The Independent, 16. May 2010, www.independent.co.uk/news/world/asia/nobody-is-winning-admits-mcchrystal-1974697.html

27 Vgl. Paul Fishstein, Winning Hearts and Minds? Examining the Relationship between Aid and Security in Afghanistan’s Balkh province, Feinstein International Center, 11/2010, 34 ff.

Zweitens werden auf Geberkonferenzen finanzielle und personelle Mittel zugesagt, die in den wenigsten Fällen dann auch konkret für den Wiederaufbau bereitgestellt werden. Auch Deutschland hat über Jahre seine Zusagen beispielsweise für die Entsendung von Polizeiausbildern nicht eingelöst. Seit 2002 hatte Deutschland die Ausbildung der afghanischen Polizei (Afghan National Police, ANP) zugesagt. Zwar wurde eine Ausbildungsakademie für Führungskräfte aufgebaut und die Organisationsstruktur reformiert, aber das eigentliche Ziel, eine funktionsfähige Polizei aufzubauen, wurde verfehlt: Statt den zugesagten 62.000 Polizisten wurden bis Anfang 2010 nur 5.000 Polizisten des mittleren und gehobenen Dienstes ausgebildet und 14.000 fortgebildet. Die Übertragung dieser Aufgabe auf die EU in 2007 kaschiert dieses Defizit auch nicht: „Zu dem Zeitpunkt, als die USA mit 3000 Polizeiausbildern in Afghanistan vertreten waren, schlug Deutschland vor, die EU-Mission mit 200 Polizeiexperten auszustatten. Vergeblich forderte der damalige EU-Sonderbeauftragte für Afghanistan, Francesc Vendrell, EUPOL mindestens 2000 Experten zur Verfügung zu stellen. Weder die Bundesregierung noch der Bundestag unterstützten den Plan.“³³ Zwischenzeitlich ist die Zahl der EU-Polizeiausbilder auf 400 aufgestockt worden, doch von deutscher Seite kann das Personal nicht entsandt werden, da es für solche Fälle nicht bereitgehalten wird. Während mit der Bundeswehr die Truppe für den militärischen Teil des Einsatzes vorgehalten wird, fehlen in Deutschland vergleichbare personelle Ressourcen, beispielsweise für die Ausbildung der Polizei in Afghanistan. Italien oder Spanien haben mit den Carabinieri oder der Guardia Civil seit langem entsprechende Polizeieinheiten; Deutschland hat erst mit der Strukturreform der Bundespolizei am 1. März 2008 zwei Auslandseinsatzhundertschaften, insgesamt 240 Polizisten, im Verantwortungsbereich des Bundesinnenministers aufgestellt.³⁴ Dies ist angesichts der ursprünglichen Zusagen der Bundesregierung allerdings nur ein erster Anfang. Gleiche Defizite bestehen für andere Bereiche des zivilen Wiederaufbaus: Es fehlen entsendbare Verwaltungsbeamte, Richter, Ausbilder für Lehrpersonal etc.³⁵

Drittens beklagten Soldaten über Jahre, dass ihnen seitens der politischen Führung militärische Aufträge erteilt werden, für die die notwendigen personellen oder technischen Ressourcen nicht oder nur unzureichend zur Verfügung stehen. Der Hinweis auf die fehlenden Hubschrauber in Afghanistan mag an dieser Stelle genügen. Entsprechend fragt der ehemalige Generalinspekteur Harald Kujat: „Haben wir Oberst Klein, der den Angriff am 4.9.09 in Kundus befahl, überhaupt die entsprechenden Mittel an die Hand gegeben, dass er auch anders hätte entscheiden können?“³⁶ Mit dem Hinweis auf die fehlenden Mittel

streicht General a.D. Kujat die Mitverantwortung derjenigen heraus, die die politische Verantwortung für den Einsatz unter mangelnder Materialausstattung verantworten. Militärische Einsätze werden in Deutschland durch Beschluss des Bundestages durchgeführt. Damit übernimmt der Souverän nicht nur die prinzipielle Verantwortung für den militärischen Einsatz, sondern auch dafür, dass die für die Durchführung des Einsatzes angemessenen Mittel zur Verfügung stehen: Dies betrifft den personellen Umfang wie auch die materielle Ausstattung. Wenn ein zu ehrgeiziges politisches Ziel mit unzureichenden Mitteln durchgeführt werden soll, sind negative Folgen vorhersehbar. Nur eine Konsequenz wird ein sich ausbreitender Zynismus unter Soldaten sein; eher gewissenhafte Menschen werden den Soldatendienst meiden. Dies wäre eine wirkliche Katastrophe für eine Parlamentsarmee.

Wer also das Ziel will, muss auch die notwendigen Mittel wollen und sie zur Verfügung stellen. Umgekehrt gilt: Wer die notwendigen Mittel nicht zur Verfügung stellt, will auch das Ziel nicht ernsthaft!

Prinzip ownership
Ihr politisches System muss die afghanische Gesellschaft
selbst entwickeln

Nur wenn die politischen Entscheidungen für den Wiederaufbau des Landes wesentlich von der afghanischen Bevölkerung getroffen werden und damit zu ihrer eigenen Angelegenheit werden, kann ein nachhaltiger Staats- und Wirtschaftsaufbau gelingen. Dieses aus der Entwicklungszusammenarbeit bekannte Prinzip ist bei der Entscheidung über die politische Zukunft Afghanistans offenkundig zu wenig berücksichtigt geblieben.³⁷ So ist der Versuch, ein demokratisches System einzuführen, für den Moment gescheitert, weil die Entscheidung über das politische Modell offenkundig im Westen gefallen ist und trotz der Loja Jirga keine afghanische Handschrift trägt; wir sehen heute deutlicher als vor neun Jahren, dass die Voraussetzungen für den Aufbau eines demokratischen Rechtsstaates in Afghanistan zumindest kurzfristig nicht gegeben sind.³⁸

Afghanistan hat sich im Laufe der Geschichte nicht als Staat durch von innen gesteuerte Prozesse formiert, sondern ist eher als ein loser Stammesverbund zu beschreiben, der höchstens einen embryonalen Status entwickelt hat. „Der Kampf zwischen dem Autonomieanspruch der Stämme und dem Herrschaftsanspruch des Staates durchzieht den gesamten Prozess der Staatsentwicklung in Afghanistan.“³⁹ Darüber hinaus sind die Landesgrenzen von den Kolonialmächten Britisch Indien und Russland festgelegt worden und durchtrennen traditionelle Stammesgebiete. So werden die Staatsgrenzen als künstlich und weniger relevant für politische Entscheidungen erlebt; wichtiger ist die Orien-

33 Ronja Kempin, Verschenkte Jahre bei der Polizeiausbildung, www.zeit.de/politik/ausland/2010-01/polizeiausbildung-afghanistan-3 (28.1.2010).

34 Vgl. ausführlich: Ronja Kempin / Christian Kreuder-Sonne, Gendarmerieeinheiten in internationalen Stabilisierungsmissionen. Eine Option für Deutschland?, SWP-Studie 6/2010, 21ff.

35 Vgl. Jens Behrendt, Zivilpersonal in Friedenseinsätzen: von der Improvisation zur Systematik? zif policy briefing, Januar 2011.

36 zitiert nach: Sergej, ist das Krieg? Lohnt sich das? Stefan Aust

und Claus Richter zeigen das „Sterben für Afghanistan“, in: FAZ, 16.3.2010, S.35

37 So auch Amitai Etzioni, Vom Stamm zum Staat. Masterplan mit Clancliefs: Wie man Afghanistan dauerhaft stabilisieren könnte, in: Internationale Politik, März/April 2010, 98f.

38 Vgl. C. Schetter/K. Mielke, Staatlichkeit und Intervention in Afghanistan, 76.

39 Michael Brzoska/Hans-Georg Ehrhart, Kriegsbeendigung in Afghanistan? Konsequenzen für das deutsche Engagement, in: Friedensgutachten 2009, 60-72, 64.

tierung auf traditionelle Stammesgebiete, die auch außerhalb der Landesgrenzen liegen können.

Der seit 1979 tobende Bürgerkrieg hat zur weitgehenden Erosion staatlicher Ordnung geführt, die auch die Taliban nicht wieder aufgebaut haben. Mit der Petersberger Konferenz (2001) ist das Ziel vorgegeben worden, einen demokratischen Staat aufzubauen. Dahinter stand die – in der westlichen Politik und Wissenschaft breit geteilte – Annahme, dass durch die Institutionalisierung formaler demokratischer Strukturen eine demokratische politische Kultur entstehe, die langfristig friedliche Konfliktaustragungsmechanismen hervorbringe.

Allerdings sind nach Almut Wieland-Karimi wesentliche Grundvoraussetzungen für eine Demokratie in Afghanistan bisher nicht entwickelt: So kann man nicht für politische Ideen oder Bewegungen votieren, sondern nur Einzelpersonen wählen. Weil aber der afghanischen Gesellschaft die Voraussetzungen für eine Demokratie fehlten, wurde auf die bestehende Klientelstruktur zurückgegriffen, um Mehrheiten z.B. für die Wahl von Präsident Karzai zu organisieren.⁴⁰ Die Kooperation mit und Einbindung von regionalen Führern (Warlords, Kommandeuren, Stammesführern) war hierzu unausweichlich. Dies hat die Idee der Demokratie in den Augen der westlich orientierten urbanen Afghanen diskreditiert.

Florian Kühn hat in seiner bemerkenswerten Untersuchung darauf aufmerksam gemacht, dass die Regierenden in Kabul sich an den Interessen der internationalen Geber ausrichten, da ihre Macht daran hängt, dass sie von diesen finanziert werden. Die Interessen der afghanischen Bevölkerung seien für den Machterhalt nicht von Belang, da sie keine Steuern zahlten, daher keinen wirksamen Druck auf die Regierung ausüben könnten und folglich keine Möglichkeit hätten, von den Regierenden Rechenschaft zu fordern. Solange Afghanistan mehr von ausländischem Geld abhängt als vom eigenen Steueraufkommen, so Kühn, wird sich jede Regierung eher an den Interessen der ausländischen Geldgeber als an den Interessen der Bevölkerung ausrichten.⁴¹

Die internationale Gemeinschaft hat ein eigenes Interesse daran, den afghanischen Staat aufzubauen, um die eigenen Sicherheitsinteressen zu realisieren, auch wenn die Mittel nur teilweise bereitgestellt wurden und werden. Ob die afghanische Machtelite dies auch will, daran muss man zunehmend Zweifel haben. Wenn aber die Inhaber regionaler Macht sowie die Regierung um Präsident Karzai selber kein echtes Interesse daran haben, den Staat aufzubauen, wie soll es dann gelingen?

Schließlich hat der Westen die Idee einer afghanischen rechtsstaatlichen Demokratie selber diskreditiert, weil er einerseits zwar die Einführung einer formalen Demokratie unterstützt, andererseits aber mit warlords kooperiert hat, um die eigenen Sicherheitsinteressen zu realisieren: So wurden einige Milizen nicht entwaffnet, da sie als Verbündete zur Bekämpfung der Al Qaida oder für die Auf-

rechterhaltung der Sicherheit benötigt wurden. Diese Einbindung der warlords wirkte sich ebenfalls kontraproduktiv aus und diskreditierte die „Idee Demokratie“ und den Westen in den Augen der Bevölkerung.⁴²

Was folgt daraus? Die Frage, ob Afghanistan jemals eine Demokratie werden kann, oder wie politische Partizipation aussehen kann, muss die afghanische Gesellschaft selber entscheiden.⁴³ Dies betrifft auch die Frage der Integration der Taliban.⁴⁴ Im günstigen Fall können die intervenierenden Staaten durch Bildung und Unterstützung entsprechender Entwicklungen diesen Prozess befördern. Eine Chance hat ein politischer Prozess auf eine demokratische Entwicklung aber nur, wenn er ein afghanisches Projekt wird und kein westlicher Import. In diesem Sinn ist die Resolution der „National Consultative Peace Jirga (NCPJ)“ in Kabul vom 2.-4. Juni 2010 ein ganz wesentlicher Schritt der afghanischen Gesellschaft, die Zukunft Afghanistans zu gestalten. Diese Friedens-Jirga repräsentiert die afghanische Gesellschaft umfassender als die im Dezember 2001 auf dem Petersberg zusammen getretene Versammlung.⁴⁵ Im Juni haben sich in Kabul 1.600 Delegierte aus den folgenden staatlichen Gremien und gesellschaftlicher Gruppen getroffen: aus beiden Häusern des Parlamentes, aus den Provinzräten, Religionsgelehrte, Stammesführer, Vertreter zivilgesellschaftlicher Gruppen sowie Vertreter afghanischer Flüchtlingsgruppen aus dem Iran und Pakistan. Diese NCPJ hat Kriterien verabschiedet, um den politischen Prozess in Afghanistan zu gestalten:

- Während die Taliban in einen Versöhnungsprozess eingeladen werden, gilt dies nicht für „foreign extremist elements and international terrorist networks“⁴⁶.
- Die Verantwortung für den Friedensprozess soll in der Hand der afghanischen Regierung liegen, die internationale Gemeinschaft wird um Unterstützung des Prozesses gebeten.
- Die afghanische Regierung wird auf good governance und die Bekämpfung der Korruption verpflichtet.
- Die Rechte der Bürger einschließlich der Frauen und Kinder sollen durch einen gerechten Frieden gewährt werden.
- Gleichheit vor dem Gesetz soll gelten.
- Moscheen und Medien sollen Frieden befördern und gegen Gewalt predigen.

Während die afghanische Gesellschaft selber über die Rahmenbedingungen des Staatsaufbaus zu entscheiden hat, kommt der internationalen Gemeinschaft eine subsidiäre Rolle zu. Diese muss sich an den Notwendigkeiten und Entscheidungen in Afghanistan orientieren. Zu den Feh-

42 Vgl. Arvid Bell, Acht Jahre nach der Invasion. Eine Zwischenbilanz, in Friedensgutachten 2010, 104-117, 110.

43 Vgl. Seth Jones, Stabilization from the Bottom Up, Rand Testimony 2/2010, .

44 Vgl. hierzu Sultan Barakat / Steven A. Zyck, Afghanistan's Insurgency and the Viability of a Political Settlement, Routledge 2010, www.informaworld.com/smpp/content~content=a919106471~db=all~jumtype=rss.

45 Vgl. B. Bliesemann de Guevara / F. Kühn, Illusion Statebuilding, a.a.O., 122.

46 The National Consultative Peace Jirga Resolution: www.president.gov.af/Contents/88/ Documents/ 1834/ resolution_English.htm.

40 So Almut Wieland-Karimi während der Podiumsdiskussion der Katholischen Friedens-stiftung am 22. April 2010 in der Katholischen Akademie Berlin.

41 B. Bliesemann de Guevara/F. Kühn, Illusion Statebuilding, a.a.O. 130-136.

lern der vergangenen Jahre gehörte die mangelnde Balance zwischen militärischem Engagement und Mitteln für den politisch-ökonomischen Aufbau: Die Staatengemeinschaft hatte in Afghanistan die Priorität faktisch auf die militärische Sicherung gelegt, aber entgegen den politischen Zusagen die Bedeutung des politischen Wiederaufbaus nur unzureichend mit Mitteln unterlegt. Im Sinne des Prinzips der Nachhaltigkeit ist hier erheblicher Nachholbedarf.⁴⁷ Zugleich ist auch offenkundig, dass nach Lage der Dinge der politisch-ökonomische Aufbau noch solange abgesichert werden muss, bis der afghanische Staat hierzu selber

47 Vgl. VENRO, Was will Deutschland am Hindukusch?, Hilfsorganisationen fordern grundlegenden Kurswechsel in der Afghanistanpolitik, VENRO Positionspapier 7/2009, 7.

in der Lage ist, und somit noch länger unterstützt werden muss. So spricht die Bundesregierung in Bezug auf den Verwaltungsaufbau in Afghanistan von „einem auf Jahrzehnte angelegten internationalen Engagement“.⁴⁸ Sollen Investitionen in Bildung, Wirtschaft und Verwaltungsaufbau nachhaltig sein, werden sie an Jahrzehnten orientiert zu konzipieren sein, nicht an Wahlperioden, dies hat der frühere litauische Außenminister und jetzige EU Sondergesandte für Afghanistan, Vygaudas Usackas, klargestellt.⁴⁹ □

48 Die Bundesregierung, Fortschrittsbericht Afghanistan zur Unterrichtung des Deutschen Bundestages, a.a.O. 48.

49 www.monstersandcritics.com/news/southasia/news/article_1614562.php/INTERVIEW-Afghanistan-needs-30-year-commitment-EU-envoy-says

56. Gesamtkonferenz

„Den Wandel gestalten“

Kirche unter Soldaten: mit Profil in die Zukunft

VON BERTRAM BASTIAN

Die 56. Gesamtkonferenz der Militärgeistlichen, Pastoralreferenten und Pastoralreferentinnen fand vom 17. bis zum 21. Oktober in Berlin-Steglitz statt. Der Ablauf war neu gestaltet, nach den ersten beiden Tagen ging der neue Militärbischof ab Mittwochnachmittag mit seinen Geistlichen „in Klausur“.

Militärgeneralvikar Walter Wakenhut eröffnete die Gesamtkonferenz und begrüßte die zahlreichen Gäste aus dem Ministerium, aus dem Ausland mit dem Militärbischof der Ukraine an der Spitze und aus den Instituten und Einrichtungen, die mit der Militärseelsorge zusammenarbeiten. Er betonte zu Beginn seines Berichtes zur Lage der Militärseelsorge mit den beiden größten Veränderungen: der Berufung des Bischofs von Essen als neuen Militärbischof und den Wechsel an der politischen Spitze des Ministeriums. Darüberhinaus sei die Aussetzung der Wehrpflicht, einhergehend mit der Verringerung der Bundeswehr auf 185.000 Mann und den damit verbundenen Standortschließungen die die bedeutendsten Einschnitte, die auf die neue Struktur auch der Militärseelsorge Einfluss nehmen würden. Es gelte, zuerst die Entscheidungen zu diesen Rahmenbedingungen abzuwarten, danach könne die Militärseelsorge den Streitkräften folgen, so wie es seit Anbeginn immer war. Diese Veränderungen vorzubereiten, damit man agieren statt reagieren könne, sei das Ziel dieser Gesamtkonferenz, dem man sich ab Donnerstag im internen Kreis widmen würde. Die Lage der Katholischen Kirche in Deutschland sei von einem Rückgang des Pfarrernachwuchses ebenso geprägt wie von dem Rückgang der Kirchensteuer bezahlenden Bevölkerung. Man könne heute nicht mehr von dem religiös-sozialisierten Menschen ausgehen, der kurz nach dem Zweiten Weltkrieg noch die Masse ausmachte. Ein Ausgangspunkt für die neue Struktur sei die fertig gestellte Sinus-Milieu-Studie, die am Dienstag vorgestellt würde. Der Abschlussbericht

sei aber noch nicht in Gänze fertig und könne somit auch noch nicht verteilt werden. Ziel der Veränderungen sei es, nach der Reform keine Vakanzen mehr zu haben. Diese hänge aber stark von den Diözesen ab, die ihre Priester freistellen müssten. Trotzdem habe es keinen Sinn, Stellen zu fordern, wenn diese nicht besetzt werden könnten. Generalvikar Wakenhut fordert die Geistlichen auf, den Kontakt zu ihren Heimatdiözesen nicht abreißen zu lassen, damit dies auch besser informiert würden über die Arbeit und die Wichtigkeit der Militärseelsorge. Zu den Finanzen führte der Apostolische Protonotar aus, dass es weniger Steuermittel gäbe, die dann auch den katholischen Soldaten zukommen sollten. „Wo Katholisch draufsteht, muss auch Katholisch drin sein“ mahnte Generalvikar Wakenhut. Es gelte, nicht Spaßveranstaltungen zu betreiben, sondern die weniger werdenden Gelder gezielt einzusetzen und in gute, sinnvolle Veranstaltungen umzusetzen. Zum Schluss seiner Ausführungen würdigte der Generalvikar den im August verstorbenen Apostolischen Protonotar Dr. Ernst Niermann, der von 1981 bis 1995 Militärgeneralvikar gewesen war. Er habe die Zeichen der Zeit verstanden, die Militärseelsorge im Osten nach der Wiedervereinigung zielstrebig aufgebaut. Dabei sei er ein Geistlicher gewesen, der nicht nur angeordnet habe, sondern auch vorgelebt habe, führte Wakenhut aus. Anschließend sagte Militärgeneralvikar Dank, nicht nur an den neuen Militärbischof, der diese Amt neben seiner Diözese Essen und seiner Aufgabe für Adveniat zusätzlich übernommen habe, sondern auch seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in

der Kurie, den Pfarrern in den Einsätzen und vor Ort sowie den Laiengremien und den in Ökumene verbundenen Mitbrüder der evangelischen Kirche.

Im Anschluss an den Bericht zur Lage begrüßte der Leitende Militärdekan Wolfgang Schilk drei neue Priester in der Militärseelsorge: für den Standort Müllheim Pfarre Hubert Link, für den Standort Munster Pfarrer Hans Dehm und für den Standort Zweibrücken Pfarrer Msgr. Bernward Mezger. In einer Präsentation wurden die zehn Pfarrer, die aus der Militärseelsorge ausschieden, der Versammlung noch einmal bildlich nahegebracht.

Am Dienstag referierte der Präsident des Zentralkomitees der Deutschen Katholiken (ZdK), Alois Glück, über das Thema: „Kirche in der Krise – der Dialogprozess als Chance“. Glück führte aus, dass das Vertrauen wieder gewonnen werden müsse, welches durch die Krise verloren gegangen sei. Dies sei schwieriger als zuerst angenommen, denn die Botschaft des Glaubens habe für viele Menschen keine Relevanz mehr, während die Erwartungen an die Kirche zur Einflussnahme eher hoch seien. Es gäbe im Grunde genommen keine generelle Gegnerschaft. Religion ist ein Gesprächsthema und es gebe genügend Sinn-Suchende. Man müsse sich fragen, warum diese Leute nicht die Wahrheit in der Kirche suchen würden. Um die Menschen wieder für die Kirche zu gewinnen, müsse die Kirche mehr Transparenz zeigen und sich der Wahrhaftigkeit bedienen. Es sei mehr die Differenz zwischen der Lehre der Kirche und dem Leben in der Kirche, welche zur Entfernung führe, betonte der Redner. Man dürfe den Menschen, die in ihrem Lebenslauf Brüche erlebten, nicht mit Selbstherrlichkeit begegnen und sich vor Selbstgefälligkeiten hüten führte Glück aus. Er selbst sehe drei Möglichkeiten: die Resignation der Laien, die keine Veränderung erwarteten, das Zurück zur kleinen Herde, das bedeute die Konzentration auf Kerngemeinden oder einen neuen Aufbruch. Der begonnene Dialogprozess ringe um den richtigen Weg, sagte Glück. Diese Ringen sei der katholischen Kirche aber seit dem Apostelkonzil mit auf den Weg gegeben. Der Auftrag der Kirche sei den Menschen das Evangelium zu verkünden, also könne eine Konzentration auf Kerngemeinden nicht der richtige Weg sein. Ämter, Strukturen und Verantwortung müssten auf dieses Ziel ausgerichtet sein, so Glück weiter. Entwicklungen in der Gesellschaft seien immer von engagierten Minderheiten ausgegangen, deshalb gelte es, diese engagierten Minderheiten zu erreichen, um an das Ziel zu gelangen. Die eigentliche Zäsur sei das Ende der milieugeprägten Volkskirche, woraus sich die Frage ergibt, wie der glaube jetzt an die Menschen gelangen könne, sagte der Präsident des ZdK. Die Auftaktveranstaltung in Mannheim gebe ihm Mut, sagte Glück, die Botschaft sei nicht „Struktur“ sondern die barmherzige Pastoral. Der ermutigende Auftakt sei ein gutes Zeichen, dass bis 2015 der Aufbruch geschafft sei. Gleichzeitig habe er tag in Mannheim aber auch den Erfolgsdruck erhöht, beendete Alois Glück sein Referat, bevor er sich den Fragen des Plenums stellte.

Am Nachmittag stellte sich der Militärbischof Overbeck den Fragen der Presse, bevor er abends in der Ro-

senkranz-Basilika ein Pontifikalamt feierte. Danach lud Bischof Dr. Overbeck zu einem Gästeabend.

Am Mittwoch trug General a.D. Dr. (hc) Klaus Naumann zum Thema vor: „Sicherheit für Europa in unruhiger Zeit“. In seiner Einleitung schlug General Naumann einen Bogen von den Anschlägen 2001 in New York, der das Bewusstsein der Bevölkerung auf die Asymmetrie eines potentiellen Angreifers aufmerksam machte, hin zur Arabellion, einer Entwicklung in der arabischer Welt, deren Ausgang völlig offen sei. In Europa selbst sei die gemeinsame Währung auf Hoffnung gebaut, die in der Banken- und Finanzkrise unterzugehen drohe und das Schengener Abkommen drohe auf Lampedusa zu scheitern. Alle seien aufgerufen mitzuhelfen, diese Krisen zu meistern, denn zum Zusammenschluss Europas gebe es keine Alternative erklärte Naumann. Die krasse Fehlentwicklung in den nationalen Haushalten für Verteidigung schilderte der ehemalige Generalinspekteur mit den Worten, dass Europa zwar 60 % des Budget der Amerikaner für Verteidigung ausgeben würde, aber nur 10 % der Fähigkeiten besäße. Hinzu käme, dass Deutschland mit der Parlamentsarmee von den Verbündeten nicht zu schnellen Entschlüssen für fähig gehalten wird. Im Osten Europas habe man nicht Angst vor Terrorismus, sondern Angst vor Russland, mit dem die NATO noch keine richtige Zusammenarbeit aufgebaut hätte.

Die Arabellion hält Naumann für einen Weckruf und für eine Chance zugleich. Da Amerika in dieser Region nicht die allergrößte Reputation genießt, könne Europa mit seinen Erfahrung in der Umwandlung von Diktaturen in Demokratien hier entscheidende Hilfestellung leisten, um die Entwicklung in die richtigen Bahnen zu lenken. Für die weitere Zukunft sieht General a.D. Naumann drei Risiken, erstens die demographische Entwicklung, zweitens die Ressourcenknappheit und drittens die Umweltbelastung und den Klimawandel. Aus diesen Risiken werden die Konflikte der Zukunft entstehen, führte der Redner aus. Dabei werden nicht-staatliche Akteure die Hauptrolle spielen sowie Proliferation und Cyber Warfare werden die Aktionen sein, sagte Naumann voraus. Zurzeit sei keine Nation darauf vorbereitet. Weder Militär allein noch Pazifismus würden zur Lösung der Probleme dienen.

Da der gesellschaftliche Wandel nur in Sicherheit gedeihen könne, Sicherheit aber heutzutage nur in internationalen Organisationen gewährleistet werden könne, seien zwangsläufig nationale Zuständigkeiten an diese Organisationen zu transferieren. Dazu sei die NATO weiterzuentwickeln und eine Aufgabeverteilung müsse vorgenommen werden. Hier sei die Verlässlichkeit Deutschlands gefordert. Schließlich habe die Bereitschaft zu kämpfen auch den Kalten Krieg erfolgreich beendet. Nur ein starkes, gemeinsames Europa im Bündnis mit den nordamerikanischen Demokratien könne dies Zukunftsaufgabe schultern und meistern schloss der Redner seinen Vortrag.

Militärbischof Overbeck trug vor „Zur Zukunft der Militärseelsorge“. Dabei könne er den Entscheidungen des Ministers weder vorgreifen noch diese beeinflussen. Aber er könne die Rahmenbedingungen skizzieren und darauf aufbauend die Schwerpunkte setzen, was Militär-

seelsorge in Zukunft zu leisten hätte. So werde ein formaler Projektplan am Ende für das kommende Jahr diese Herausforderungen zu bewältigen versuchen und gleichzeitig formulieren, dass wir nach folgender Einsicht vorgehen: „Wir werden nicht tun, was wir tun sollten; wir werden nicht tun, was wir tun müssten; wir werden tun, was wir tun können“ führte der Bischof aus. Ein Schwerpunkt sei ohne Zweifel die Seelsorge in den Einsätzen, auch in den kommenden Einsätzen. Ein zweiter Schwerpunkt werde in der Begleitung der Familienangehörigen und der Soldatinnen und Soldaten in Deutschland liegen, ein weiterer Schwerpunkt in der Gestaltung der ökumenisch zu verantwortenden Arbeit im lebenskundlichen Unterricht in enger Absprache mit den entsprechenden Organen und Institutionen der Bundeswehr. Schließlich werde viertens ein Schwerpunkt liegen müssen auf der Weiterqualifikation hinsichtlich der schwierigen friedensethischen Herausforderungen, vor denen die Bundeswehr in Zukunft weiterhin stehen werde, gab Bischof Overbeck den versammelten Geistlichen mit auf den Weg. Die vielen Sinn-Suchenden, die in der heute herrschenden Religionsviel-

falt sich zu orientieren versuchen, benötigen klare Ansprache, verständliche Erklärungen und vorgelebten Glauben. Dies müsse der Seelsorger leisten können, sagte der Militärbischof weiter. Gerade der Zugang zu allen Milieus in der Bundeswehr sei eine ungeheure Chance, die sich den Pfarrern in den Diözesen so nicht bieten würde. Mit einem Blick auf die Verantwortung der Katholischen Kirche für die Wahrung der Menschenwürde müsse die Entwicklung der Staaten so begleitet werden, dass Terrorismus und Extremismus der Nährboden entzogen würde. Daraus ergäben sich auch Grenzen von legitimer Gewaltanwendung, wozu die Kirche ganz besonders ihre Stimme erheben müsse. Zum Ende seines Vortrages ging Bischof Overbeck noch auf das Verhältnis Kirche – Staat ein. Auch wenn es eine strikte Trennung gäbe, seien doch die Problemfelder der „res mixtae“ wie die Militärseelsorge oder das Schulwesen zu beachten. Die Diskussion in diesen Bereichen werde in Zukunft noch zunehmen, führte der Militärbischof aus. Abschließend ermunterte Dr. Overbeck, sich den vielfältigen Aufgaben zu stellen und „die Saat auszusäen“, um die frohe Botschaft zu verkünden. □

Soldaten im Zentralkomitee

Herbstvollversammlung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken

VON JOACHIM LENSCH¹

Traditionell fand die Herbstvollversammlung des höchsten katholischen Laiengremiums in Deutschland, des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK), in der Stadthalle in Bonn-Bad Godesberg statt. Das ZdK sprach über derzeit relevante Themen wie die Krise in der Europäischen Union, stärkere Einbindung von Frauen in der Kirche, den Dialogprozess und die Katholikentage der Zukunft.

Präsident Alois Glück berichtete zur Lage

In seinem Bericht zur Lage spannte der Präsident des ZdK, der langjährige bayrische Landtagspräsident, Herr Alois Glück, einen weiten Bogen: Dass eine „skrupellose Mörderbande“ über Jahre hinweg unentdeckt morden kann, untergrabe das Vertrauen in die Fähigkeit des Staates, die Sicherheit zu garantieren, so Glück. Er rief zu großer Wachsamkeit gegenüber Rechtsradikalismus und Fremdenfeindlichkeit auf und forderte eine restlose Aufklärung der Gewalttaten. Insbesondere Christen sind durch ihr Menschenbild herausgefordert, Menschenverachtung und Hass entschieden entgegenzutreten. Die Bürger dürfen das Vertrauen in die Fähigkeit des Staates zur Aufklärung und Prävention nicht verlieren, andernfalls drohe Gefahr für die Demokratie.

Den parlamentarischen Kompromiss zur Präimplantationsdiagnostik (PID) bezeichnete er als Gefährdung für die Unantastbarkeit des Lebens und den Schutz Behinderter.

In der Schuldenkrise in Europa zeige sich besonders drastisch ein Grundübel und eine zunehmende Selbstgefährdung der westlichen Zivilisation. „Wir geben ständig mehr aus als wir erarbeiten und einnehmen“, so der ZdK-Präsident wörtlich. „Wenn wir uns vor Augen halten, dass wir trotz Rekorderneuerungen im Staatshaushalt mit einer höheren Verschuldung für das kommende Jahr planen, haben auch wir keinen Grund zu deutscher Selbstgerechtigkeit.“

Als Stärkung und Herausforderung hat der Präsident des ZdK, den Deutschlandbesuch von Papst Benedikt XVI. gewürdigt. Den 3. Deutschlandbesuch des Papstes bezeichnete er als „großes geistliches Ereignis“. Auch wenn sich viele konkretere ökumenische Zeichen von diesem Besuch erhofft haben, so darf man trotzdem und gerade jetzt nicht im Bemühen um die Ökumene nachlassen. Die Begegnung der ZdK-Delegation mit dem Papst sieht Glück als eine besondere Anerkennung des Zentralkomitees als die repräsentative und legitimierte Vertretung der katholischen Laien in Deutschland. Beim Treffen mit der ZdK-Spitze in Freiburg hat der Papst ausdrücklich seine Wertschätzung für die Arbeit der Laien in der Öffentlichkeit bekundet.

¹ Oberstabsfeldwebel Joachim Lensch ist Vertreter des Katholikenrates beim Katholischen Militärbischof im ZdK

Katholiken sollen entschlossen für die Rolle der Religion in der Gesellschaft eintreten.

Europas Zukunft prägt unsere Zukunft

Vor dem Hintergrund der aktuellen Schuldenkrise und den Herausforderungen durch die fortschreitende Globalisierung setzt sich das ZdK für die Weiterentwicklung einer handlungsfähigen und solidarischen Europäischen Union ein (EU). Die ZdK-Vollversammlung hat hierzu die Erklärung mit dem Titel „Europas Zukunft ist unsere Zukunft! Europa nicht von seinen Grenzen, sondern von seinen Chancen her denken“ verabschiedet.

Der Präsident des ZdK, Herr Alois Glück, forderte eine öffentliche Debatte über die künftigen Aufgaben der EU. „Die Herrschaft der Märkte mit der Möglichkeit der strategischen Spekulation auf potenzielle Gewinne ist zu einem zentralen Problem des politischen Handelns und des weiteren Vertrauens in die Demokratie geworden“, sagt Glück. Rating-Agenturen sind die obersten und wirksamste Instanz für die Bewertung politischer Entscheidungen und Zukunftsstrategien geworden, ohne Verantwortung für ihr Tun zu tragen. „Diese Entwicklungen sind für die Demokratie zerstörerisch“, so Glück weiter. Es dürfe nicht so bleiben, dass die Gewinne privatisiert und ohne eigene Risiken eingefahren werden, Verluste aber von allen getragen werden müssen. „Solche Situationen und Entwicklungen hält auf Dauer kein Gemeinwesen aus“.

„Das Fundament der Europäischen Union sind unsere gemeinsamen Werte. Die Erfahrung lehrt: eine Gemeinschaft ohne starke Werte und Leitbilder ist bald eine schwache Gemeinschaft, die sich in den Verstrickungen unterschiedlicher Interessen lähmt“ so Glück. Als Europäer müssen wir unseren notwendigen Beitrag leisten zu weltweiten Aufgabenstellungen wie Armutsbekämpfung, Welthandel, Klimawandel und Energieversorgung. Grundlage dafür sind universelle Werte wie Menschenwürde, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit. Wegen dieser Werteorientierung ist ein verstärktes Engagement der Kirchen dringen notwendig. Die Einigung Europas ist nicht nur ein weltweit einmaliges Projekt, sondern eine bleibende historische Notwendigkeit, so die Botschaft am Schluss der Erklärung.

Partnerschaftliches Zusammenwirken von Frauen und Männern in der Kirche

Ein Schwerpunkt der Herbstvollversammlung in Bonn war ein verabschiedetes Beschlusspapier zur Stellung der Frau in der Kirche. Der Text war bereits auf der Frühjahrsvollversammlung des ZdK in Erster Lesung beraten worden, wurde dann aber noch einmal in Überarbeitung gegeben. Mit großer Mehrheit – für das Papier stimmten 129 Delegierten bei 16 Gegenstimmen und 7 Enthaltungen – haben die Delegierten unter anderem für die Weihe von Frauen zum Diakonenamt votiert. Das Diakonat ist das unterste katholische Weiheamt.

Dabei beriefen sich die Delegierten freilich auf die deutschen Bischöfe, die im Jahr 1981 ein Dokument über „Fragen der Stellung der Frau in Kirche und Gesellschaft“ veröffentlicht hatten. Die Möglichkeit der Zulassung von Frauen zum sakramentalen Diakonat wurde damals aus-

drücklich nicht ausgeschlossen. Diese Frage bedürfe weitgehender Diskussionen und vor allem einer „größeren Übereinstimmung der Meinungen in der gesamten Kirche“ hieß es damals.

Die Vollversammlung des ZdK befand, dass die Zeit reif ist, Frauen als Diakoninnen zu weihen. Zur Begründung hieß es: „Der Auftrag aller Christinnen und Christen zur Diakonie bildet sich auch im sakramentalen Diakonat ab. Da diakonische Arbeit auf vielfältige Weise von Frauen geleistet wird, sind gerade Frauen als Diakoninnen unverzichtbar.“ Generell bezeichnete das ZdK den Frauenanteil bei Führungspositionen in den Bistümern als immer noch viel zu gering. Frauen und Männern sollten die gleichen Chancen der Mitwirkung eingeräumt werden. Ein partnerschaftliches Miteinander entstehe dann, so argumentiert die Entschließung weiter, wenn es auf allen Ebenen realisiert wird, im ehrenamtlichen wie im hauptberuflichen Engagement von Christinnen und Christen in der Kirche.

Weitere Forderungen des Entschließungstextes beziehen sich auf die Beteiligung von Frauen an Finanzentscheidungen in der Kirche und auf die Förderung von Frauen in theologischer Forschung und Lehre. Der Generalsekretär der Deutschen Bischofskonferenz kritisierte die ZdK-Forderung nach einem Frauendiakonat und sieht darin eine erhebliche Belastung für den innerkirchlichen Dialog.

Katholikentage der Zukunft

Die Vollversammlung des ZdK hat im Mai 2010 in München die Einrichtung einer Ad-hoc-Arbeitsgruppe „Katholikentage der Zukunft“ beschlossen. Auf dieser Grundlage hat der Hauptausschuss eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Die Arbeitsgruppe hat einen Abschlussbericht, bestehend aus einer „Vision 2020“ und konkreten Empfehlungen verfasst. Es wird unter anderem empfohlen den zweijährigen Rhythmus von Katholikentagen beizubehalten, die Prozesse zur Vorbereitung des Katholikentages zu untersuchen und Vorschläge zu unterbreiten, wie die Belastung der Ehrenamtlichen in der Vorbereitung verringert werden kann sowie Ministrantinnen und Ministranten und Firmlingen durch spezifische Angebote im Jugendzentrum anzusprechen.

Die Vollversammlung des ZdK hat nach lebhafter Debatte die Einladung von Bischof Dr. Gerhard Ludwig Müller, den 99. Deutschen Katholikentag im Jahr 2014 in Regensburg zu veranstalten, angenommen. Ausdrücklich dankte sie Bischof Müller für seine Einladung, die sie als einen Ausdruck der Wertschätzung der gewachsenen Tradition und des Selbstverständnisses der Deutschen Katholikentage verstehe. Sie würdigte die Einladung insbesondere im Kontext des Dialogprozesses der katholischen Kirche in Deutschland.

In der vorangegangenen Aussprache wurde die Entscheidung heftig diskutiert, weil es in der Vergangenheit wiederholt Spannungen zwischen Bischof Müller und dem Laiengremium gegeben hatte. Die Delegierten folgten aber schließlich dem Antrag der ZdK-Leitung und stimmten mit 114 Ja-Stimmen bei 12 Ablehnungen und 19 Enthaltungen für das Großtreffen in der bayerischen Bischofsstadt. Es ist der erste Katholikentag in Bayern seit 30 Jahren. Der Katholikentag in Regensburg wird vom 28. Mai bis 1. Juni

2014 stattfinden. Die Bischofsstadt ist damit nach 1849 und 1904 zum dritten Mal Gastgeber eines Katholikentags.

Dialogprozess

Unsere Kirche braucht den Dialog, nicht nur Gespräche. Dialog ist eine Haltung, zu der zuhören, ernst nehmen und Bereitschaft zur Veränderung gehört. Im Rahmen des Dialogprozesses hat das ZdK immer wieder betont dass kein Gegensatz gesehen wird zwischen Glaubensvertiefung und notwendigen Reformen in unserer Kirche. Ämter und Strukturen haben immer nur Dienstcharakter und sind nicht Selbstzweck. Im nächsten Jahr wird der Dialogprozess den Schwerpunkt „Diakonia“ haben. „Hier können und müssen wir selbstbewusst unsere diakonische Präsenz in Gesellschaft, Politik und Kultur als unverzichtbarer Teil unseres Glaubens zeigen und in der Welt darlegen“, so der Präsident Glück. Weiterhin betonte Glück, dass er Erzbi-

schof Zollitsch sehr dankbar sei, dass er als eine Konsequenz aus dem Treffen im Dialogprozess im vergangenen Juli in Mannheim die pastorale Notwendigkeit einer einladenden Haltung gegenüber Menschen mit Brüchen in ihrem Leben, namentlich wiederverheirateten Geschiedenen, hervorgehoben hat.

Die Website des ZdK „Einen neuen Aufbruch wagen“, wurde im ersten halben Jahr gut 37.000 Mal aufgerufen. Diese Website soll nicht nur dokumentieren sondern auch gute Ideen und bewährte Ansätze bekannt machen um damit dem Dialogprozess umso besser dienen zu können. Schon jetzt wird deutlich: Der Dialogprozess findet nicht nur punktuell in den Gesprächsforen der Deutschen Bischofskonferenz statt, sondern kontinuierlich in den Verbänden und Diözesen.

Die nächste Vollversammlung des ZdK findet am 15./16. Mai 2012 im Rahmen des 98. Deutschen Katholikentages in Mannheim statt. □

Landeskomitee Bayern

Wohin schlägt das Pendel zukünftig in Deutschland / Europa aus?

Zum ersten Mal in der Geschichte des Landeskomitees der Katholiken in Bayern fand eine Vollversammlung im benachbarten Ausland statt. Teilnehmer war auch der Delegierte der GKS Süd, OstFw a.D. Reinhard Kießner.

Es war naheliegend, in einem ehemals kommunistischen Land wie Tschechien das Verhältnis Staat und Kirche zu thematisieren. Im Rahmen einer Podiumsdiskussion mit dem Titel „Staat ohne Kirche – Kirche ohne Staat – Christen bezeugen ihren Glauben in einer säkularen Gesellschaft“ wurde das Thema beleuchtet. Teilnehmer auf dem Podium waren der Vorsitzende des Landeskomitees der Katholiken in Bayern Dr. Albert Schmid, der Prager Erzbischof Dominik Duka OP, der Regensburger Bischof Gerd Ludwig Müller, der Pilsner Bischof František Radkovský sowie Prof. Dr. Gerhard Robbers vom Institut für europäisches Verfassungsrecht an der Universität Trier.

Gerade die eher kritischen Äußerungen im Vorgriff zur Rede des Papstes im Bundestag zeigen wie brandaktuell dieses Thema auch in Deutschland ist. Der Vorsitzende des Landeskomitees der Katholiken in Bayern Albert Schmid sprach deutlich aus, dass es im Interesse des Staates liegt, mit der Kirche zusammenzuarbeiten. „Es handelt sich dabei nicht um eine Privilegierung der Kirche, sondern um eine Wahrnehmung der Interessen des Staates“. Es gebe „starke Partnerschaft von Staat und Kirche in Deutschland, die immer wieder neu gedacht und auch mit Leben gefüllt werden muss“, stellte der Verfassungsrechtler Robbers fest. Es genüge nicht, sich auf historische Argumente zu berufen: „Es ist nicht nötig sich zu verstecken. Das Christentum hat die richtigen Antworten, die richtigen Botschaften.“ Erzbischof Duka verwies darauf, dass „beide – der Staat sowie die Kirche – sich gegenseitig brauch-

ten, und dass sowohl die Kirche als auch der Staat dem Menschen zu dienen haben“.

Fazit: Das partnerschaftliche Verhältnis zwischen Kirche und Staat in Deutschland könnte dabei „Exportmodell“ werden. Schließlich könne der Staat „ein abgestuftes Verhältnis zu den Kirchen und Religionsgemeinschaften haben – nach dem Grad der Übereinstimmung mit seiner Werteordnung“. Bischof Radkovský stellte nach dem Ende des Kommunismus in seinem Land fest, dass nach einer materialistischen Phase wieder ein zunehmendes Interesse an Religion zu verzeichnen ist. Religionssoziologen sprechen von einem Pendel zwischen Materiellen und Spirituellen. Wo steht das Pendel bei und in Deutschland?

(Text: Reinhard Kießner und Presseveröffentlichungen des Landeskomitee der Katholiken in Bayern)

Festakt in Fulda

50 Jahre Königsteiner Offizierkreis / Gemeinschaft Katholischer Soldaten

VON BERTRAM BASTIAN

Eingebettet in den Ablauf des 13. Seminars der GKS Akademie Oberst Korn feierte die Gemeinschaft den 50. Gründungstag des Königsteiner Offizierkreises, der Vorgänger Organisation der Gemeinschaft Katholischer Soldaten. Mit einem feierlichen Pontifikalamt im Dom zu Fulda, dem Festakt im Marmorsaal des Schlosses und einem anschließenden Gästeabend im Bonifatiushaus wurde dem Beginn des organisierten Laienapostolates in der Katholischen Militärseelsorge gedacht.



Bild 1: Generalleutnant Günther Weiler bei seinem Grußwort im Marmorsaal des Schlosses Fulda

Schon 1960 forderte der spätere Generalmajor Hubert Walitschek: „Es ist notwendig, dass katholische Christen Offiziere werden und dass diese Offiziere als bewusste katholische Christen dienen; denn davon wird die Qualität dessen mitbestimmt, was wir – als Volk und Staat – sind bzw. werden wollen, was wir bleiben wollen, was wir verteidigen wollen.“¹ Nachdem das II. Vatikanische Konzil eine stärkere Mitverantwortung der Laien für Sendung und Auftrag der Kirche wünschte, öffnete sich der 1961 nach seinem Gründungsort benannte Königsteiner Offizierkreis (KOK) für alle Dienstgrade und ging am 17. März 1970 in die Gemeinschaft Katholischer Soldaten auf. Schon sehr früh wurde der Gedanke geäußert, eine Bildungsveranstaltung, eine Akademie zu gründen, die dem hohen Ziel gerecht würde, das Verantwortungsbewusstsein zu schärfen und an der politischen und ethischen Meinungs- und Urteilsfindung teilzunehmen. So wurde folgerichtig 1987 die Akademie Oberst Korn gegründet, die im 2-jährigen Rhythmus Seminare durchführt, um diesem Ziel zu dienen.

¹ Zit. nach: Im Dienst der Sicherheit & Freiheit der Völker, Beiträge zum Selbstverständnis und zur Verantwortung der Soldaten, herausgegeben von der GKS 2010, Seite 39

Deshalb entschied der Bundesvorstand der GKS, diesen Festakt in das diesjährige Seminar einzubetten.

In seiner Predigt ging der neue Militärbischof Dr. Overbeck auf die Verantwortung der Laien – und hier speziell auf die militärischen Laien in der GKS – für die Gestaltung des kirchlichen Lebens ein. Gerade der Soldatenberuf müsse sich an christlichen Werten, Tugenden und Idealen orientieren, um im Sinne der katholischen Friedsethik zu handeln. Das Zeugnis der christlichen Soldatinnen und



Bild 2: von links: Oberstlt Rüdiger Attermeyer, BrigGen a.D. Friedhelm Koch, Bischof Dr. Franz-Josef Overbeck, Oberstlt a.D. Paul Schulz

Soldaten zeige sich nicht nur in den Einsätzen, die unter Bedrohung von Leib und Seele stattfänden, sondern müsse ständiger Begleiter im Alltag in den Kasernen und in den Einheiten sein. Als Festredner schlug der Abt des Benediktinerklosters Maria Laach, Abt Benedikt, den Bogen von den Regeln des Ordensgründers hin zum Soldatenalltag. Der Gehorsam und das Dienen seien dem Benediktinerorden und den Soldaten gemeinsam, wobei beide kein Selbstzweck seien, sondern dem höheren Dienst an den Menschen und an Gott zuzuordnen seien.

Für die Bundeswehrführung entbot der Stellvertreter des Generalinspektors, Generalleutnant Günther Weiler (Bild 1) ein Grußwort, bevor ihn sein übervoller Terminkalender zurück nach Berlin rief. Nach den Grußworten wurde das erste Exemplar der Chronik des KOK / der GKS Bischof Overbeck übergeben (Bild 2). Brigadegeneral a.D. Friedhelm Koch hatte mit starker Unterstützung durch das Archiv des KMBA die Daten und Fakten zusammengetragen, die der Ehrenbundesvorsitzende Oberstlt a.D. Paul Schulz redaktionell bearbeitete und zu diesem Buch zusammenführte. Ein ausführlicher Bericht über das Seminar der Akademie Korn und dem Festakt folgt im nächsten AUFTRAG. □

GKS-Kreis Köln I

Gottesbilder – Wer ist ein Christ?

An welchen Gott glauben wir Christen?

Mit diesen Fragen befassten sich 25 Erwachsene, 26 Kinder und Jugendliche und drei Kinderbetreuerinnen während des Familienwochenendes der GKS Köln I in Günne am Möhnesee vom 08. bis 10. Juli 2011.



Das dortige Heinrich-Lübke-Haus der katholischen Arbeitnehmerbewegung (KAB) bot den Familien zahlreiche Freizeitmöglichkeiten wie großzügige Spielplätze, Fußballplatz, Kegelbahn, Tischtennisplatten und ein Kleinschwimmbekken. Die Teilnehmer machten davon regen Gebrauch.

Nach der obligatorischen Vorstellungsrunde am Freitagabend konnte man sich bei Spiel und Gesprächen in lockerer Atmosphäre näher kennen-lernen.

Der Samstagvormittag stand dann ganz im Zeichen des inhaltlichen Programms: In einer ersten Arbeitseinheit leitete der Hausgeistliche Pater Willi Heck die Gesprächsrunde zum Thema „Wer ist ein Christ? An welchen Gott glauben wir Christen?“. Durch seinen authentischen Vortrag gab Pater Willi viele Anstöße zur intensiven Diskussion. In einer zweiten Arbeitseinheit trug Herr Karl Heinz Does, pädagogischer Mitarbeiter des Hauses, kurzweilig mit vielen eindrucksvollen alten und neuen Bildern zur Geschichte des Möhnesees vor.

Währenddessen wurden die Kinder liebevoll von Marina, Elisa und Melanie beim Spiel betreut. Am Nachmittag stand für die Meisten eine Familienrallye auf dem Programm. Dabei gab es rund um die Möhnetalsperre viel zu erkunden. Die abendliche Runde wurde durch ein kleines „Public Viewing“ des FIFA Frauen-WM 2011 – Viertelfinalspiels Deutschland – Japan bereichert.

Am Sonntagvormittag stieß Militärdekan van Dongen zu den Teilnehmern und berichtete in einer Arbeitseinheit über den Dialogprozess, den die Deutsche Bischofskonferenz nicht zuletzt nach den Missbrauchsfällen der letzten Zeit initiiert hat. Die Diskussion drehte sich um die Frage, welche Erwartungen die Laien an einen solchen Prozess haben.

Den Abschluss eines rundum gelungenen Wochenendes bildete die gemeinsame Heilige Messe und das Mittagbuffet.

(Text: Marian Paul Schiebilski, Foto: Walter Raab)

GKS-Kreis München

Körper, Geist und Seele !

Vom 08 bis 10. Juli führte der GKS-Kreis München ein Familienwochenende in Ohlstadt im Kolpinghotel durch. Die Leitung übernahm OSTFw i.R. Reinhard Kießner sowie Frau Gudrun Kießner, die sich durch spirituelle Inhalte einbrachte. Als Referentin konnte Frau Katja Hoyer aus München gewonnen werden.

Das Thema zielte hauptsächlich auf die Bewältigung von alltäglichen Stress-Situationen ab. Im täglichen Leben ob Beruf, Schule oder Beziehung kommt es häufig zu Spannungsfeldern. Besonders der Soldatenberuf ist mit positiven wie negativen Ereignissen gespickt. Es sollten Möglichkeiten der Konfliktstabilisation bzw. einer relativen Stressresistenz aufgezeigt werden. Die Teilnehmer konnten individuell Methoden der Kinesiologie, Brain-Gym und Spiritualität für sich als Anregung mitnehmen. Kinesiologie gehört in den Bereich der Gesundheitsförderung und dient der körperlichen, geistigen und seelischen Gesunderhaltung. Mit „Gesund durch Berühren“ erlangen wir neue Erkenntnisse über unseren Körper. Brain Gym: Brain-Gym stellt ein Werkzeug für Kinder und Erwachsene dar, welches das Lernen erleichtert und Phänomene wie Prüfungsangst und innere Unruhe positiv beeinflusst. Lernblockaden werden aufgespürt und gelöst sowie vorhandene Potentiale freigesetzt. Mit einfachen Übungen und Bewegungsbalance können großartige Erfolge bei Schü-



lern mit Lese- und Rechtschreibschwächen erzielt werden. Es zeigt sich: Spiele und Bewegungen, die die Mittellinie des Körpers kreuzen, erhöhen die Konzentration, stärken die Merkfähigkeit, steigern die Kreativität und Aufmerksamkeit. Durch die einfachen und unkompliziert durchzuführenden Brain-Gym Übungen wird das gesamte Körper-Geist-System mobilisiert. Bei Tests mit Kindern konnten enorme Verbesserung der Lernleistungen festgestellt werden, nachdem Brain-Gym Übungen durchgeführt wurden.

So wurden wertvolle Aspekte für den Einklang von Körper, Geist und Seele vermittelt. Der Sonntagsgottesdienst mit Herrn Dekan Edwin Grötzner rundete das Wochenende ab. Zum Abschluss bedankte sich OTL Stefan Luckas stellv. Vorsitzender des GKS-Kreis München beim Ehepaar Kießner für die Leitung der gelungenen Veranstaltung und verabschiedete alle Teilnehmer in ihre Wohnorte.

(Text und Foto: Reinhard Kießner)

GKS-Kreis Nörvenich

Kirche und Freude – ein wirklicher Widerspruch?

Ihr zweites Familienwochenende seit der Gründung im Jahr 2009 führte die GKS Nörvenich vom 16. bis 18. September 2011 im Familienhotel Hochwald in Horath durch. Insgesamt 30 Teilnehmer waren der Einladung gefolgt und freuten sich auf ein interessantes Wochenende. Mit dem für den Standort zuständigen katholischen Militärfarrer Andreas Temme hatte der Vorsitzende der GKS Nörvenich, OSTfW Matthias Hasebrink einen Referenten eingeladen, der aufgrund seiner Herkunft aus dem Rheinland zur Freude im Alltag und im kirchlichen Leben eine besondere Verbindung hat. So fiel es Pfarrer Temme dann auch sehr leicht, mit seinem Einstiegsimpuls am Freitagabend die Gruppe für das Thema zu interessieren und auf die weiteren beiden Tage neugierig zu machen.

Während die Kinder am Samstagvormittag durch die Kinderbetreuerin Ina Wolters kreativ betreut wurden, beschäftigten sich die Eltern intensiv mit dem Verhältnis zwischen Freude und Kirche. Militärfarrer Temme hatte hierzu zahlreiche Beispiele zusammengestellt, aus denen ersichtlich war, dass Kirche und Freude keine konkurrierenden, sondern sich ergänzende Begriffe sind. „Insbesondere der ehemalige Erzbischof von Köln, Kardinal Frings hat dies erkannt und mit seiner humorigen Art immer wie-



der dazu beigetragen, dass Kirche als ein Ort der Freude wahrgenommen wurde“, stellte Temme zum Abschluss seines Referates fest. Nach der theoretischen Wissensvermittlung am Vormittag stand der Nachmittag ganz im Zeichen der praktischen Umsetzung. Hierzu konnten die Freizeiteinrichtungen des Tagungshauses durch die Familien in Anspruch genommen werden. An den Geräuschen in und um das Familienhotel war zu erkennen, dass insbesondere die Kinder daran ihre Freude hatten. Zum Abschluss des Tages fand auf Initiative des Militärfarrers in der haus-eigenen Kapelle eine Vorabendmesse statt.

Traditionell für ein Familienwochenende der GKS stand der Sonntag nochmals den Familien zur Verfügung. Das ausgiebige gemeinsame Frühstück, das keine Wünsche offen ließ, bot hierzu den entsprechenden Rahmen. Nachdem die Zimmer geräumt waren, fand mit dem gemeinsam gestalteten Familiengottesdienst der eigentliche

Höhepunkt des Wochenendes statt. Auch hier waren alle Teilnehmer mit viel Freude dabei und trugen ihren Teil dazu bei, eine kindgerechte aber dennoch festliche Messe zu erleben. Die obligatorische Abschlussrunde, bei der alle Teilnehmer ihre Zufriedenheit über den Ablauf und die Gestaltung des Wochenendes zum Ausdruck brachten, nutzte der Vorsitzende, OSTfW Hasebrink dazu, über die Mitgliedschaft in der GKS und ihres Förderkreises zu informieren. Das abschließende Mittagessen lieferte eine gute Grundlage dafür, dass alle Beteiligten gestärkt an Körper und Seele nach Hause zurückkehren konnten. Ein gelungenes Familienwochenende, das nach jetziger Planung vom 01. bis 03. Juni 2012 seine Fortsetzung finden wird.

(Text und Foto: Matthias Hasebrink)

GKS-Kreis Wilhelmshaven

Übergabe an den Neuen beim Wochenende

Der Kreis Wilhelmshaven führte vom 07.10. bis 09.10.2011 sein zweites Familienwochenende in Lillenthal/Worpswede in diesem Jahr durch. Dazu hatten sich 30 Teilnehmer angemeldet.

Nach der Gründung des GKS-Kreises am Standort Wilhelmshaven im Jahr 2005 war es gelungen, jährlich zwei Familienwochenenden durchzuführen. Erfreulicherweise wuchs die Mitgliederzahl des Kreises stetig an. Der Kreis besteht jetzt überwiegend aus aktiven Soldaten mit ihren Familien. Dabei sind alle Teilstreitkräfte vertreten. Dies war meine Motivation als Vorsitzender des Kreises, weiter zu werben und zu arbeiten um auch im Norden Deutschlands wahrgenommen zu werden. Nachdem ich zum 31.12.2010 aus dem aktiven Dienst bei der Bundeswehr ausgeschieden bin, habe ich den bestehenden Kreis an meinen gewählten Nachfolger Hptm Gerhard Rusch vom LogZBw übergeben.

Beim Wochenende im Juli diesen Jahres wurde der neue Vorsitzende gewählt und während des beschriebenen Wochenendes vom 07. bis 09.10.2011 durch mich aktiv eingeführt. Damit ist der „Neue“ nun eingewiesen und kann mit ganzer Kraft den Kreis führen. Zu seiner Unterstützung ist es mir gelungen in den letzten Jahren drei Ansprechpartner im Bereich Wilhelmshaven zu finden. Diese wollen auch ihn bei seiner Arbeit als Vorsitzender weiterhin tatkräftig unterstützen.

Bei durchwachsenem Wetter in einem Haus in einer herrlich gelegenen Landschaft bei Bremen ging das Wochenende viel zu schnell vorüber.

Als Bildungsteil wurde von der Polizei Verden ein Referent abgestellt, der mit den Erwachsenen das Thema: „Drogenproblematik“ beleuchtete. Mit seiner langjährigen Erfahrung in diesem Bereich war es dem Referenten gelungen, alle am Vortrag teilnehmenden Eltern durch lebhaft Beispiele und Vorzeigeobjekte auf die Gefahren mit sogenannten leichten und harten Drogen hinzuweisen. In unserer Gesellschaft gehören Drogen leider zum Alltag. Gerade Eltern von Kindern und Jugendlichen muss klar



sein, dass niemand davor geschützt bleibt. Eine gute Aufklärung ist die beste Prävention.

Die Kinder wurden über das gesamte Wochenende betreut und freuen sich schon auf die nächste Veranstaltung im Juni 2012. Mir Freude in den Augen und selbst gebastelten Sachen in den Händen verabschiedeten sie sich von ihrem Betreuer.

(Text und Foto: Klaus Feineis)

GKS-Kreis Lauda / Hardheim

Junger Kreis bei Akademie Korn

Im Rahmen des 13. Seminars der GKS-Akademie „Oberst Helmut Korn“ in Fulda hatten die Teilnehmer im Anschluss an eine gemeinsame Eucharistiefeier in der Kapelle des Bonifatiushauses die Gelegenheit, mit Militärbischof Dr. Franz-Josef Overbeck Gespräche zu führen. Für die



Das Bild zeigt Angehörige des Abgesetzten Technischen Zuges 134 aus Lauda mit dem Militärbischof. Von links: HptFw Müller, StUffz Rath, StUffz Döhning, Militärbischof Dr. Franz-Josef Overbeck, HptFw Schwarz, OFw Bienert

Mitglieder des noch jungen Kreises Lauda / Hardheim, die sich erst zu Beginn des Jahres 2011 zu einem eigenen Kreis zusammen fanden, war es die erste Teilnahme an einem GKS-Seminar in dieser Form. Bereits am Dienstag durften die Besucher des Seminars am Festakt 50 Jahre

Königsteiner Offizierkreis / Gemeinschaft Katholischer Soldaten teilnehmen. Zur Eröffnung der Feierlichkeiten fand ein Pontifikalamt im Dom zu Fulda statt, welches durch Militärbischof Dr. Franz-Josef Overbeck zelebriert wurde.

Die Mitglieder des Kreises Lauda / Hardheim, allesamt Angehörige des Abgesetzten Technischen Zuges 134 Lauda, nutzten die Gelegenheit, sich durch die Teilnahme am Seminar mit ganz unterschiedlichen und doch unmittelbar in Verbindung zueinander stehenden Themenfeldern, wie gesellschaftlicher Wandel, Vertrauenskrise im öffentlichen wie privaten Raum und Glaubenskrise auseinander zu setzen. Durch die kompetenten Vorträge und anschließenden Diskussionen im Plenum konnten viele neue Eindrücke und Ansichten mit nach Hause genommen werden.

(Text: Christian Müller, Foto: Matthias Schwarz)

Kurznachrichten

„Kirche in Not“ sorgt sich um Christen in Ägypten

Der arabische Frühling könnte nach Einschätzung des internationalen Hilfswerks „Kirche in Not“ den Christen Nachteile bringen. Bei freien Wahlen sei die Gefahr groß, dass dem politischen Islam zugerechnete Parteien an die Macht kommen könnten, erklärte der Menschenrechtsexperte des Hilfswerks, Berthold Pelster, am Dienstag in München. In Tunesien sei dies bereits geschehen.

In Ägypten werde vermutlich die Muslimbruderschaft einen großen Teil der Wählerstimmen erhalten. Das gemeinsame Merkmal vieler solcher religiös-ideologischer Bewegungen sei das politische Ziel, eine „islamische Ordnung“ zu errichten, erläuterte Pelster. Die Folge sei ein islamischer Staat, in dem die Scharia gelte. Nur Muslime würden dann als vollwertige Bürger gelten, Andersgläubige, etwa Christen, würden eingeschränkte Bürgerrechte zugestanden. Ob es so kommen werde, sei aber noch nicht absehbar.

Der Experte sieht jedoch in Ägypten auch positive interreligiöse Auswirkungen der Bürgerbewegung. So sei bei den Demonstrationen immer wieder eine große Geschlossenheit zwischen Muslimen und Christen zu beobachten gewesen. Die Demonstranten hätten nicht nur für einen islamischen Gottesstaat plädiert, sondern auch Gerechtigkeit, sozialen Ausgleich und Teilhabe am gesellschaftlichen Fortschritt gefordert. Zudem sei in Ägypten im Sommer ein Gesetzentwurf eingereicht worden, der den Bau von Gebetsstätten vereinfachen solle, sagte Pelster. Muslimische und christliche Gemeinden sollen dabei gleich behandelt werden.

(KNA)

Buchbesprechung

Belagerung und Gefangenschaft

Der Autor Albert Pethö hat das Kriegstagebuch des k.u.k. Regimentsarztes Dr. Richard Ritter von Stenitzer bearbeitet und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Richard von Stenitz, ein praktizierender und erfolgreicher Arzt in Wien hat in seiner Reservistenlaufbahn bis zu Beginn des Krieges 1914 den Rang eines Oberarztes der Reserve. Dass er von seiner in diesem Jahr stattfindenden Beförderung zum Regimentsarzt erst Anfang 1915 schon in der Festung Przemysl erfährt, zeigt, dass in dem großen Habsburger Reich der k.u.k. Monarchie eben vieles „gemütlicher“, zugeht. Die Festung Przemysl, nordostwärts der Karpaten gelegen, versperrte der Armee des Zaren den Weg über



die Karpaten nach Ungarn und liegt in Galizien. Diese Festung war schwer umkämpft und musste sich nach Belagerung ab September 1914, einem kurzfristigen Entsatz Anfang Oktober 1914, wiederum belagert ab Anfang November letztendlich März 1915 wegen Lebensmittelknappheit ergeben. Danach fängt der Weg des Richard von Stenitz durch die verschiedenen Kriegsgefangenenlager an, bis er Ende 1917 durch einen durch das Rote Kreuz vermittelten Gefangenen austausch wieder bei seiner Familie ist. Während der gesamten Zeit führte er präzise Tagebuch, schildert Höhen und Tiefen bei der Krankenbetreuung

sowohl in der Festung als auch in den verschiedenen Lagern, bis hin zum Austausch und der glücklichen Rückkehr. Dabei ist ein großer Teil seiner Zeit dem Kampf gegen die zaristische Bürokratie gewidmet. Diese Tagebücher macht Pethö dem Leser zugänglich. Er schildert den Lebenslauf des erfolgreichen Arztes vor dem Krieg, geht auf die Zeit ein, indem er die Bedeutung der Festung für die Verteidigung Österreichs schildert und gibt so in diesem Werk einen ungeschminkten Einblick in einen Kriegsschauplatz des ersten Weltkrieges, der zu Unrecht fast völlig aus dem Blickpunkt geraten ist. (BB)

Albert Pethö, Belagerung und Gefangenschaft - Von Przemysl bis Russisch-Turkestan. Das Kriegstagebuch des Dr. Richard von Stenitzer 1914 - 1917, Ares-Verlag, Graz 2010, 264 Seiten, ISBN 978-3-902475-83-1

Buchbesprechung

Deutsche Luftlandungen am 10. Mai 1940

In dem vorliegenden Buch wird der Werdegang der Operationen im Raum Maastricht - Albert-Kanal - Eben Emael von der ersten Planung bis zur Umsetzung geschildert. Meist ist dem Publikum nur bekannt, dass durch ein Kommandounternehmen das Sperrfort Eben Emael unter Zuhilfenahme von modernen Waffen wie Gleitflieger und Hohlladungen erobert wurde. Aber wie die Führung speziell darauf vorbereitet hat, wie an Modellen geübt wurde und wie diese speziell entwickelten Waffen erprobt und der Truppe an die Hand gegeben wurde, dass wird in diesem Buch ausgezeichnet und mit einem sehr hohen Detaillierungsgrad geschildert. Hinzu kommt die Schilderung der Kämpfe der eingesetzten Fallschirmjäger, die länger als geplant ohne Unterstützung auskommen mussten. Hilfreich war aus deutscher Sicht die nicht

energisch genug betriebene Verteidigung der Fortanlage, von den Vorbereitungen der Festungstruppen bis hin zum Kampf, als die Fallschirmjäger das Areal besetzt hatten. Der Autor greift auf das Kriegstagebuch der Sturmabteilung Koch zurück sowie auf die Gefechtsberichte der eingesetzten Sturmgruppen, die im Bundesarchiv in Freiburg archiviert sind. Ergänzend dazu werden Aufzeichnungen des ehemaligen Gegners verwendet, so dass ein abgerundetes Bild abgeliefert wird, welches durch Karten und Lagezeichnungen sehr gut dargestellt

wird. Der Detaillierungsgrad geht bis hin zur Kampfbeladung der eingesetzten Gruppen in ihren Lastenseglern unter Angabe der geplanten Landeräume und der tatsächlich erfolgten Landung mit dem anschließenden Kampf gegen die Festungsbesatzung. Wer sich für den Westfeldzug interessiert, sollte diese Buch gelesen haben. (BB)



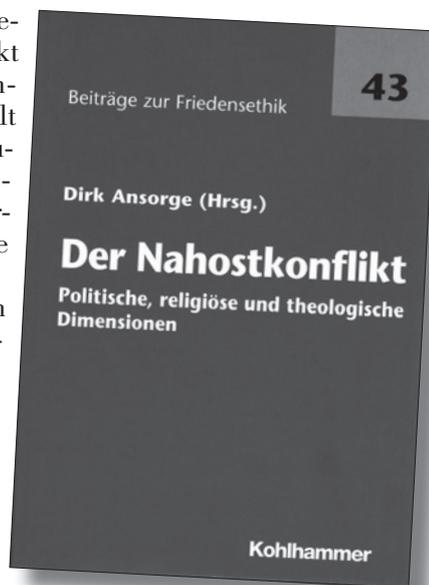
Jens Oebser, Deutsche Luftlandungen am 10. Mai 1940, Fort Eben Emael und die Brücken am Albert-Kanal, Historicus Verlag Jens Oebser, Jena 2009, 271 Seiten, ISBN 978-3-9813160-0-1

Buchbesprechung

Der Herausgeber hat von drei Tagungen in den Jahren 2007 und 2008 in der Katholischen Akademie des Bistums Essen in der Wolfsburg in Mülheim Beiträge zusammengetragen, um den Nahostkonflikt in seinen wesentlichen Facetten zu verdeutlichen. Das beginnt mit der historischen Genese und der Geschichte der zionistischen Bewegung und die Geschichte der Landverheißungen. Eine weitere, wichtige Quelle zum Verständnis des Nahostkonfliktes sind neben den religiös begründeten Ansprüchen auf das Land die Einstellungen der jeweils handelnden Akteure zu religiös begründeter Gewalt. Deshalb wird nicht nur die Problematik der Selbstmordattentäter in einem Beitrag beleuchtet, es wird auch das Tötungsverbot der verschiedenen Religionen betrachtet. Die selektive Anwendung des Völker-

Der Nahostkonflikt

rechts in diesem Konflikt wird ebenso behandelt wie die Kabuler Resolution, die versuchte, die Zivilgesellschaft gegen die Selbstmordattentate zu mobilisieren. Dass bei der Vielfalt der Themen und Autoren nicht alle der Meinung des Herausgebers sind oder diese widerspiegeln, versteht sich von selbst. Trotzdem ist die-



se Buch sehr gut geeignet, dem Leser die Vielfalt des israelisch-palästinensischen Konfliktes näher zu bringen. Dafür, diese Themen gebündelt einem größeren Kreis als den damaligen Teilnehmern an den Tagungen zu ermöglichen, gebührt dem Herausgeber Dank und ein großes Publikum.

Beiträge zur Friedensethik Band 43, Dirk Ansorge (Hrsg.), Der Nahostkonflikt, politische, religiöse und theologische Dimensionen, Verlag W.Kohlhammer 2010, 332 Seiten, ISBN 978-3-17-021500-9

Buchbesprechung

Das internationale Engagement in Afghanistan in der Sackgasse?

Die Herausgeber haben Beiträge von Praktikern und Wissenschaftlern der verschiedenen Disziplinen zusammengefasst, die der Frage nachgehen, ob das internationale Engagement in Afghanistan noch die elementarsten Ziele erreichen kann. Vom zeitgeschichtlichen und politischen Kontext der Afghanistanintervention bis hin zur Rolle des Iran in diesem Kulturraum wird der Bogen gespannt. Winfried Nachtwei schreibt über die



Bedeutung, Bilanz und Konsequenzen des deutschen Afghanistan-Einsatzes. Heinz-Gerhard Justenhoven schreibt über die ethischen Erwägungen im zehnten Jahr dieser Intervention und fragt dabei, wozu die intervenierenden Staaten in Afghanistan verpflichtet sind. Aus dem Bereich der Verwaltungsreform in Afghanistan veröffentlicht Ebrahim Afsah seine Ansichten zum Scheitern dieser Reform und macht dafür die tiefgreifenden, alt-hergebrachten

Strukturen in diesem Land verantwortlich, die eine effiziente Verwaltung gar nicht zuließen. Die zivil-militärische Zusammenarbeit am Beispiel der Afghanistan Mission wird von August Pradetto analysiert. Aufgrund der interdisziplinären Zusammenstellung ein interessantes Buch, welches einige Fragen beantwortet, aber auch noch genügend Spielraum lässt, um Hoffnung zu haben, dass in diesem vom Bürgerkrieg seit fast 40 Jahren gezeichneten Land noch einen entscheidenden Wandel herbeizuführen. (BB)

Heinz-Gerhard Justenhoven, Ebrahim Afsah (Hrsg.), Das internationale Engagement in Afghanistan in der Sackgasse?, eine politisch-ethische Auseinandersetzung, Beiträge zur Friedensethik Band 45, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2011, 179 Seiten, ISBN 978-3-8329-6689-8



Termine für das Laienapostolat in der Kath. Militärseelsorge



2012 Allg. Termine u. Bundesebene

21.01.	Sitzungen KR-Vorstand, Geschäftsführender Bundesvorstand-GKS
25.04.-29.04.	GKS Seminar 3. Lebensphase, Nürnberg
09.05.-15.05.	54. Int. Soldatenwallfahrt Lourdes
15.05.-16.05.	Vollversammlung ZdK Mannheim
16.05.-20.05.	98. Deutscher Katholikentag in Mannheim
30.05.-03.06.	Seminar 3. Lebensphase, Cloppenburg
15.06.-16.06.	Vorstand Katholikenrat, Essen
15.06.-17.06.	GKS Bundesvorstand, Nürnberg
22.06.-24.06.	Seminar Funktionsträger, Mülheim/Ruhr
10.09.-15.09.	52. Woche der Begegnung, Berlin
15.10.-19.10.	57. Gesamtkonferenz, Bensberg
24.10.-28.10.	Seminar 3. Lebensphase, Nürnberg
10.11.-11.11.	GKS Bundesvorstand, Mülheim/Ruhr
17.11.	Vorstand Katholikenrat, Berlin
23.11.-24.11.	Vollversammlung ZdK, Bonn

GKS-Sachausschüsse

SA »Innere Führung«	
22.06.-24.06.	Sitzung in Berlin (mit S&F)
SA »Sicherheit und Frieden«	
10.02.	Sitzung in Bonn
23.03.	Sitzung in Bonn
22.06.-24.06.	Sitzung in Berlin (mit IF)

Vorschau 2013

14.04.-18.04.	Seminar 3. Lebensphase, Nürnberg
22.05.-28.05.	55. Lourdeswallfahrt
29.05.-02.06.	Seminar 3. Lebensphase, Cloppenburg
16.10.-20.10.	Seminar 3. Lebensphase, Nürnberg

Vorschau 2014

14.-18.05.	Seminar 3. Lebensphase, Nürnberg
02.-07.07.	Seminar 3. Lebensphase, Fulda
15.-19.10.	Seminar 3. Lebensphase, Nürnberg

Bereichs-/Arbeitskonferenzen/Familienwochenenden

KMiD Kiel/GKS Nord/Küste

13.11.-15.11. AK II in Salem

KMiD Erfurt/GKS Mitte

30.03.-01.04. Dassel
19.10.-21.10. Duderstadt

KMiD Mainz/GKS West

23.02.-24.02. Bonn
21.09.-23.09. Cochem

KMiD München/GKS Süd

23.03.-25.03. Ellwangen
26.10.-28.10. Wertach

DAK Ausland

26.04.-30.04. Neapel

Regionale Zuständigkeit der Katholischen Militärdekanate

KMiD Kiel: Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein, Dienststellen im Bereich des Flottenkommandos

KMiD Mainz: Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland

KMiD München: Bayern, Baden-Württemberg

KMiD Erfurt: Berlin, Brandenburg, Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Bremen, Niedersachsen

VERWENDETE ABKÜRZUNGEN: **BK** – Konferenz der GKS im Bereich ..., **BuKonf** – Bundeskonferenz der GKS, **BV GKS** – Bundesvorstand der GKS, **DAK** – Dekanatsarbeitskonferenz im Bereich..., **GKMD** – Gemeinschaft der kath. Männer Deutschlands, **IS** – Internationaler Sachausschuss, **IThF** – Institut Theologie und Frieden, Hamburg, **KMiD** – Kath. Militärdekanat, **MGV** – Militärgeneralvikar, **SA InFü** – Sachausschuss »Innere Führung«, **SA S+F** – Sachausschuss »Sicherheit und Frieden«, **WB** – Wehrbereich, **WdB** – Woche der Begegnung, **KR** – Katholikenrat beim Militärbischof, **VV ZdK** – Vollversammlung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken.



Das Kreuz der GKS

Das »Kreuz der GKS« ist das Symbol der Gemeinschaft Katholischer Soldaten. Vier Kreise als Symbol für die GKS-Kreise an der Basis formen in einem größeren Kreis, der wiederum die Gemeinschaft versinnbildlicht, ein Kreuz, unter dem sich katholische Soldaten versammeln.

Der Königsteiner Engel

Der »siebte Engel mit der siebten Posaune« (Offb 11,15–19) ist der Bote der Hoffnung, der die uneingeschränkte Herrschaft Gottes ankündigt. Dieser apokalyptische Engel am Haus der Begegnung in Königstein/Ts., dem Gründungsort des Königsteiner Offizierkreises (KOK), ist heute noch das Traditionszeichen der GKS, das die katholische Laienarbeit in der Militärseelsorge seit mehr als 40 Jahren begleitet.



Impressum

AUFTRAG ist das Organ der GEMEINSCHAFT KATHOLISCHER SOLDATEN (GKS) und erscheint viermal im Jahr.

Hrsg.: GKS, Am Weidendamm 2,
10117 Berlin
www.katholische-soldaten.de

Redaktion: verantwortlicher Redakteur
Bertram Bastian (BB),
Rainer Zink (RZ), Oberstlt a.D., Redakteur

Zuschriften: Redaktion AUFTRAG
c/o Bertram Bastian,
Alter Heerweg 104, 53123 Bonn,
Tel: 0177-7054965, Fax: 0228-6199164,
E-Mail: redaktion-auftrag@kath-soldaten.de

Für unverlangte Einsendungen wird keine Haftung übernommen. Namensartikel werden allein vom Verfasser verantwortet. Nicht immer sind bei Nachdrucken die Inhaber von Rechten feststellbar oder erreichbar. In solchen Ausnahmefällen verpflichtet sich der Herausgeber, nachträglich geltend gemachte rechtmäßige Ansprüche nach den üblichen Honorarsätzen zu vergüten.

Layout: VISUELL, Aachen
Druck: MVG Medienproduktion
Boxgraben 73, 52064 Aachen
Überweisungen und Spenden an:
GKS e.V. Berlin, Pax Bank eG Köln,
BLZ: 370 601 93, Konto-Nr.: 1 017 495 018.

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion und mit Quellenangabe. Nachbestellung gegen eine Schutzgebühr von EUR 10,- an den ausliefernden Verlag.

ISSN 1866-0843